

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Februar 2019

Inhalt

Fragestunde

- 1. Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 17. Januar 2019 6546
- 2. Islamisten in der JVA Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 17. Januar 2019 6547
- 3. Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeklausel**
Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 17. Januar 2019 6548
- 4. Wie steht es um die sicherheitspolitische Kooperation mit nicht europäischen Staaten?**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. Januar 2019 6548
- 5. Nicht abgerufene Bundesmittel für Investitionen**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. Januar 2019
(zurückgezogen) 6550
- 6. Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Bremerhaven**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhkert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. Januar 2019 6550
- 7. Faire Verteilung der Mittel nach dem Glücksspielgesetz im Sport**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. Januar 2019 6551
- 8. Ausländische Pflegekräfte im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 17. Januar 2019 6552
- 9. Sachbeschädigung durch Farbschmierereien/Graffiti**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 17. Januar 2019 6553
- 10. Versorgung von Neugeborenen in Bremerhaven verbessern und absichern**
Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 21. Januar 2019 6555
- 11. Zahl der Sozialwohnungen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 21. Januar 2019 6556

- 12. Diskriminierung von Frauen in der Jubiläumsverordnung?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Januar 2019.....6557
- 13. Interkulturelle Seminare in der Fortbildung der Polizei**
Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 22. Januar 2019.....6558
- 14. Stellenausschreibungen bei kirchlichen Trägern**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 24. Januar 2019.....6559
- 15. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern verwirklichen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bösch, Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 5. Februar 2019.....6632
- 16. Teilnahme von Senator Lohse an der Klimakonferenz in Kattowitz**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 13. Februar 2019.....6633
- 17. „geschlechtergerecht 2028“ – wird Kontinuität gewährleistet?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Februar 2019.....6633
- 18. Elternbeiträge für Krippen, Kitas und Horte im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Februar 2019.....6634
- 19. Sind IS-Kämpfer aus Bremen in der Demokratischen Föderation Nordsyrien/ Rojava im Gefängnis?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt, Tuncel und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Februar 2019.....6635
- 20. Asylbewerber aus Maghreb-Staaten**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 21. Februar 2019 6636
- Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben**
Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018 (Drucksache 19/1657)
- Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben**
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 14. Februar 2019 (Drucksache 19/2043)
- Abgeordnete Grobien, Berichterstatterin 6560
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 6561
Abgeordneter Gottschalk (SPD) 6563
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) 6565
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)..... 6566
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 6568
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 6571
Abgeordneter Gottschalk (SPD) 6572
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)..... 6574
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) 6575
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 6577
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) 6578
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt 6578
Abstimmung 6580
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes – Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)**
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU vom 20. September 2018 (Drucksache 19/1837)
1. Lesung
- Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) 6581
Abgeordnete Schnittker (CDU) 6581
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)..... 6582
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) 6583
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) 6583

Abgeordnete Bösch (SPD).....	6584
Staatsrat Lühr.....	6585
Abstimmung.....	6586

**Kinderarmut bekämpfen,
Familienförderung vom Kopf auf die
Füße stellen: Kindergrundsicherung
einführen!**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Mai 2017
(Neufassung der Drucksache 19/1049
vom 4. Mai 2017)
(Drucksache 19/1056)**

**Kinderarmut bekämpfen,
Familienförderung vom Kopf auf die
Füße stellen: Kindergrundsicherung
einführen!**

**Bericht und Antrag der staatlichen
Deputation für Soziales, Jugend und
Integration
vom 5. Dezember 2018
(Drucksache 19/1949)**

**Kinderchancengeld einführen –
Kinderarmut aktiv bekämpfen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 26. Februar 2019
(Drucksache 19/2062)**

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	6586
Abgeordneter Möhle (SPD).....	6588
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	6589
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6590
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	6592
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	6593
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	6594
Abgeordnete Aulepp (SPD).....	6595
Abgeordneter Möhle (SPD).....	6596
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	6596
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6597
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	6598
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	6598
Staatsrat Fries.....	6600
Abstimmung.....	6601

**Jugend im Parlament
12. bis 16. November 2018
Bericht des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft**

**vom 21. Dezember 2018
(Drucksache 19/1984)**

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....	6602
Abgeordnete Kohlrausch (FDP).....	6603
Abgeordneter Tschöpe (SPD).....	6604
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	6605
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6606

**Bericht zur Haushaltslage der Freien
Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2
des Stabilitätsratsgesetzes –
Stabilitätsbericht 2018
Mitteilung des Senats
vom 25. September 2018
(Drucksache 19/1839)**

**Sanierungsbericht der Freien Hansestadt
Bremen vom September 2018
Mitteilung des Senats
vom 25. September 2018
(Drucksache 19/1840)**

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6608
Abgeordneter Liess (SPD).....	6609
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	6609
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6610
Abgeordneter Eckhoff (CDU).....	6611
Staatsrat Lühr.....	6612

**Clankriminalität entschlossen bekämpfen
Antrag des Abgeordneten Alexander
Tassis (AfD)
vom 27. September 2018
(Drucksache 19/1849)**

**Clankriminalität nachhaltig und
koordiniert vorbeugen und bekämpfen
Antrag der Fraktionen der CDU, der
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der
FDP
vom 22. Januar 2019
(Drucksache 19/2014)**

Abgeordneter Tassis (AfD).....	6613
Abgeordneter Hinners (CDU).....	6614
Abgeordneter Senkal (SPD).....	6615
Abgeordneter Zenner (FDP).....	6616
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6617
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	6618
Staatsrat Ehmke.....	6619

Abstimmung	6622	Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	6623
Open-Library-Konzept für das Land Bremen – neue technische Möglichkeiten nutzen		Abgeordneter Gottschalk (SPD)	6624
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 20. September 2018 (Drucksache 19/1832)		Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6625
		Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	6626
		Abgeordneter Gottschalk (SPD)	6627
		Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen).....	6628
		Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	6629
Erweiterte Nutzungszeiten für wissenschaftliche Bibliotheken ermöglichen!		Staatsrat Kück	6630
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. September 2018 (Drucksache 19/1833)		Abstimmung	6631
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6623	Anhang zum Plenarprotokoll	
		Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Februar 2019	6632

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Hamann, Kastendiek, Frau Peters-Rehwinkel, Saffe.

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens

Schriftführer Dr. Buhkert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Mustafa Öztürk

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die 78. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Teilnehmergruppe des Schulmeiderprojektes am Standort Valckenburghstraße, den Politik-Grundkurs der 11. und 12. Klasse des Gymnasiums Links der Weser, eine Teilnehmergruppe „Bremer Lernweg“ des Bildungsanbieters ÖkoNet Bremen, die Klassen 10 und 11 des Nebelthau Gymnasiums und die Klasse KFZ 173 des Technischen Bildungszentrums Bremen Mitte. Herzlich Willkommen hier im Haus!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 20 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Herr Timke, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen hat der Polizeiliche Staatsschutz Bremen zwischen 2014 und 2018 im Bereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) Ermittlungen aufgenommen und wie viele dieser Fälle waren jeweils den Phänomenbereichen rechts und links zuzuordnen? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige konnten im Zuge der Ermittlungen aus Frage 1 identifiziert werden? Bitte Gesamtzahl für den oben genannten Zeitraum differenziert nach PMK rechts und links ausweisen!

Drittens: Wie viele der vom Bremer Staatsschutz ermittelten Tatverdächtigen wurden schließlich zu einer Geld- oder Haftstrafe verurteilt? Bitte die Gesamtzahl der Verurteilten für den oben genannten

Zeitraum differenziert nach den Phänomenbereichen rechts und links nennen!

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins: Der Polizeiliche Staatsschutz im Lande Bremen hat im Jahr 2014 im Bereich politisch motivierter Kriminalität in insgesamt 305 Fällen Ermittlungen aufgenommen, davon 77 Fälle links und 142 Fälle rechts. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 283 Fälle, davon 88 links und 126 rechts. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 280 Fälle, davon 70 links und 122 rechts. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 311 Fälle, davon 126 links und 110 rechts. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 330 Fälle, davon 119 links und 152 rechts. Die Differenz entfällt auf Fälle ausländischer oder religiöser Ideologie sowie auf Fälle, die nicht eindeutig zu klassifizieren sind.

Zu Frage zwei: Zu den Ermittlungen aus Frage 1 konnten für den Bereich politisch motivierte Kriminalität links 133 Tatverdächtige ermittelt werden, für den Bereich politisch motivierte Kriminalität rechts waren es 334 Tatverdächtige.

Zu Frage drei: Zu der Frage kann der Senat keine valide Auskunft geben, da die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten statistisch nicht erfasst werden. Auch bestehen bei der Staatsanwaltschaft Bremen keine reinen Sonderdezernate zur Bearbeitung von Straftaten, die ausschließlich dem Phänomenbereich rechts oder links zuzuordnen sind. Zur Beantwortung der Frage wäre daher eine Auswertung wenigstens sämtlicher politischer Dezernate notwendig. Dies ist bei der Anzahl von mehr als 1 200 Verfahren, die im fraglichen Zeitraum zu 214 Anklagen beziehungsweise Strafbefehlsanträgen geführt haben, mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Die Staatsanwaltschaft taxiert den Aufwand auf mindestens 150 Arbeitsstunden.

Nach Einschätzung der aktuellen und früheren Dezernenten für politische Strafsachen kam es zu mehr Verurteilungen von Tätern aus dem Phänomenbereich rechts als dem Phänomenbereich links und jeweils zu mehr Geld- als Freiheitsstrafen. Erklärt werden kann dies damit, dass es keine Entsprechungen der in der Praxis häufig vorkommenden Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen, zum Beispiel Hitlergruß, Ausruf „Sieg Heil“

oder Hakenkreuze, aus dem linken Phänomenbereich gibt, die unter § 86a StGB zu subsumieren sind. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Islamisten in der JVA Bremen**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Remkes, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Häftlinge mit islamistischen Bezügen sitzen derzeit in der JVA Bremen ein, bei wie vielen Strafgefangenen besteht der Verdacht, dass sie dem Islamismus nahestehen?

Zweitens: Wie viele der Personen aus Frage 1 wurden wegen extremistischer oder terroristischer Straftaten verurteilt, wie viele gelten als gewaltbereit?

Drittens: Was wird von den Verantwortlichen getan, um andere Insassen der JVA Bremen und das Justizvollzugspersonal vor Gefährdungen durch Häftlinge mit islamistischem Hintergrund zu schützen sowie eine weitere Radikalisierung dieser Personen während ihrer Haftzeit zu verhindern?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Derzeit befindet sich ein Häftling mit islamistischen Bezügen in der JVA Bremen. Dieser Gefangene wird polizeilich als Gefährder geführt, da er islamistische Bezüge aufweist. Es gibt einen weiteren Häftling, bei dem der Verdacht besteht, dass er dem Islamismus nahestehen könnte.

Zu Frage zwei: Ein Gefangener wurde in erster Instanz wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129a, 129b StGB verurteilt; das Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof dauert an und der Ausgang bleibt abzuwarten.

Der andere Gefangene ist Gewaltstraftäter, nicht aber gewaltbereiter Islamist.

Zu Frage drei: Im gesamten Vollzugsprozess orientiert sich die Vollzugspraxis am „Konzept zum Umgang mit extremistischen Gefangenen in der JVA Bremen“, das sich auch auf Gefangene mit islamistischem Hintergrund bezieht. Eine spezielle Anstaltsverfügung regelt den Umgang mit extremistischen Gefangenen. Die konkrete Arbeit wird in interdisziplinären und – sofern rechtlich zulässig und im Einzelfall angezeigt – behördenübergreifenden Fallkonferenzen strukturiert. Das „Konzept zum Umgang mit extremistischen Gefangenen in der JVA Bremen“ sowie die Anstaltsverfügung werden regelmäßig fortgeschrieben. Nationale und internationale Standards sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Phänomenbereich „gewaltbereiter Extremismus“ werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Um eine weitere Radikalisierung von Insassen mit islamistischen Bezügen während der Haftzeit zu verhindern, setzt die JVA Bremen im Bereich der primären Prävention auf muslimische Seelsorge durch die Schura Bremen. Darüber hinaus leistet der Träger A.M.A e.V. (Fachstelle Legato) einzelfallbezogene Beratung, Begleitung und Gruppenangebote zur sekundären und tertiären Prävention. Aber auch die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Bremen werden im Phänomenbereich „gewaltbereiter Extremismus“ und (De-)Radikalisierung geschult. Sowohl die Einzelfall- und Gruppenarbeit als auch die Schulung vor Ort sind in das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Träger A.M.A e.V. (Fachstelle Legato) eingebunden. So wird die Mitwirkungsbereitschaft zur Erreichung des Vollzugsziels sowie der Ausstieg aus der kriminellen Karriere beziehungsweise die Deradikalisierung gefördert. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Remkes, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Remkes (BIW): Sind diese extremistischen oder terroristischen Personen in Einzelhaft untergebracht, leben sie in den Wohngruppen oder wo halten sie sich auf?

Staatsrat Schulz: Wo die Personen sich aktuell befinden, kann ich Ihnen nicht sagen. Normalerweise werden sie wie ganz normale Insassen der JVA behandelt. Es sei denn, dass wir Sorge haben, dass

gerade eine Mischung entsteht, die unserem Vollzugsziel widerspricht, nämlich die Verhinderung von weiterer Radikalisierung in der JVA.

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Timke. – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Sie sagten gerade, dass die Insassen von der Schura Bremen betreut werden. Nun wird die Organisation Islamische Gesellschaft Milli Görüs durch den Verfassungsschutz beobachtet. Ach so, in Bremen nicht? Gut, dann hat sich das erledigt.

Staatsrat Schulz: Schade, ich hätte Ihnen gerne geantwortet.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel **Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeklausel**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Herr Crueger, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2018, 1 BvR 97/14, 1 BvR 2392/14, wonach die sogenannte Hofabgabe-klausel, das heißt die Pflicht zur Abgabe landwirtschaftlicher Höfe als Voraussetzung eines Rentenanspruches, verfassungswidrig ist?

Zweitens: Welche Folgen hat diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für das Land Bremen und wie viele Betroffene gibt es?

Drittens: Ist dem Senat in Folge der Verfassungsgerichtsentscheidung der aktuelle Planungsstand um die Entkopplung von Altersrente und Hofabgabepflicht bekannt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Neuregelung auf Bundesebene zu unterstützen?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und

Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2018 zur Kenntnis genommen und kann die tragenden Entscheidungsgründe nachvollziehen.

Zu Frage zwei: Insgesamt werden mit Stand 7. Februar 2019 zurzeit 469 Renten aus der Alterssicherung der Landwirte an Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner des Landes Bremen gezahlt. Unter Zugrundelegung der neuen gesetzlichen Regelungen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung, Qualifizierungschancengesetz, vom 18. Dezember 2018 in Kraft getreten sind, wurden von der Landwirtschaftlichen Alterskasse, LAK, bislang 14 Regelaltersrenten beziehungsweise vorzeitige Altersrenten an Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner des Landes Bremen ohne Prüfung der Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens bewilligt. Etwa 60 offene Anträge auf Regelaltersrente beziehungsweise vorzeitige Altersrente von Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern des Landes Bremen liegen der LAK noch zur Bearbeitung vor. Derzeit werden alle Versicherten, die die Voraussetzungen erfüllen und noch keinen Rentenantrag gestellt haben, über die geänderten Anspruchsvoraussetzungen schriftlich informiert. Wie viele Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner des Landes Bremen insoweit aufzuklären sind, konnte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau noch nicht mitteilen.

Ansonsten hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbaren Folgen für das Land Bremen.

Zu Frage drei: Mit dem Qualifizierungschancengesetz vom 18. Dezember 2018 wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und das Erfordernis der Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens als Voraussetzung für den Bezug einer Rente in der Alterssicherung der Landwirte aufgegeben. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Wie steht es um die sicherheitspolitische Kooperation mit nicht-europäischen Staaten?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Herr Zenner, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern hält das Innenressort einen Informationsaustausch beziehungsweise eine Kooperation mit nicht europäischen Staaten, wie zuletzt durch Besuche des LKA-Leiters in Israel und Australien zum Ausdruck gebracht, für notwendig?

Zweitens: Inwieweit sind mit nicht europäischen Staaten regelmäßige Informationsaustausche oder Kooperationen in welchen Sicherheitsfeldern angestrebt und wie werden diese bisher praktisch umgesetzt?

Drittens: Inwieweit erfolgen die Austausch mit nicht europäischen Sicherheitseinrichtungen durch eine Einbindung in die europäische Sicherheitsarchitektur?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Inneres hält einen Informationsaustausch und Kooperationen mit nicht-europäischen Staaten nicht für zwingend erforderlich. Gleichwohl begrüßt er die durch einen unmittelbaren Austausch zu erlangenden Einblicke in polizeiliche Herausforderungen in anderen Zuständigkeitsbereichen und insbesondere in polizeiliche Lösungsansätze, die gegebenenfalls auf das Land Bremen übertragbar sind.

Zu Frage zwei: In den in Frage 1 benannten Fällen reiste der Leiter des Landeskriminalamtes als Experte auf dem Gebiet des jihadistisch motivierten Terrorismus auf jeweilige Einladung zu eben jenem Thema nach Israel und Australien. Regelmäßige Informationsaustausche oder Kooperationen mit nicht-europäischen Staaten werden seitens der Polizei Bremen derzeit nicht angestrebt.

Im Rahmen von Hochschulkooperationen besteht neben dem „Erasmus+“-Programm der EU allerdings ein Informationsaustausch zwischen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen und mehreren Hochschulen in der Türkei und Albanien. Weiterhin unterhält das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung im Rahmen internationaler Forschungsprojekte vielfältige Kooperationskontakte mit Staaten inner- und außerhalb der EU.

Konkrete Forschungsk Kooperationen zu Partnern außerhalb der EU bestehen in Albanien, Armenien, Moldau und der Türkei und betreffen die Schwerpunkte „zivile Sicherheit“, „Korruptionsbekämpfung“ sowie „Bürger- und Opferrechte.“

Zu Frage drei: Bei den erfolgten bilateralen Gesprächen des Leiters des Landeskriminalamts handelt es sich ausschließlich um einen informellen Informationsaustausch im Einzelfall. Der strukturierte internationale polizeiliche Austausch erfolgt regelmäßig über das Bundeskriminalamt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Wird darüber nachgedacht, über Israel und Australien hinaus weitere Informationsaustausche, so hatten Sie es ja genannt, anzustreben?

Staatsrat Ehmke: Herr Zenner, wir haben das gerade dahingehend beantwortet, dass wir derzeit keine internationalen Polizei-Kooperationen anstreben. Ich will das einmal so formulieren: Im Moment liegt die Priorität auf der Polizeiarbeit in Bremen und in diesen beiden Fällen war es so, dass Herr Prof. Dr. Heinke zu internationalen Workshops eingeladen worden ist. Die Kostenübernahme erfolgte weit überwiegend durch die Einladenden, das heißt, uns sind vergleichsweise wenige Kosten entstanden. Gleichzeitig erschien es uns hilfreich, solange die Bremer Polizeiarbeit nicht darunter leidet den Informationsaustausch zu pflegen und zu schauen, was andere machen. Einen gezielten Schwerpunkt zu entwickeln, unsere Mitarbeiter in die Welt statt in die Stadtteile zu senden, streben wir derzeit nicht an.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Ist aus diesem Informationsaustausch, aus dieser Teilnahme an diesen Kongressen ein Ergebnis für die Bremische Polizeiarbeit erzielt worden? Haben Sie Anregungen bekommen, was Sie besser oder anders machen könnten?

Staatsrat Ehmke: Ich nicht, ich war aber auch nicht eingeladen. Herr Dr. Heinke vielleicht, er hat mir davon aber noch nichts berichtet.

Es ist allerdings so, dass wir im Bereich insbesondere des internationalen Terrorismus und Islamismus regelmäßig schauen, was andere machen. Dafür muss man nicht unbedingt durch die Welt reisen. Denn gerade der Phänomenbereich ist weniger lokal, als, wie der Name schon sagt, international ausgerichtet. Es ist immer sehr interessant zu sehen, was andere tun.

Der Schwerpunkt liegt allerdings weniger darauf, dass die einzelnen Beamten unterwegs sind, sondern dass man entweder den geordneten Austausch über das BKA oder über die Hochschulkooperationen organisiert. Wir haben im Ressort inzwischen eine Kompetenzstelle für den Bereich Islamismus und Deradikalisierung / Islamismusprävention eingerichtet und suchen darüber den wissenschaftlichen Austausch. Die Kooperationen der Hochschule sind benannt. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Leiters des LKA, diesen Informationsaustausch persönlich zu entwickeln. Dass aber der Austausch, insbesondere in Israel, zu diesem Zeitpunkt Denkanstöße geben kann, davon bin ich fest überzeugt.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Eine konkrete Umsetzung planen Sie aber nicht?

Staatsrat Ehmke: Nein, bisher ist daraus nichts Konkretes erfolgt. So läuft der Prozess in der Regel auch nicht, sondern man tauscht sich aus, findet Denkanstöße, denen man weiter nachgehen kann. Insofern fließt das möglicherweise auch in die Weiterentwicklung Bremischer Polizeitaktik und Konzeption ein. Dass konkret einzelne Handlungselemente übernommen worden sind wäre mir nicht bekannt und davon gehe ich auch nicht aus.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage, die die Überschrift **Nicht abgerufene Bundesmittel für Investitionen** trägt, wurde von der Fraktion der FDP zurückgezogen.

Die sechste Anfrage befasst sich mit dem Thema **„Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Bremerhaven“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse sind dem Senat über eine eingeschränkte Versorgung der Früh- und Neugeborenen auf der Neonatologie Ende des Jahres 2018 in Bremerhaven bekannt und wie wird die Situation bewertet?

Zweitens: Wie soll zukünftig eine Sicherstellung der neonatologischen Versorgung in Bremerhaven gewährleistet werden?

Drittens: Inwieweit gibt es Überlegungen, dass das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide den Versorgungsauftrag für die Neonatologie von AMEOS übernimmt, wenn AMEOS seinen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen kann oder will?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, SWGV, wurde am 27. Dezember 2018 über die vorübergehend eingeschränkte Versorgung im Bereich der Neonatologie in Bremerhaven informiert. Die durchgängige ärztliche Präsenz konnte nach Auskunft der beteiligten Krankenhausträger in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 2018 und in der Nacht vom 31. Dezember 2018 auf den 01. Januar 2019 nicht sichergestellt werden; betroffen waren jeweils die Nachtschichten, die an Wochenenden und Feiertagen von 20 Uhr am Abend bis acht Uhr am nächsten Morgen dauern. Nach Aussage der beteiligten Krankenhausträger wurden relevante Einrichtungen und Institutionen vier Tage vor Beginn des Engpasses über die eingeschränkte Versorgung informiert. Infolge der Abmeldung musste die neonatologische Versorgung von insgesamt acht Behandlungsfällen ersatzweise in Krankenhäusern in Bremen, Oldenburg und Cuxhaven erfolgen. Der Senat hat unmittelbar auf die eingeschränkte Versorgung reagiert, die Beteiligten zu einem klärenden Gespräch gebeten und diese aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, um in Zukunft weitere Versorgungsengpässe zu vermeiden. An einer nachhaltigen Lösung wird aktuell in weiteren Gesprächen zwischen den beteiligten Krankenhausträgern unter Leitung der Senatorin

für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gearbeitet.

Zu Frage zwei: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz führt aktuell Gespräche mit den Beteiligten und prüft verschiedene Lösungsansätze für die Versorgung in Bremerhaven. Ziel ist es, die Neonatologie nach Level 2 weiterhin in der Stadt Bremerhaven gewährleisten zu können. Eine vollumfängliche Konzentration der Versorgungsaufträge und -strukturen an einem Standort unter einer Trägerschaft könnte die neonatologische Versorgung erleichtern. Hiermit wäre zudem eine positive Signalwirkung für ärztliche und pflegerische Fachkräfte verbunden. Die Gewinnung und Haltung von ausreichend und gut qualifiziertem Fachpersonal ist eine Grundvoraussetzung dafür, die neonatologische Versorgung von Früh- und Reifgeborenen nach Level 2 dauerhaft in der Stadt Bremerhaven sicherzustellen zu können.

Zu Frage drei: Sofern AMEOS seinen Versorgungsauftrag teilweise oder ganz zurückgibt, gilt gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 SGB V eine Übergangsfrist von einem Jahr. Unter der Voraussetzung, dass das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide zur Übernahme des Versorgungsauftrages für die Pädiatrie inklusive Neonatologie bereit wäre und die formellen Voraussetzungen des Bremischen Krankenhausgesetzes nach § 5 Absatz 1 erfüllt sind, wäre die Bündelung der Versorgung am Standort Reinkenheide ein praktikabler Lösungsansatz.

Sofern es Hinweise darauf gibt, dass die AMEOS Klinikum Bremerhaven GmbH die Voraussetzungen des Bremischen Krankenhausgesetzes nach § 5 Absatz 1 nicht mehr erfüllt, wäre ein Entzug des Versorgungsauftrages beziehungsweise ein (Teil)Widerruf der Aufnahme in den Krankenhausplan nach § 7 Absatz 2 Bremisches Krankenhausgesetz zu prüfen. Die aktuellen Gespräche werden grundsätzlich standortoffen geführt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ist im Moment noch gewährleistet, dass der Versorgungsauftrag von demjenigen, dem der Krankenhausplan das zuweist, erfüllt wird? Waren das also nur Ausnahmen?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Der Versorgungsauftrag wird erfüllt. AMEOS hat dargelegt,

dass sie das tun und dass sie bis auf weiteres diesen Versorgungsauftrag auch erfüllen möchten.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Faire Verteilung der Mittel nach dem Glücksspielgesetz im Sport**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Herr Kollege Zenner, bitte!

Abgeordneter Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern hält es der Senat für angemessen, die Verteilung der Mittel gemäß § 12 Bremisches Glücksspielgesetz zwischen dem Landessportbund Bremen (LSB) (zurzeit 5,514 Prozent) und Bremer Fußball-Verband (zurzeit 2,837 Prozent) im Hinblick auf die Mitgliederzahlen beider Verbände, der zwischenzeitlichen Entwicklung mit vielen zusätzlichen Sportarten sowie der unterschiedlichen Finanzausstattung beider Verbände neu auszurichten?

Zweitens: Inwieweit könnte sich der Senat eine Zuweisung der gesamten oben genannten Mittel an den Landessportbund (auch der Fußballverband ist dort Mitglied) vorstellen, um dem LSB die weitere Verteilung an die Sportverbände gemäß ihrer Stärke zu überlassen?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke verwendet wird. In Umsetzung dieser Vorgabe sieht das Bremische Glücksspielgesetz in §§ 11 und 12 vor, dass dem Landessportbund Bremen 5,514 Prozent und dem Bremer Fußballverband 2,837 Prozent der Zweckerträge aus staatlichem Glücksspiel in der Freien Hansestadt Bremen zustehen.

Diese Verteilung der Zweckerträge zur Förderung des Sports ist aus glücksspielrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Den Bremer Fußballverband nicht gesondert, sondern im Rahmen der Mittelzuweisung an den Landessportbund zu fördern, ist grundsätzlich denkbar. Eine Notwendigkeit, eine solche Gesetzesänderung zu initiieren sieht der Senat jedoch nicht.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Staatsrat, Sie sind leider nicht darauf eingegangen, was sich aus den Fragen ergibt, dass wir seit mehreren Jahrzehnten eine andere Entwicklung im Sport haben. Die Verteilung nach diesen Prozentsätzen liegt einige Jahrzehnte zurück. Wenn Sie sich diese beiden Zahlen, die Sie selbst zitiert haben, vor Augen halten, sieht es so aus, dass die Gewichte nicht mehr richtig wahrgenommen worden sind. Es macht Sinn, einen zentralen Topf einzuführen und dann die Mittel nach der Stärke der Verbände zu verteilen. Das ist nach der bisherigen Aufteilung nicht mehr gegeben.

Staatsrat Lühr: Wir haben das glücksspielrechtlich, wie ich das ausgeführt habe, geprüft. Das ist nicht zu beanstanden. Dass man sich politisch Varianten vorstellen kann, das habe ich in der Beantwortung zum Ausdruck gebracht. Dafür ist ein politischer Prozess notwendig, der mit einer Gesetzesänderung der §§ 11 und 12 des Bremischen Glücksspielgesetzes endet. Der Senat sieht im Moment keine Notwendigkeit das anzugehen.

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Rosenkötter. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsrat, ist es richtig, dass sowohl der Landessportbund als auch der Bremer Fußballverband einerseits Gesellschafter von Toto-Lotto sind, also auch in den entsprechenden Gremien sitzen und auf der anderen Seite auch Destinatär, also Empfänger von Geld, sind?

Staatsrat Lühr: Ja, das ist richtig.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift **Ausländische Pflegekräfte im Land Bremen**. Die Anfrage ist

unterschrieben von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Herr Kollege Remkes, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Pflegefachkräfte und Auszubildende für diesen Beruf mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren zum 31. Dezember 2018 in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen des Landes Bremen beschäftigt und wie hat sich die Zahl dieser Mitarbeiter seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Zweitens: Was waren die fünf wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Pflegefachkräfte im Land Bremen zum Stichtag 31. Dezember 2018? Bitte die Länder und die jeweilige Zahl der Fachkräfte angeben.

Drittens: Wie viele ausländische Pflegefachkräfte haben ihre Tätigkeit im Land Bremen im Zeitraum zwischen den Jahren 2014 und 2018 beendet? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist weder die Anzahl der Pflegefachkräfte mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Krankenhaus noch in den Alten- und Pflegeeinrichtungen bekannt. Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Die Anzahl der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Pflege in allen genannten Einrichtungen im Land Bremen betrug im Schuljahr 2014/2015 109 Auszubildende, im Schuljahr 2015/2016 123 Auszubildende, im Schuljahr 2016/2017 131 Auszubildende, im Schuljahr 2017/2018 182 Auszubildende und beträgt im Schuljahr 2018/2019 204 Auszubildende.

Zu Frage zwei: Dem Senat sind die Herkunftsländer ausländischer Pflegefachkräfte im Land Bremen nicht bekannt, da sie statistisch nicht erfasst werden.

Zu Frage drei: Dem Senat ist die Beendigung der Tätigkeit ausländischer Pflegefachkräfte im Zeitraum zwischen den Jahren 2014 und 2018 nicht bekannt, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Sachbeschädigung durch Farbschmierereien/Graffiti**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Timke und Gruppe BIW

Herr Timke, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele illegale Farbschmierereien, Graffiti, sind im Jahr 2018 an öffentlichen oder privaten Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen durch Polizei oder Ordnungsamt im Land Bremen erfasst worden und wie hat sich die Zahl dieser Feststellungen seit dem Jahr 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit Farbschmierereien im Land Bremen zwischen 2014 und 2018 ermittelt werden und wie viele dieser Personen wurden zu einer Geld- oder Haftstrafe verurteilt?

Drittens: Wie hoch ist der Sachschaden, den Farbschmierereien zwischen 2014 und 2018 im Land Bremen verursacht haben? Wie viele überführte Sprayer wurden dafür in Regress genommen und wie hoch war die von den Tätern geleistete Schadensersatzsumme? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren darstellen.

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Stadt Bremen kam es im Jahr 2014 zu 765 Fällen von illegaler Farbschmiererei, sogenannten Graffiti, im Jahr 2015 waren es 846 Fälle, im Jahr 2016 703 Fälle, im Jahr 2017 583 Fälle und im Jahr 2018 548 Fälle.

In Bremerhaven kam es im Jahr 2014 zu 165 Fällen von illegaler Farbschmiererei, sogenannten Graffiti, im Jahr 2015 waren es 172 Fälle, im Jahr 2016 147 Fälle, im Jahr 2017 173 und im Jahr 2018 150 Fälle.

Zu Frage zwei: Im Land Bremen konnten im Zusammenhang mit illegalen Farbschmierereien im Jahr 2014 147 Tatverdächtige ermittelt werden. Im Jahr 2015 waren es 142 Tatverdächtige, im Jahr 2016 101 Tatverdächtige, im Jahr 2017 136 Tatverdächtige und im Jahr 2018 124 Tatverdächtige.

Eine besondere Kennzeichnung von Strafverfahren im Zusammenhang mit illegalen Farbschmierereien gibt es bei der Staatsanwaltschaft nicht. Diese Verfahren werden, wie alle Verfahren wegen Sachbeschädigung, in der Regel in den allgemeinen Dezernaten der Amtsanwältinnen beziehungsweise der Amtsanwälte bearbeitet. Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wäre daher eine händische Auswertung sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft geführten Verfahren wegen Sachbeschädigung notwendig. Dies betrifft über 25.000 Verfahren und wäre mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten.

Zu Frage drei: Für das Entfernen von Farbschmierereien werden üblicherweise keine eigenen Projekte im Sondervermögen für Immobilien und Technik angelegt. Eine Auswertungsmöglichkeit bot sich zu diesem Thema lediglich über die Buchhaltung und die dort abgelegten Rechnungen. Im Kalenderjahr 2018 wurden nach Auskunft der Senatorin für Finanzen im Sondervermögen Immobilien und Technik Rechnungen in Höhe von fast 21 000 Euro gezahlt, die das Stichwort „Graffiti entfernt“ beinhalteten. Im Kalenderjahr 2017 konnten diesem Stichwort Ausgaben in Höhe von circa 5 200 Euro zugeordnet werden. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 ergaben sich je Werte um circa 3 500 Euro. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gibt keinerlei Entschädigungszahlungen durch Versicherungen. Regressforderungen konnten nicht gestellt werden.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs der Eisenbahn sind Schäden zwischen circa 24 000 Euro im Jahr 2014 und circa 164 000 Euro im Jahr 2018 entstanden. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils zwei Täter in Regress genommen. In zwei Fällen konnte nicht ermittelt werden, ob der Schadensersatz in Höhe von 430 Euro tatsächlich gezahlt wurde, ein Verfahren läuft noch, ein Tatverdächtiger ist nicht schuldfähig.

Die erfragten Werte der BSAG lagen bis zur Beschlussfassung nicht vor. – So weit die Antwort des Senats!

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, eine Zusatzbemerkung. Inzwischen liegen die Werte der BSAG vor und wenn Sie gestatten würde ich diese auch ohne Senatsbeschluss ergänzen.

Die Kosten für die Entfernung haben sich seit dem Jahr 2000 von etwa 100 000 Euro pro Jahr auf etwa 70 000 Euro im letzten Jahr entwickelt. Der aufgewandte Arbeitseinsatz hat sich von 20 000 auf etwa 10 000 Stunden reduziert.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Es wurden für Farbschmierereien keine Personen in Regress genommen? Sie haben ausgeführt dass im letzten Jahr 124 Personen festgestellt worden sind oder angezeigt worden sind. Ist davon keine Person in Regress genommen worden? Habe ich Sie richtig verstanden?

Staatsrat Ehmke: Das ist, wenn ich meine eigene Antwort richtig verstanden habe, nicht vollständig, aber ganz überwiegend richtig. Es sind von Immobilien Bremen keine Regressforderungen gestellt worden oder es konnten keine gestellt werden. Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs wurden zwei Personen in Regress genommen. Für den Bereich der BSAG liegen mir keine Zahlen vor.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Halten Sie es denn für richtig, dass man Straftäter, die überführt und rechtskräftig verurteilt werden, finanziell nicht an den Kosten für die Beseitigung von Graffiti beteiligt?

Staatsrat Ehmke: Ich halte das grundsätzlich für nicht für richtig. Ich kann Ihnen nur nicht sagen, ob an den Kosten, die bei den Sachbeschädigungen, die bei Immobilien Bremen entstanden sind tatsächlich Tatverdächtige ermittelt werden konnten oder ob diese Tatverdächtigen in anderen Verfahren ermittelt worden sind.

Ich kann Ihnen auch nicht sagen, warum im Zweifelsfall eine Regressforderung nicht möglich war. Möglicherweise war der Tatverdächtige minderjährig, ich weiß ich es nicht. Ich bin allerdings in

der Tat der Auffassung, dass es bei diesen Vandalismus-Straftaten richtig und möglicherweise auch die wirksamere Sanktion ist, den Verursacher für die Schadensbeseitigung aufkommen zu lassen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Vielen Dank für die Klarstellung! Herr Staatsrat, meine Zahlen waren auf die letzten fünf Jahre angelegt und insgesamt haben wir knapp 600 ermittelte Täter. Ich gehe davon aus, dass sich die Zahlen auf die nicht durchgeführten Regressforderungen der ganzen Jahre beziehen. Nur zur Klarstellung, das heißt von den 600 Tätern in den letzten fünf Jahren ist keiner in Regress genommen worden?

Staatsrat Ehmke: Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe und wir sie richtig beantwortet haben, dann fragen Sie nach Farbschmierereien an öffentlichen und an privaten Gebäuden und darauf beziehen sich auch die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen. Wie ich gerade ausgeführt habe, bezieht sich die Frage der Ingressnahme auf den öffentlichen Bereich, das heißt im Bereich Immobilien, Technik, Sondervermögen, gab es, wie beschrieben, niemanden und im Bereich ÖPNV wenige.

Ich habe keine Erkenntnisse darüber, inwieweit Privatpersonen Regressansprüche geltend gemacht haben. Das heißt, ich kann keine valide Auskunft darüber geben, inwieweit an diese 600 – ich habe das jetzt nicht nachgerechnet, aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie haben das korrekt überschlagen haben –, also im Hinblick auf die Zahl der festgestellten Tatverdächtigen insgesamt, Regressforderungen gestellt worden sind. Wie ich gerade sagte, weiß ich nicht, in wie vielen Fällen bei Straftaten, die zu Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden geführt haben, tatsächlich Tatverdächtige ermittelt worden sind. Ich kann lediglich anbieten, dass man noch einmal versucht, diesem Teilaspekt der Anfrage nachzugehen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Vielleicht wäre das eine Sache die man in der Innendeputation noch einmal aufruft. Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Schnittker? – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Herr Staatsrat, ich habe eine Nachfrage zu Frage zwei. Sie haben die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen aufgezeigt. Können Sie uns eine Unterscheidung zwischen Bremen und Bremerhaven darlegen oder gegebenenfalls nachreichen?

Staatsrat Ehmke: Nachreichen können wir das mit Sicherheit. Das müsste ich nachfragen. Die Zahlen liegen mir jetzt nicht vor, die sollten jedoch vorhanden sein.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Versorgung von Neugeborenen in Bremerhaven verbessern und absichern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Welt, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Herr Welt, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Welt (SPD): Unsere Anfrage überschneidet sich ein wenig mit der Anfrage Nummer 6. Wir werden sie aber dennoch stellen. Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das aktuelle und zukünftige Versorgungsangebot von Frühgeborenen in Bremerhaven vor dem Hintergrund des aktuellen ärztlichen Personalproblems auf der Frühgeborenenstation, Neonatologie, von AMEOS?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Bündelung der Kinderklinik und der Frühgeborenenstation an einem Standort und welche Überlegungen gibt es dazu?

Drittens: In welchem Zeitraum wäre eine Neuordnung an einem Standort, sollte sie möglich sein, realisierbar?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Eine neonatologische Versorgung nach Level 2 soll auch weiterhin in Bremerhaven angeboten werden – ein solches Versorgungsangebot ist nicht nur für die Bevölkerung in Bremerhaven selbst, sondern auch für die Bevölkerung in

den umliegenden Gemeinden und Landkreisen von hoher Bedeutung. Nach Aussage der AMEOS Klinikum Bremerhaven GmbH kann die neonatologische Versorgung aktuell durch den zusätzlichen Einsatz von Honorarärztinnen und Honorarärzten sichergestellt werden. Hierbei handelt es sich nach Auffassung des Senats jedoch nicht um einen längerfristig praktikablen Lösungsansatz. Die Erfüllung des Versorgungsauftrages setzt voraus, dass mehr qualifiziertes Personal gewonnen wird. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, SWGV, führt aktuell Gespräche mit den Beteiligten, um die neonatologische Versorgung in Bremerhaven nachhaltig sicherzustellen.

Zu Frage zwei: Eine Konzentration der Versorgungsstrukturen für Pädiatrie inklusive Neonatologie und Geburtshilfe an einem Standort kann nach Auffassung des Senats dazu beitragen, dass das Fachpersonal für die pädiatrische und neonatologische Versorgung insgesamt effizienter eingesetzt wird. Eine Lösung, die nicht nur die Versorgungsstrukturen, sondern auch die Versorgungsaufträge vollständig bei einem Krankenhausträger bündelt, wäre dem vorzuziehen, da hiervon zusätzlich positive Signalwirkungen für die Gewinnung und Haltung von Fachkräften zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass die neonatologische Versorgung durch eine Zusammenführung der Versorgungsstrukturen und -aufträge an einem Standort unter einer Trägerschaft langfristig in Bremerhaven sichergestellt werden kann.

Zu Frage drei: Unter der Voraussetzung, dass das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark seinen Versorgungsauftrag für Pädiatrie inklusive Neonatologie zurückgibt, das Klinikum Bremerhaven-Reinkehde im Gegenzug zur Übernahme des Versorgungsauftrages bereit ist und darüber hinaus die formellen Voraussetzungen nach dem Bremischen Krankenhausgesetz gemäß § 5 Absatz 1 BremKrhG erfüllt sind, kann eine Neuordnung der Versorgung erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine vollumfängliche Zusammenführung der Versorgungsaufträge und -strukturen an einem Standort ein gewisses Maß an Vorlaufzeit benötigt, da gegebenenfalls auch bauliche Maßnahmen und interne Restrukturierungen notwendig sind. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Welt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Welt (SPD): Die Kliniken haben sich in den letzten Tagen in den Medien unterschiedlich geäußert. Gibt es aktuell konkrete Angebote der AMEOS Klinik, freiwillig Versorgungsaufträge zurückzuziehen?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Nein.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift: „**Zahl der Sozialwohnungen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Frau Kollegin Bernhard, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sozialwohnungen, die aus den drei Wohnraumförderprogrammen seit 2012 gefördert wurden, sind bis zum 31. Dezember 2018 in Bremen und Bremerhaven insgesamt fertiggestellt worden?

Zweitens: Wie viele Sozialwohnungen, die aus den drei Wohnraumförderprogrammen seit 2012 gefördert wurden, befinden sich bis zum 31. Dezember 2018 in Bremen und Bremerhaven insgesamt im Bau?

Drittens: Wie viele der bislang aus den drei Wohnraumförderprogrammen seit 2012 geförderten und zum 31. Dezember 2018 fertiggestellten Sozialwohnungen gehen auf die 25-Prozent-Quote zurück?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit 2012 bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Land Bremen 548 aus den drei Wohnraumförderprogrammen geförderte Sozialwohnungen fertiggestellt. Davon liegen 502 in der Stadt Bremen und 46 in Bremerhaven.

Zu Frage zwei: Es befinden sich weitere 595 aus den drei Wohnraumförderprogrammen geförderte Sozialwohnungen im Bau. Davon liegen 551 in der Stadt Bremen und 44 in Bremerhaven. Darüber hin-

aus steht der Baubeginn von weiteren 616 Wohnungen noch im Jahr 2019 bevor, davon 575 in der Stadt Bremen und 41 in Bremerhaven.

Zu Frage drei: Eine 25-Prozent-Quote für sozialen Wohnungsbau gibt es nur in der Stadt Bremen. In Bremerhaven wird in Abstimmung mit dem Magistrat einzelfallbezogen entschieden, welche Bauvorhaben gefördert werden und wie hoch der Anteil an Sozialwohnungen sein soll. Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf die Stadt Bremen.

Von 502 in Bremen fertiggestellten geförderten Wohnungen gehen 311 auf die Sozialwohnungsquote zurück. Weitere 104 geförderte Wohnungen wurden von der GEWOBA im Rahmen der Innenentwicklung der Umsetzung der Projekte „Tarzan und Jane“ und „Bremer Punkt“ errichtet. Die übrigen 87 geförderten Wohnungen wurden von sozialen Trägern, privaten Investoren oder Baugemeinschaften auf privaten Flächen mit Baurecht gebaut. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, sind relativ identisch mit den Zahlen, die mit Stand 30. Juni 2018 in der Vorlage zur Umsetzung des beschlossenen Wohnraumförderprogramms, das uns am 23. August in der Deputation vorgelegt wurde, bekannt gegeben wurden. Das bedeutet, in der zweiten Jahreshälfte sind überhaupt keine geförderten Wohnungen fertiggestellt worden. Ist das zutreffend?

Senator Dr. Lohse: Das kann ich weder bestätigen noch verneinen, weil mir die Zahlen von vor einem Jahr nicht vorliegen. Was ich weiß, ist, dass wir die Statistik der Fertigstellung – das ist in diesem Hause allgemein bekannt – jeweils erst im Mai oder Juni eines Jahres für das vorangegangene Jahr bekommen.

Das ist ein relativ komplexes Verfahren, zuerst führt das Statistische Landesamt eine Erhebung durch, die wir dann zur Grundlage nehmen, um Nacherhebungen anzustellen, um einzelnen Bauvorhaben nachzugehen.

Das ist nicht mehr so wie früher, dass die Bauherren, wenn die Wohnungen fertiggestellt worden sind, das an die Behörde melden müssen. Das

wurde im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung vor einigen Jahren abgeschafft, um bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Deshalb dauert das jetzt relativ lange. Es könnte sein, dass ist jetzt aber hypothetisch, ich muss mir die Zahlen noch einmal anschauen, dass das der Grund ist, warum wir zusätzliche Fertigstellungen aus der zweiten Jahreshälfte 2018 noch nicht aufnehmen konnten.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie weitere Zusatzfragen? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Aus den bisherigen Erhebungen ist deutlich, dass es relativ langsam vorangeht und wir im Jahr, im Vergleich zu den Planungen, nur wenige Fertigstellungen haben. Gibt es einen Grund zu der Annahme, dass sich das in Zukunft beschleunigen könnte?

Senator Dr. Lohse: Womit Sie recht haben – das haben wir hier auch mehrfach erörtert – ist, dass wir einen starken Überhang an erteilten Baugenehmigungen haben. In den letzten Jahren infolge haben wir zwischen 400 und 800 Wohneinheiten mehr genehmigt als fertiggestellt worden sind.

Wenn ich mir die Kurven historisch anschau, wie sich die Zahl der Baugenehmigungen und der Fertigstellungen zueinander verhält, dann haben wir immer eine zeitversetzte Entwicklung. Das bedeutet, erst steigen die Genehmigungen an, dann sind die Fertigstellungen noch niedrig und wenn die Genehmigungen stagnieren oder fallen, nehmen die Fertigstellungen zu. Das erwarte ich auch.

Wir haben jetzt zwischen 4 000 und 5 000 Wohnungen, für die wir insgesamt, nicht nur geförderte Wohnungen, die Genehmigungen erteilt haben, also Bauanträge gestellt wurden und der Bau begonnen hat. Die müssten in den nächsten ein bis zwei Jahren auf den Markt kommen. Sie kennen sicherlich den Bericht „Monitoring Wohnen und Bauen“, den wir in der Deputation vorgestellt haben. Dort haben wir gezeigt, dass wir den Jahren 2019/2020/2021 mit einem Aufwachen, nachdem wir jetzt eine Stagnation haben und viele Jahre einen Rückgang hatten, der geförderten Wohnungen rechnen.

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Mich würde insbesondere der geförderte Wohnungsbau interessieren. Bekommen Sie dort nicht eher die Rückmeldungen im Gegensatz zum frei finanzierten

Wohnungsbau? Die Kontrollzahlen müssten dort doch früher vorliegen, stimmt das?

Senator Dr. Lohse: Ich werde das zum Anlass nehmen, den Zahlen noch einmal nachzugehen und in der Deputation bekanntgeben.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema: **„Diskriminierung von Frauen in der Jubiläumsverordnung?“** Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Regelung in der Jubiläumsverordnung, dass bei der Berechnung der vollendeten Dienstzeit ermäßigte Arbeitszeiten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit genauso wie regelmäßige Arbeitszeiten zu behandeln sind?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Regelung, dass ermäßigte Arbeitszeiten mit einer geringeren Arbeitszeit als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit lediglich entsprechend ihrem Verhältnis zu einer Arbeitszeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu berücksichtigen sind, sieht er darin eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, weil diese weit überwiegend in Arbeitsverhältnissen dieses Umfangs tätig sind?

Drittens: Falls der Senat dies als eine mittelbare Diskriminierung von Frauen sieht, wann könnte diese Regelung frühestens geändert werden?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Die in der Frage angesprochene Regelung in der Jubiläumsverordnung ist eine, auch mit Blick auf die anderen Länder, gängige Anrechnungsregelung für Teilzeitbeschäftigten. Die Regelung sichert den allermeisten Teilzeitbeschäftigten eine Gleichbehandlung

mit Vollzeitbeschäftigten und verhindert so eine mittelbare Diskriminierung von Frauen.

Die abweichende Regelung für unterhältige Teilzeitbeschäftigten ist immer dann sachgerecht, wenn die Beschäftigungszeiten Rückschlüsse auf leistungsbezogene Kriterien ermöglichen sollen, etwa bei der erfolgreichen Bewährung auf einem höherwertigen Dienstposten. In diesen Fällen wird keine mittelbare Diskriminierung von Frauen gesehen. Bei der Festsetzung eines Dienstjubiläums geht es jedoch nicht um leistungsbezogene Aspekte, sondern um die langjährige Verbundenheit einer Person zum öffentlichen Dienst. Deshalb spricht hier nichts dagegen, die Regelung so zu ändern, dass jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst unabhängig von ihrem Umfang bei der Berechnung des Dienstjubiläums berücksichtigt wird.

Zu Frage drei: Eine entsprechende Anpassung der Jubiläumsverordnung wird unmittelbar mit der nächstmöglichen Änderungsverordnung umgesetzt.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift: **„Interkulturelle Seminare in der Fortbildung der Polizei“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Seminare zur interkulturellen Fortbildung bei der Polizei waren in den vergangenen zwei Jahren geplant?

Zweitens: Wie viele wurden aus welchen Gründen letztlich nicht durchgeführt?

Drittens: Mit welchen Maßnahmen will der Senat die Teilnahmequoten an Fortbildungsseminaren zur interkulturellen Kompetenz weiter steigern?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Durch das Fortbildungsinstitut der Polizei an der Hochschule für öffentliche Verwaltung waren in 2017 und 2018 insgesamt elf Seminare zur interkulturellen Fortbildung für die Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven geplant. An diesen Seminaren haben 90 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teilgenommen.

Zusätzlich haben in 2017 und 2018 60 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte am Führungskräftequalifizierungslehrgang I teilgenommen. Diese Qualifizierung enthält eine Tagesveranstaltung „Interkulturelle Kompetenz“.

Zu Frage zwei: Von den elf angebotenen Seminaren sind vier ausgefallen. Grund dafür ist eine zu verzeichnende rückläufige Nachfrage. Das nachlassende Interesse wird darauf zurückgeführt, dass das Fortbildungsinstitut seit nunmehr rund zehn Jahren kontinuierlich Seminare zur Interkulturellen Kompetenz anbietet.

Zudem wird das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst seit 2006 standardmäßig im Rahmen der polizeilichen Ausbildung vertiefend und interdisziplinär behandelt (Modul „Interkulturalität und Internationalität“), sodass die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für öffentliche Verwaltung mit einschlägiger Sachkunde in die Polizeien des Landes Bremen abgibt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten in der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven inzwischen in interkulturellen Belangen geschult und sensibilisiert sind.

Zu Frage drei: Dem Themengebiet der interkulturellen Kompetenz wird innerhalb der Polizei Bremen eine hohe Bedeutung beigemessen. Der Integrationsbeauftragte und die beiden Ansprechpersonen für Menschen mit Migrationshintergrund der Polizei Bremen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit für Fragen der Integration, Migration und Rassismus zur Verfügung. Für die Zukunft wird es nicht um die quantitative Steigerung der Fortbildungsquote gehen, sondern um die qualitative Weiterentwicklung polizeispezifischer Fortbildungsinhalte für Einsatz- und Kommunikationsszenarien. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Herr Staatsrat, wie viele Seminare sind in 2019 geplant?

Staatsrat Ehmke: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber gern noch mitteilen.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierzehnte Anfrage hier in der Fragestunde betrifft „**Stellenausschreibungen bei kirchlichen Trägern**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Praxis evangelischer Träger, selbst für technisches Personal oder Putzkräfte in Kindertagesstätten – also bei eindeutig verkündungsfernen Tätigkeiten – in entsprechenden Stellenausschreibungen eine Kirchenmitgliedschaft vorauszusetzen?

Zweitens: Sieht der Senat hier einen Verstoß gegen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, etwa das Urteil C 68/17?

Drittens: Inwiefern setzt sich der Senat gegenüber den Kirchen für das folgende Ziel des Koalitionsvertrages ein, ich zitiere: „Ziel dabei ist es, die arbeitsrechtliche Situation kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in nicht verkündungsnahen Bereichen, an die außerhalb der kirchlichen Einflussphäre geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen anzugleichen“?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zugehörigkeit zu einer Konfession als Einstellungserfordernis kann unter bestimmten engen Bedingungen gerechtfertigt sein. Die geltenden Anforderungen ergeben sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Oktober 2018. Danach kann die Konfessionszugehörigkeit bei der Besetzung einer Stelle verlangt werden, wenn es sich um eine wesentliche, recht-

mäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung für die konkrete Tätigkeit handelt. Entsprechend der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie der Europäischen Union sind bei der Beurteilung dieser Fragen der Ethos der Religionsgemeinschaft sowie Art und Umstände der Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit zu berücksichtigen.

Nach Auffassung des Senats darf die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in einer Stellenausschreibung ausschließlich dann verlangt werden, wenn die genannten Voraussetzungen zutreffen.

Zu Frage zwei: Ob die Anforderung einer Religionszugehörigkeit in einer Stellenausschreibung einen Rechtsverstoß darstellt, ist eine Frage der rechtlichen Beurteilung und Abwägung im jeweiligen Einzelfall.

Zu Frage drei: Der Senat befindet sich in einem Dialog mit den Religionsgemeinschaften im Land Bremen. In diesen Gesprächen werden auch arbeitsrechtliche Themen erörtert. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Die evangelische Kirche hat gesagt, dass sie zukünftig für technisches Personal nicht mehr darauf drängen wird, dass dieses eine Kirchenzugehörigkeit haben muss. Würden Sie im Dialog mit der Kirche darauf drängen, dass das zukünftig umgesetzt wird?

Staatsrat Siering: Ich hatte von dem Dialog berichtet und das werden wir sicherlich in diesem Verfahren auch mit einfließen lassen. Wir haben noch keine Kenntnis darüber – es ist ja in diesem Fall noch eine Verfassungsbeschwerde möglich – ob das tatsächlich in der Form erfolgen soll oder nicht. Das werden wir in den Gesprächen klären.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Güldner. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ist Ihnen bekannt, dass seit mindestens vier Wochen alle Stellenausschreibungen der Bremischen Evangelischen Kirche, und zwar jedweder Art, diesen Anforderungen genügen und dass dieses Kriterium längst herausgenommen worden ist?

Staatsrat Siering: Ich bin dankbar, dass Sie das darstellen. Nein, das war mir bisher nicht bekannt.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Gehen Sie, wie ich, davon aus, dass das Problem sich dann insoweit erledigt hat, wenn diese Formulierung nicht mehr benutzt wird?

Staatsrat Siering: Das wäre der wünschenswerteste Zustand.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Frage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

**Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben
Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1657](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 14. Februar 2019
(Drucksache [19/2043](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Berichterstatterin Frau Grobien das Wort.

Abgeordnete Grobien, Berichterstatterin¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im September vergangenen Jahres überwies die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag der Fraktion der CDU aus Mai 2018 mit dem Titel „Ein neuer Impuls – Machbarkeitsstudie für eine medizinische Fakultät in Auftrag geben“ sowie auch den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und an die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Am 16. Januar dieses Jahres fand dann nach gemeinsamer Abstimmung der Teilnehmer und einladenden Gäste eine öffentliche Anhörung zu einer möglichen medizinischen Ausbildung in Bremen statt. Die Anhörung hatte ein straffes Programm, da neun Vertreter der Kliniken, der Universitäten, der Ärztekammer und der Krankenhausesellschaft geladen waren. Deshalb zunächst auch an dieser Stelle herzlichen Dank an Frau Dr. Gitter, Frau Dervedde, Herrn Dr. Klingelhöfer und Herrn Jarchow, Herrn Prof. Junghans aus Bremerhaven, Herrn Prof. Scholz-Reiter, Herrn Prof. Husmann, Frau Prof. Luckey und auch Herrn Prof. Ritzenhoff.

Gegenstand der Beratung war nach einer Einführung der Senatorin für Wissenschaft und Gesundheit eine Vorlage aus dem Ressort mit dem Titel „Medizinausbildung in Bremen“. Im Anschluss an die Stellungnahmen gab es eine intensive Aussprache zu den Beiträgen der Teilnehmer über die Bedeutung und Beurteilung einer medizinischen Ausbildung für die Gesundheitswissenschaft und Gesundheitswirtschaft in Bremen und Bremerhaven.

Der Bedarf und die notwendige Prüfung wurden von allen Seiten getragen. Die Grünen verdeutlichten den Nachholbedarf bei Ärzten und Ärztinnen, aber auch in den Pflege- und Heilberufen. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Prüfantrag und durch die Änderungen des CDU-Beschlussvorschlags hatte sich der Antrag erledigt. An dieser Stelle gab es gestern noch einmal kurz Verwirrung, über welchen Antrag wir heute abstimmen, wir stimmen über den geänderten Antrag ab.

Die Fraktion der SPD verdeutlichte in der Diskussion ihre Skepsis gegenüber einer vollklinischen Ausbildung. Vor der Beschlussfassung entsprechend der vom Ressort vorgelegten Beschlussempfehlung kam es dann zu einem Änderungsantrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag bezog sich auf die Beschränkung der Prüfung, entsprechend der Meilensteinplanung allerdings nur auf die klinische Phase der Mediziner Ausbildung, also ohne vorklinischen Teil an der Universität.

Mit dieser Änderung kam es dann in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu folgenden, gleichlautenden Beschlüssen: Erstens, einstimmige Kenntnisnahme des Berichts des Ressorts. Zweitens, beide Gremien empfehlen der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen

der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE, den geänderten Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Drittens, mit dem identischen Abstimmungsverhalten bittet die Bürgerschaft (Landtag) die Senatorin für Wissenschaft und Gesundheit, die Prüfung eines Konzepts hinsichtlich der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinprüfung weiter voranzutreiben.

Dies als kurze Darstellung und als Berichterstattung aus der Behandlung des Themas im Rahmen der Anhörung im Januar dieses Jahres. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausgangslage am Medizinermarkt hat sich seit der letzten Beratung hier im Parlament und auch seit der Beratung in dem Ausschuss und der Deputation nicht geändert. Sie sei deswegen noch einmal kurz in Erinnerung gerufen: Wir haben in Deutschland ungefähr 40 000 bis 50 000 junge Menschen, die sich um einen Studienplatz der Medizin bewerben, und wir stellen für diese Bewerbungen in Deutschland insgesamt nur 11 000 Studienplätze zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist deutlich zu wenig. Das führt nicht nur dazu, dass wir vielen Menschen keinen Studienplatz anbieten können, die Interesse an einer nicht ganz einfachen aber anspruchsvollen und vor allen Dingen für uns gesellschaftlich unverzichtbaren Aufgabe zeigen, nämlich als Arzt in unserer Gesellschaft zu arbeiten und Menschen zu helfen. Wir stellen diesen Menschen das Zeugnis aus, dass sie nicht dafür geeignet sind. Ich halte das für völlig unververtretbar, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dieses ungleiche Gewicht zwischen Angebot, nämlich 11 000 Studienplätze, zur Nachfrage, nämlich 40 000 oder 50 000, führt dazu, dass sie mit einem Abitur von vielleicht 1,1 im Durchschnitt, in Deutschland wahrscheinlich die Chance haben, einen Studienplatz der Medizin in Greifswald zu bekommen, wie ich von Experten gehört habe, aber an keiner anderen deutschen Universität. Das führt dazu, dass all diese Menschen, die frustriert sind,

aufgeben oder andere Möglichkeiten suchen, nämlich an ausländischen Universitäten zu studieren, meine Damen und Herren. Das finde ich allerdings wissenschaftspolitisch und auch sozial bedenklich, denn dieses Studium an auswärtigen Studienorten kann sich eben nicht jeder begabte junge Mensch leisten. Wir müssen die Mediziner Ausbildung in Deutschland sicherstellen, das ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall CDU)

Wie wird diese Aufgabe föderal wahrgenommen? Da ist es so, dass viele Bundesländer ihre Fakultäten aufgrund dieses Missverhältnisses in der medizinischen Ausbildung ausbauen. Es werden neue Fakultäten eröffnet, unter anderem in Bielefeld und Augsburg, vor kurzem auch in Oldenburg. Bremen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unverändert das einzige Bundesland, in dem es eine große Nachfrage nach Ärzten und ausgebildeten Mediziner aber kein Angebot gibt und das wollen wir als CDU ändern.

(Beifall CDU)

Das tun wir nicht aus der hohlen Hand, sondern Bremen verfügt bereits heute über gute Startvoraussetzungen für die Neugründung einer solchen medizinischen Fakultät. Wir haben 14 Kliniken im Land Bremen mit teils hochspezialisierten aber auf jeden Fall anerkannten und im Benchmark auch hoch bewerteten gesundheitlichen Bereichen. Wir haben an der Universität Bremen und den Hochschulen bereits jetzt mehrere medizinnaher Studiengänge: Public Health, Pflegewissenschaften und Therapiewissenschaften in Bremen, Medizintechnik in Bremerhaven.

Meine Damen und Herren, 14 Kliniken, zahlreiche Studiengänge, das heißt Bremen würde nicht von vorn anfangen, sondern würde das, was wir schon haben, bündeln, um auch in Bremen eine vernünftige Mediziner Ausbildung stattfinden zu lassen. Die Einrichtung einer medizinischen Fakultät ist aber nicht nur für die Versorgung mit Ärzten erforderlich, es ist auch ein Wirtschaftsfaktor für Bremen und Bremerhaven.

In Bremen und Bremerhaven arbeiten bereits heute mehr als 60 000 Menschen in der Gesundheitswirtschaft. Das ist einer der größten Bereiche unserer lokalen Wirtschaft und deswegen ist es auch eine Zukunftsfrage, ob es uns gelingt, Bremen noch stärker als Gesundheitsstandort in der Region im

Norden, aber vielleicht auch bundesweit zu profilieren, Arbeitsplätze zu schaffen, Menschen nach Bremen und Bremerhaven zu holen, die unserer Stadt auch wirtschafts- und finanzkraftstärkende Impulse geben. Deswegen, meine Damen und Herren, sagt die CDU unverändert: Wir brauchen aus gesundheitspolitischen, aus fiskalischen, aus wirtschaftlichen und aus wissenschaftspolitischen Gründen eine medizinische Fakultät.

(Beifall CDU)

Unser Vorstoß hat zweierlei Reaktionen ausgelöst, bei Herrn Gottschalk schon beim letzten Mal die Wahrsagerei für die SPD-Fraktion. Herr Gottschalk weiß nämlich jetzt schon, was es kostet, bevor es untersucht wurde.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Stellen Sie mich nicht dar, als sei ich töricht!)

Das ist sein Alleinstellungsmerkmal, denn die Anhörung in dem Ausschuss und in der Gesundheitsdeputation hat das Gegenteil ergeben. Niemand kann heute zuverlässig vorhersagen, was der Aufbau einer solchen medizinischen Fakultät kostet. Genau deswegen will die CDU nicht schon heute einen Beschluss, dass wir eine solche Fakultät gründen, sondern die CDU möchte, nicht mehr und nicht weniger, dass untersucht wird, welche Chancen wir haben, welche Risiken bestehen und insbesondere welche finanziellen Auswirkungen das haben wird.

SPD und Grüne verweigern allein die Untersuchung dieser Chancen und Risiken und der finanziellen Voraussetzung mit dem Hinweis darauf, dafür sei kein Geld da. Meine Damen und Herren, wir als CDU sagen, es wird ab dem Jahr 2020 mehr Geld in Bremen und Bremerhaven geben. Der Bürgermeister zieht durch die Lande und verteilt dieses Geld lebhaft. Es soll nach seiner Auffassung mehr von allem geben.

Wir sagen: Nein, mehr von allem hilft den Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht. Wir brauchen neue Ideen, einen neuen Aufbruch und dazu kann eine solche Fakultät in Bremen ausdrücklich dienen. Wir glauben an dieses Projekt.

(Beifall CDU, BIW)

Unsere Initiative hat einen Ideenwettbewerb ausgelöst und dazu geführt, dass an der Anhörung, die durchgeführt worden ist, mehr als 60 Menschen teilgenommen und, auf der Grundlage einer von

der Senatorin zuvor verschickten Vorlage, lebhaft diskutiert haben. Die Vorlage sah im Übrigen eine ergebnisoffene Prüfung beider Varianten vor, nämlich die klinische Ausbildung und die Vollausbildung der Mediziner. Das Ergebnis der Anhörung war – ich war selbst nicht dabei, es wurde mir von unseren Teilnehmern, aber auch medial berichtet – dass alle einen Aufbruch gespürt haben, dass alle der Auffassung waren, dass unser Antrag, eine ergebnisoffene Prüfung durchzuführen, richtig ist, und dass es auch richtig ist, die Volluniversität zu prüfen.

Zur Überraschung aller Teilnehmer – einige hätten sich die Augen gerieben, stand im Weserkurier am Sonntag vergangener Woche – trotz des Ergebnisses der Anhörung, trotz der vielen positiven Beiträge, die dargelegt haben, was eine solche Fakultät für Bremen und Bremerhaven an Impulsen setzen kann, trotz der Aussage aller, dass die Fakultät einen Beitrag dazu leisten kann, den Mediziner-mangel zu bekämpfen und dass alle gesagt haben, es sei sinnvoll, beide Varianten zu prüfen, hat die politische Mehrheit von SPD und Grünen gesagt: Nein, wir ändern die Vorlage der Senatoren, wir wollen auf eine klinische Ausbildung beschränken.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht die Zukunft unseres Bundeslandes. Dies geht einfach nur in die Vergangenheit. Jeder weiß, dass die rein klinische Ausbildung in Bremen keine Zukunft haben wird,

(Beifall CDU)

weil natürlich im Rahmen der Anhörung, aber auch danach in der Fachwissenschaft darüber diskutiert wurde und wird, ob die Aufteilung der Mediziner-ausbildung in einen klinischen und vorklinischen Teil überhaupt noch zeitgemäß ist. Wir haben in der Beratung zum Masterplan Medizin die eindeutige Aussage – übrigens auch der Bertelsmann-Stiftung vor 14 Tagen –: Wir müssen in Deutschland weg von der zweiphasigen Mediziner-ausbildung, wie Sie es am Anfang übrigens auch mit der Juristenausbildung an der Universität in Bremen versucht haben.

Wir müssen interdisziplinärer, wir müssen vernetzter denken. Die Zukunft des Medizinstudiums wird nicht mehr zweigleisig klinisch und vorklinisch, sondern sie wird in Zukunft eine Ausbildung sein. Wenn Sie jetzt das Modell der Vergangenheit wählen, werden Sie mit Ihrer klinischen Ausbildung keine Zukunft haben, das ist die Prognose aus der

Wissenschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich habe bisher gedacht, es ist nur die Sozialdemokratie, die immer sagt: Wir wissen alles besser, wir haben alles richtig gemacht und so, wie wir es machen, ist es immer richtig und wird es immer richtig bleiben. Dass die Position in diesem Parlament vertreten wird, kann ich ehrlicherweise verstehen. Wenn man 70 Jahre lang an der Regierung ist, hat man für sich immer den Anspruch, alles richtig und nichts falsch gemacht zu haben, so treten Sie ja auch auf.

Aber, meine Damen und Herren, wer in dieser Situation sogar die Prüfung von Alternativen verweigert, der vergeht sich an den Zukunftschancen der jungen Menschen, die in Bremen Medizin studieren wollen, der Krankenhäuser und Gesundheitswirtschaft, die dringend auf junge Mediziner angewiesen sind und der Universität, die auch im Wettbewerb der Exzellenz ein zusätzliches Alleinstellungsmerkmal, wie ein Studium der Medizin, sehr gut gebrauchen könnte.

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Antrag zu, lehnen Sie den witzigen Antrag von Herrn Gottschalk ab, geben Sie der Universität und der Medizinwirtschaft in unserem Land eine Chance. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Kommen wir zur Kernfrage dieser Debatte: Große Visionen, wie Frau Grobien es gestern gesagt hat, oder große Illusionen. Wir haben hier im Hause gestern über den Wissenschaftsplan 2025 diskutiert, und ich habe es so verstanden, dass die CDU diesen in der Anlage gut findet und unterstützen wird.

Wir haben in dieser Diskussion deutlich gemacht, dass wir vorhaben die Ausgaben im Wissenschaftsbereich von derzeit 350 Millionen Euro auf über eine halbe Milliarde Euro zu steigern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch bewusst geworden, dass wir damit nicht überdurchschnittliche Verhältnisse schaffen oder eine Ideallinie, sondern dass es nach wie vor Bereiche gibt, in denen wir gern zusätzliche Gelder investieren würden, weil wir die Chance sehen, auch dort Stärken zu stärken und damit dem Standort Bremen und dem Standort Bremerhaven zu helfen. Es ist uns aber bewusst, dass wir mit diesem Anschlag, über eine halbe Milliarde Euro zu gehen, obwohl der Wissenschaftsetat im Haushalt schon der drittgrößte ist, unsere finanziellen Spielräume ausnutzen.

Vor diesem Hintergrund, Herr Röwekamp, habe ich schon in der ersten Debatte gesagt: Wenn ich mir unsere Finanzen anschau, sehe ich nicht, wie wir noch einen vollen Studiengang Medizin finanzieren wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sehe es insbesondere nicht, wenn ich nicht die Augen verschließe, mich nicht auf null stelle, sondern einmal in diese Republik schaue, was denn an anderen Orten normalerweise solch ein Studiengang kostet, dann wird man sehen, dass bestimmte, sehr bescheidene Ansätze schon bei über 60 Millionen Euro im Jahr liegen.

(Zurufe Abgeordnete Grobien [CDU], Abgeordneter Bensch [CDU])

Wenn man in diesem Bereich etwas weiter geht, dann wird man sehen, dass wir in Städten wie in Augsburg oder Bielefeld bei 100 Millionen Euro im Jahr liegen, und auch das sind noch Schätzungen, bei denen man jetzt schon sieht, dass teilweise nachgebessert werden muss. Da haben wir gesagt, dass wir nicht sehen, wie wir dieses hier zusätzlich zu unseren Anstrengungen im Wissenschaftsbereich finanzieren wollen. Wir hätten eigentlich auch am liebsten schon damals Ihren Vorstoß, Ihren Antrag abgelehnt.

Wir haben uns aber dann gesagt, nachdem die Diskussion in den anderen Fraktionen darauf hinausliefen doch wenigstens eine Anhörung durchzuführen: Gut, dann sind wir nicht der Spielverderber, dann nehmen wir uns die Zeit und machen diese Anhörung.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Pro forma!)

Was hat diese Anhörung ergeben, Herr Röwekamp? Diese Anhörung hat ergeben, dass einige sehr deutlich gesagt haben: Ja, das wäre zwar

schön, aber wir machen uns Sorgen, dass Bremen sich damit übernehmen könnte.

(Beifall SPD – Zurufe)

Andere haben gesagt: Das wäre ganz wunderbar, wenn wir das hier hätten, aber fragt uns doch nicht nach der Finanzierung oder nach den Kosten.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, das soll ja auch Gegenstand der Untersuchung sein! – Zuruf: Genau! – Heiterkeit)

Ja, Herr Strohmann und Herr Röwekamp, jetzt kann man das natürlich so machen. Als wir das angesprochen und nachgefragt haben, Herr Bensch, als wir gesagt haben, die Frage auch in die Runde gestellt haben, wie sieht das denn in diesem Bereich mit den Kosten aus. Da kam von der CDU: Nein, über die Kosten können wir doch jetzt nicht reden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, können wir auch nicht!)

Wir wissen doch gar nichts. Wir können uns hier wie Herr Bensch das tut, ahnungslos geben und ignorieren, wie viel ein Medizinstudiengang andernorts kostet. Wir haben gesagt, dass wir keine 100 000 Euro in eine Machbarkeitsstudie hineinstecken, von der wir wissen, dass am Ende ein Modell herauskommt, das wir nicht bezahlen wollen.

(Beifall SPD – Unruhe)

Diese Geldverschwendung machen wir nicht mit. Deshalb haben wir in diesem Bereich gesagt, dass wir uns dafür aussprechen, dass ein realistischer Ansatz geprüft wird.

(Glocke)

Beruhigen Sie sich!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, einen Moment! Hier ist eine unheimliche Geräuschkulisse. Ich weiß nicht, wie es kommt, aber ich fände es gut,

(Heiterkeit)

wenn wir alle zuhören würden, was Herr Gottschalk uns vorzutragen hat.

(Unruhe)

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Ich kann ja verstehen, Herr Röwekamp, dass die CDU in diesem Bereich beleidigt ist, denn de facto haben wir gestern schon gesehen, alles andere, was Sie im Wissenschaftsbereich vorbringen könnten, ist bereits durch Regierungshandeln abgedeckt.

(Beifall SPD – Heiterkeit CDU)

Da haben Sie natürlich ein Problem. Wo ist Ihre Idee?

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Nein, Sie können nachher etwas sagen. Da kommen wir einmal zu dieser Frage an die Herrschaften hier vorn. Ich höre von Herrn Bensch, lese das als Facebook-Freund: Wir müssen in diesem Bereich großes Denken pflegen. Ich lese von Frau Grobien, dass sie gern Visionen hätte. Wenn wir dann einmal zu der Gretchenfrage kommen, wie es denn

(Zurufe Abgeordneter Bensch [CDU])

mit der Finanzierung und mit den Kosten aussieht, dann kommt nichts. Herr Bensch, es ist noch schlimmer. Vollends nebulös wird es nämlich, wenn man einmal in Ihr Wahlprogramm hineinschaut. Dort haben wir, wenn es um die Finanzen geht, die Situation, dass Sie die gesamten zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten, die gesamten 400 Millionen Euro in den nächsten Jahren, zu den Banken tragen wollen. Und in diesem Bereich –.

(Zurufe – Heiterkeit)

Wir haben 400 Millionen Euro für die Tilgung, und die finanziellen Spielräume, die Sie haben, sind damit weg. Für mich, Herr Röwekamp, ist unklar, wie Sie überhaupt die notwendigen Investitionen finanzieren wollen im Bildungsbereich, im Verkehrsbereich oder im Wissenschaftsbereich, den wir gestern besprochen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund kommen Sie dann noch mit Ihrer Medizinstrategie und schwadronieren von einer großen Lösung. Ich kann Ihnen sagen, das ist

doch großes Illusionstheater. Das ist eine Nullnummer, und das ist eine Verallberung des Publikums. Das ist aus unserer Sicht unseriös.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb sagen wir zu Ihrer Nummer: Nein! – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute nicht die Frage, ob wir einen Studiengang Medizin einrichten oder nicht. Wir diskutieren die Frage, ob wir alle Fakten für eine Entscheidung auf den Tisch bekommen oder nicht.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Natürlich gibt es ein Gefühl für die Kosten, gibt es Kostenvergleiche von anderen Fällen, die aber anders gelagert sind.

(Beifall FDP)

Trotzdem müssen wir dann doch die Frage stellen: Bekommen wir ein Preisschild für eine moderne medizinische Fakultät auf dem Gebiet des Bundeslandes? Bekommen wir ein Preisschild und ein Gefühl dafür, was es mit all den Möglichkeiten, die wir an unseren Wissenschaftsstandorten Bremen und Bremerhaven haben, kosten würde? Vieles wurde in der Anhörung diskutiert, auch, an welchen Stellen es große Chancen gibt. Ich habe selten eine Debatte im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz erlebt, die so kreativ war, die so viele Chancen, so viele Möglichkeiten aufgezeigt hat, mit denen sich der Wissenschaftsstandort wirklich gut weiterentwickeln könnte.

Es gab die Hinweise im Zusammenhang mit der Robotik, in der Bremen führend ist und man von der Medizin, über die Pflege bis hin zu den Operationstechniken Robotik weiterentwickeln könnte und Ideen dazu weiterentwickelt werden könnten. Es gab die Hinweise auf die ganze Forschung zur künstlichen Intelligenz und zu den Materialwissenschaften. Es gab wenige Diskussionen über rote Gentechnik, aber auch moderne Medizin funktio-

niert ohne rote Gentechnik nicht. Es gab den Hinweis auf das Fraunhofer IWES und auf die Verknüpfungen mit den bereits vorhandenen Fakultäten. Es gibt bereits die Biologie, die Chemie, das Pflegemanagement, die Psychologie und es gibt die Pläne, an der Hochschule Bremen Hebammen auszubilden und in Bremerhaven einen Studiengang Public Health einzurichten. Alles das könnte spannend und interessant verknüpft werden und insofern eine Riesenchance für den Wissenschaftsstandort bieten.

(Beifall FDP, CDU)

Diese Chance auszuloten und abzuschätzen, was davon möglich wäre, diese Chance sollten wir nutzen. Auch wenn Herr Gottschalk am Ende vielleicht Recht hat und nicht alles finanzierbar ist, haben wir dann aber eine Idee davon, was unterhalb der Schwelle dessen, was wir nicht finanzieren können, vielleicht möglich ist. Aber diese Chance nehmen wir uns, wenn wir nicht offen und ergebnisoffen prüfen, sondern von vornherein eine Schere im Kopf haben.

(Beifall FDP, CDU)

Wir Freie Demokraten sind deshalb für die ergebnisoffene Prüfung, wen wundert das nach meiner Rede, weil es darum geht, dass wir den Wissenschaftsstandort hier weiterentwickeln. Natürlich kann man das Ganze nur genauer abschätzen, wenn man das auf den Standort Bremen und auf die vorhandenen Kliniken bezieht, die selbst ein Interesse geäußert haben, die Mediziner Ausbildung hier voranzubringen. Zum einen in Bremerhaven, zum anderen in Bremen, weil man auch dort den Mangel an Ärzten bemerkt und nicht nur in den Hausarzt-, den Kinderarzt- und den Facharztpraxen.

Auch wenn eine Großstadt wie Bremen eine hohe Medizinerdichte hat, bemerken auch wir den Mangel in einigen Fachrichtungen. Deswegen ist es wichtig zu überlegen, ob wir dem selbst entgegenwirken können.

(Beifall FDP)

Selbstverständlich ist es am Ende eine Frage, ob wir mit den Mitteln sorgfältig umgehen. Aber ehrlich gesagt, Herr Gottschalk, mich hat Ihre Argumentation wenig überzeugt. Ich will dieses Preisschild haben und ich habe auch in der Ausschusssitzung gesagt: Wir Freie Demokraten, und dazu stehen wir, wollen, um entscheiden zu können,

wissen, was eine Mediziner Ausbildung, die auf Bremen zugeschnitten ist, kostet. Dann wollen wir unseren Schwerpunkt in Bildung und Wissenschaft setzen, die Prioritäten erfordert.

Erste Priorität hat die frühkindliche Bildung, dann kommen, ganz klar, die Schulbildung und der Abbau des Sanierungsstaus. Warum? Weil wir natürlich wollen, dass die Bremer Abiturientinnen und Abiturienten auch so gut ausgebildet werden können, dass sie auf eine Bremer Medizinfakultät gehen könnten.

(Beifall FDP)

Als dritte Priorität sehen wir die Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans. Wie gestern sage ich auch an dieser Stelle: Wenn wir eine Medizinfakultät, eine Teilausbildung für Mediziner oder was auch immer einrichten, geht das nur, wenn wir es nicht zulasten des Wissenschaftsplans tun. Diese Priorität ist bei uns ganz klar gesetzt. Aber um diese Prioritäten setzen zu können – und wir sind anders als die CDU bereit, mehr von den zusätzlichen Mitteln in Zukunftsprojekte zu stecken, auch das ist bekannt – sind wir unterwegs und sagen: Wir wollen wissen was es kostet, um dann entscheiden zu können, ob wir uns das leisten können, für unseren Standort Bremen und Bremerhaven in dieses Zukunftsprojekt zu investieren.

(Beifall FDP)

Ein letzter Punkt, Herr Röwekamp hat ihn anklingen lassen und ich möchte noch etwas dazu ausführen: Die Frage, was eine moderne Mediziner Ausbildung ist, und ob ihre Beschränkung auf ein altes Modell, der vorklinischen und klinischen Ausbildung, nicht von gestern ist, müssen wir doch beantworten. Es gibt diesen Masterplan Medizinstudium 2020 und an dem hat sich eine zukünftige Mediziner Ausbildung zu orientieren. Die Curricula werden überarbeitet und müssen überarbeitet werden, um dem zu genügen.

Dazu gab es einen wichtigen Hinweis des Rektors der Universität, der gesagt hat, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe: „Unter Berücksichtigung des Masterplans Medizinstudium 2020 und der damit einhergehenden stärkeren Verknüpfung der Vermittlung arztbezogener Fähigkeiten und wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in allen Ausbildungsphasen, kann ein neuer Medizinstudiengang nur unter Einschluss aller Studienphasen aufgebaut werden.“

Das muss vielleicht nicht in Bremen sein, aber der entscheidende Punkt besagt: Wir sollten so eine Sache offen und in der Breite prüfen, denn die Universität ist systemakkreditiert. Das ist die Institution, die den neuen Medizinstudiengang akkreditieren muss, da können wir uns hier auf die Köpfe stellen, Ideen haben und Einschränkungen vornehmen, wie wir wollen. Wir müssen mit dem, was wir am Ende finanzieren und umsetzen, allem genügen, was zum Medizinstudium 2020 deutschlandweit vereinbart ist.

Insofern ist es mehr als kurzfristig gewesen, dass SPD und Grüne den Untersuchungsauftrag, für die Studie zur Prüfung eines allgemeinen Studiums von Anfang bis Ende, eingeschränkt haben. Das war fatal, weil es diese Sache nicht in den Blick nimmt. Deswegen kann ich nur dafür appellieren, den ursprünglichen Antrag mit den darin vorgesehenen Änderungen anzunehmen und nicht dem eingeschränkten Antrag des Wissenschaftsausschusses und der Gesundheitsdeputation zu folgen.

Wie die anderen Oppositionsparteien haben wir deswegen den Beschlussvorschlag abgelehnt, weil Sie törichterweise Einschränkungen vornehmen und nicht offen prüfen lassen wollen. Damit schreiben Sie schon vorzeitig einen Teil der Chancen ab, die Bremen und Bremerhaven haben könnten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir bereits im September des vergangenen Jahres die erste Debatte zum Antrag der Fraktion der CDU „Ein neuer Impuls für Bremen – Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben“ geführt haben, liegen uns nach der Durchführung einer öffentlichen Anhörung die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vor.

Diesen Empfehlungen wird sich meine Fraktion anschließen, sodass wir den Antrag der Fraktion der CDU abweisen und der Prüfung eines Konzeptes hinsichtlich der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinplanung durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zustimmen werden. Die öffentliche Anhörung hat

aus meiner Sicht die Position unserer Fraktion bestätigt. Die Etablierung eines Medizinvollstudiums, eines der teuersten Studiengänge überhaupt, ist nicht notwendig. Die in Bremen vorhandenen Anknüpfungspunkte sowohl im wissenschaftlichen wie auch im medizinischen Bereich sprechen für eine Ausbildung in der klinischen Phase.

Die Ansiedlung einer klinischen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten würde zu einer Stärkung des Gesundheitsstandortes Bremen führen. Um sich von anderen Standorten abzuheben, die Attraktivität eines Medizinstudiums in Bremen zu gewährleisten und einen innovativen und modernen bremischen Gesundheitscampus zu etablieren, sind aus unserer Sicht die richtigen Konzepte und ein integriertes Studium nötig, die auch die akademische Ausbildung in Heil- und Pflegeberufen sowie die Hebammenausbildung berücksichtigen.

Sie sehen, es besteht in diesem Zusammenhang durchaus die Möglichkeit, die Entwicklungen, die sich im Gesundheitssektor, in der Gesundheitswirtschaft und in den weiteren Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens vollziehen, auch durch die Führung einer klinischen Medizinerinnen- und Medizinerbildung zu verstärken. Aus einer Studie der Arbeitnehmerkammer geht hervor, dass mit 61 000 Menschen mittlerweile schon jeder Achte in Bremen im Bereich der Gesundheitswirtschaft arbeitet. Genau diese Schnittstellen müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Ich möchte nicht die komplette Debatte aus dem September wiederholen, aber lassen sie mich aus gesundheitspolitischer Sicht einige Punkte zur Debatte ergänzen: Der Mangel an Arbeitskräften im Bereich des Gesundheitssektors ist ein bundesdeutsches Problem. Egal, ob Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte oder Hebammen und Entbindungspfleger, in Deutschland gab es 2017 rund 385 000 berufstätige Ärztinnen und Ärzte, so viele wie niemals zuvor. Im Jahr 1990, nach der Wiedervereinigung, waren es rund 238 000 Ärztinnen und Ärzte.

Allein in den letzten Jahren ist die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte netto um rund 65 000 Ärztinnen und Ärzte gestiegen. Mit 4,1 Ärztinnen und Ärzten je 1 000 Einwohnern liegt Deutschland international in der Spitzengruppe, das heißt, auf Platz fünf von 29 OECD-Ländern. Doch warum entsteht der Eindruck eines Ärztemangels? Hier gibt es zwei Gründe zu nennen: Zum einen findet bei den Ärztinnen und Ärzten gerade ein Generationswechsel statt. Die neue Ärztegeneration legt zu Recht viel Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf

und Familie, sodass eine 50- bis 60-Stundenwoche, wie es in der Vorgängergeneration normal war, heute nicht mehr die Regel ist.

Zweitens: Obwohl in Deutschland mehr Ärztinnen und Ärzte je Einwohner vorhanden sind, sind es je Klinikpatient deutlich weniger. Hauptursache dieser Entwicklung sind zu hohe Fallzahlen und umfangreiche Leistungen in den vielen Kliniken. Ursachen hierfür sind wiederum starke Mengenanreize eines korrekturbedürftigen Fallpauschalensystems zur Finanzierung der Betriebskosten. Keiner dieser ausgeführten Ursachen kann durch mehr Ärztinnen und Ärzte entgegengewirkt werden.

Haus- wie Facharztexperten und auch die Notaufnahmen der Kliniken werden vielfach mit medizinisch unnötigen Patientenkontakten verstopft, so dass oftmals für ernsthaft erkrankte Patientinnen und Patienten zu wenig Zeit und Raum zur Verfügung steht. Aber auch dieses Thema haben wir bereits miteinander debattiert. Was eine kritische Entwicklung darstellt, ist, dass rund 90 Prozent aller Facharztanerkennungen in einem spezialisierten Bereich erfolgen und lediglich 10 Prozent einen Abschluss als Generalist, also als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner erreichen.

Vor diesem Hintergrund sollte eine zukünftige medizinische Ausbildung in Bremen die tatsächlichen Bedarfe für das Land Bremen abdecken, das heißt Kinderheilkunde, Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Schmerzmedizin, Versorgungsforschung, Medizin des Alterns, Prävention sowie psychosomatische Medizin, um nur einige mögliche Felder zu nennen. Zudem sind die meisten Ärztinnen und Ärzte dort tätig, wo sie am wenigsten benötigt werden: In wohlhabenden, überversorgten Stadtteilen und das zum Nachteil der Versorgung in sozial schwächeren Stadtteilen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

An dieser Stelle muss die kassenärztliche Vereinigung stärker ihrem Auftrag nachkommen und eine kleinräumigere Bedarfsplanung für unser Bundesland durchführen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

um dadurch festgestellten Fehlentwicklungen mit den geeigneten Instrumenten, das Zauberwort wären in diesem Zusammenhang beispielsweise Vergütungsanreize, entgegenzuwirken. Ich glaube,

wir würden die medizinische Versorgung nachhaltiger und schneller verbessern, wenn wir zunächst die aufgezeigten Strukturprobleme, also die Fehlverteilung und die Fehlanreize beseitigen und parallel Lösungswege einschlagen wie Arbeiten in Teams, medizinische Versorgungszentren, Delegation von Aufgaben an andere Gesundheitsberufe, Wieder- und Quereinsteigerprogramme und natürlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um nur einige Möglichkeiten aufzuzählen.

Ich komme zum Ende meiner Rede, daher möchte ich an dieser Stelle auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen kommen, denn auch dieser Aspekt spielt bei dem Abstimmungsverhalten meiner Fraktion eine wichtige Rolle. Finanzmittel sind eine wichtige begrenzte staatliche Ressource, die nachhaltig eingesetzt werden muss. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht über unterschiedliche Kostenschätzungen streiten. Unabhängig davon, ob die Implementierung eines Medizinvollstudiums zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50, 90 oder gar 120 Millionen Euro per annum kostet, diese Finanzmittel haben wir nicht.

Wir haben gestern ohne die Berücksichtigung eines Medizinvollstudiums den Wissenschaftsplan 2025 beschlossen. Das heißt, die dazu benötigten zusätzlichen Mittel müssen irgendwo herkommen und dürfen nicht einfach von anderen Fachbereichen abgezogen werden

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das will ja auch keiner!)

oder so wichtigen Entwicklungen wie beispielsweise dem Schul- oder Kitaausbau oder der Stärkung der Kulturlandschaft im Land Bremen entgegenstehen. Nein, das geht so nicht. Auch wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU die zusätzlichen Finanzmittel, die Bremen ab 2020 bekommt, bekanntlich zu 100 Prozent in die Schuldentilgung stecken.

Also noch einmal die Frage: Mit welchen Mitteln wollen Sie dieses Projekt finanzieren? Vor diesem Hintergrund bin ich bereits jetzt auf die Ergebnisse des Konzepts hinsichtlich der klinischen Phase der Machbarkeitsstudie gespannt und freue mich auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)¹: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meiner Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat einen Antrag gestellt, um eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und zu prüfen: Wäre ein Medizinstudiengang in Bremen möglich? Was würde es kosten und welche Voraussetzungen braucht man dafür? In der Fraktion DIE LINKE haben wir über diesen Antrag intensiv diskutiert und mehrere Punkte miteinander abgewogen.

Auf der einen Seite gibt es viele Argumente, die für ein Medizinstudium sprechen. Wir haben davon heute schon einige gehört. Wir wissen alle, es gibt sehr viele Studieninteressierte, bis zu 50 000, und ich finde es eine Schande, dass man in Deutschland mit einem Abiturdurchschnitt von 1,2 auf ein Medizinstudium verzichten muss, weil man angeblich zu schlecht sei.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Viele studieren deshalb an den Universitäten in Nachbarländern. In Deutschland könnte also wesentlich mehr ausgebildet werden, aber die Studienplätze sind so begrenzt, dass es nur die Besten der Besten schaffen oder die, die dafür gehalten werden, weil sie einen Abiturdurchschnitt von 1,0 haben. Hätten wir viele Ärzte, die wir nicht einstellen könnten, weil es keine Arbeitsplätze gibt, dann könnte ich die derzeitige Ausbildungspraxis in Deutschland verstehen. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Es gibt einen hohen Bedarf an zukünftigen Ärztinnen und Ärzten. Der Präsident der Bundesärztekammer spricht von 1 000 zusätzlichen Studienplätzen. Auch wenn in der Fachwelt immer wieder darüber gestritten wird, ob es wirklich einen flächendeckenden Ärztemangel gibt, gibt es drei Fakten, vor denen niemand die Augen verschließen kann. Erstens: Es gibt in bestimmten Regionen und in bestimmten Fachgebieten einen Ärztemangel. Zweitens: Es werden immer mehr Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland angeworben, um die fehlenden Stellen zu besetzen. Drittens: Es gibt Tausende Studieninteressierte, die hier keinen Studienplatz finden.

Für Bremen erklärt der Senat, dass aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte, Zitat, „deutliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um auch in Zukunft eine flächendeckende

Versorgung sicherstellen zu können“. Das ist in Bremen kein Einzelfall, denn jeder vierte Arzt wird in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Junge Ärzte arbeiten aber gern in Teilzeit oder machen nicht mehr so selbstverständlich so viele Überstunden. Man braucht also heute wesentlich mehr Köpfe, um die gleiche Versorgung anbieten zu können.

Nicht zuletzt ist natürlich auch die Alterung der Gesellschaft ein Punkt, warum der Bedarf an ärztlicher Versorgung größer wird. Da ist es also nur folgerichtig, auch über einen Medizinstudiengang in Bremen nachzudenken. Das Problem bei dieser Sache ist selbstverständlich die Finanzierung. Da können wir noch so gute Argumente haben, warum ein eigenes Medizinstudium sinnvoll wäre, zum Beispiel, um hier einen besonderen Schwerpunkt in die Allgemeinmedizin zu legen und damit die Versorgung mit Hausärzten in den ärmeren Stadtteilen deutlich zu verbessern.

Wir meinen aber, solange hier der Bund nicht einspringt und die Behebung des Bedarfs an zusätzlichen Medizinstudiengängen unterstützt und den armen Bundesländern bei der Finanzierung unter die Arme greift, solange scheint es fast unmöglich, einen Medizinstudiengang in Bremen einzurichten. Denn selbstverständlich kann die Medizin nicht zulasten der Hochschulen gehen und auch nicht zulasten der Kliniken. Da ist nichts zu holen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe deshalb durchaus die Skepsis der Koalition, die der CDU nicht mit wehenden Fahnen folgen will und sagt: Großartig, das machen wir jetzt sofort. Denn es ist völlig klar, man muss sich die Frage stellen: Kann Bremen sich den Medizinstudiengang leisten oder würde das Geld an allen Ecken und Enden fehlen, sodass es den Menschen in der Stadt schadet und wir es deshalb nicht beantworten können?

Aufgrund des deutschlandweiten Ärztemangels, der teilweise schon vorliegt oder bald droht, braucht es aus unserer Sicht ein neues Bund-Länder-Programm zur Stärkung und zum Ausbau der Universitätsmedizin. Auch dafür müsste sich der Senat einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich hat die Fraktion der CDU aber Recht, wenn sie sagt: Man kann sich nur ernsthaft Gedanken über eine Finanzierung machen, wenn man weiß, wie viel so ein Medizinstudiengang kosten würde. Die Schätzungen reichen derzeit von 20 Millionen Euro pro Jahr bis zu über 100 Millionen Euro pro Jahr, und die Investitionskosten kommen da noch oben darauf. Deshalb wollten wir dieser Machbarkeitsstudie eine Chance geben, damit wir valide Zahlen auf dem Tisch haben, über die wir dann diskutieren und eine qualifizierte Entscheidung treffen können für oder gegen einen Medizinstudiengang.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Damit für die Machbarkeitsstudie nicht so viel Geld ausgegeben wird, wollten wir im kleinen Gegensatz zur Fraktion der CDU keinen externen, teuren Auftrag vergeben, sondern die Studie über diese Senatsressorts selbst erstellen lassen und wir haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Dann kam die gemeinsame Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit. In der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz stand schwarz auf weiß, dass das Ressort die Prüfung eines Vollstudiums und des Teilstudiums, also der Light-Version der Medizinausbildung, die der Senat bevorzugt, vornehmen wird.

Damit wurde selbstverständlich unserem Anliegen entsprochen. Da stand auch ganz eindeutig, ich zitiere: „Die oben skizzierten Varianten des Aufbaus einer Universitätsmedizin beziehungsweise einer Medizinausbildung in Bremen sind nur vor dem Hintergrund ausgearbeiteter Konzepte“, Achtung, hier ist von Plural die Rede, „fachlich und politisch zu bewerten und zu entscheiden.“

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ja!)

Und Herr Gottschalk, ich glaube, wenn der Senat diese Prüfung macht, dann hätte das nicht 100 000 Euro gekostet. Die Freude auf unserer Seite war allerdings nur von kurzer Dauer, denn was dann passierte, das war wirklich ein Lehrstück einer sehr billigen Show.

Viele Fachleute wurden eingeladen, erklärten ausführlich, warum sie ein Medizinstudium für sinnvoll halten oder dem kritisch gegenüberstehen. Alle Abgeordneten stellten Nachfragen, –

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Die CDU nicht!)

und die Opposition und die Gäste gingen davon aus, dass nun beide Varianten, Vollstudium und Teilstudium, geprüft werden, denn genauso stand es in der Vorlage. Danach hätte man mehr Klarheit, und die Einschätzung der Expertinnen und Experten hätte auch noch Berücksichtigung finden können.

Aber April, April! Das Ganze war nur eine Show. Denn in der letzten Minute kommt Dr. Henrike Müller von Bündnis 90/Die Grünen –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Niemand hat dort von einem Vollstudium gesprochen! – Genau!)

und eröffnet ganz plötzlich, dass jetzt doch lieber nur das Teilstudium geprüft werden soll. Ich muss wirklich sagen, das war absolut unangemessen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Wieso gaukeln Sie denn mit einer Vorlage, eine offene Prüfung zu machen, allen etwas vor, um dann in allerletzter Sekunde diesen Prüfauftrag zurückzuziehen –

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Arroganz der Macht!)

und damit den Prüfauftrag zu halbieren und die Möglichkeit der Prüfung eines Vollstudiums einfach auszuschließen und ad acta zu legen? Das war ein überflüssiges und böses Spiel der Koalition, über das ich mich noch heute ärgere.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Auch die Expertinnen und Experten fanden das nicht witzig. Im „Weser-Kurier“ wurde ein Experte zitiert: „Danke für das Kommen, aber intern ist es ja längst zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ausgemacht, und nach diesem Motto lief auch die Veranstaltung ab.“ Übrigens, falls es hier irgendjemand im Raum gedacht hat, weil es manchmal so anklang: Niemand hat in dieser Sitzung die Prüfung der beiden Varianten infrage gestellt. Niemand!

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP – Abgeordneter Bensch [CDU]: Genau!)

Das war auf einmal nur die Koalition. Aber bevor die Koalition dann ihre Absichten offenlegte, änderte die Fraktion der CDU im Glauben, die Koali-

tion würde das Vollstudium prüfen, ihren ursprünglichen Antrag und unterstützte die Prüfung beider Varianten gemäß der Ressortvorlage. Nach der Änderung dieser Vorlage in letzter Sekunde macht aus unserer Sicht der CDU-Antrag in der jetzigen Form eigentlich keinen Sinn mehr, weil ihm die Grundlage entzogen wurde.

Deshalb werden wir uns bei dem CDU-Antrag enthalten und den Bericht des Ausschusses werden wir natürlich ablehnen, weil er ausschließlich das Teilstudium prüfen will, und nach diesem Spektakel im Ausschuss bleibt uns auch gar nichts anderes übrig.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Teilstudium gibt es übrigens viele ungeklärte Fragen. Vielleicht werden die noch geprüft. Ich möchte sie trotzdem einmal aufwerfen, weil das ja gerade so stark von der Koalition forciert wird. Welche Universität lässt sich ernsthaft auf die Kooperation ein und bietet den teuren vorklinischen Teil an, um dann zu sehen, wie die Studierenden in der klinischen Phase nach Bremen gehen?

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist längst der Fall!)

Göttingen fällt absehbar dafür aus, und das war ja der ursprüngliche Plan der Senatorin. Die Universität Göttingen kooperiert jetzt aber mit Braunschweig. Wie viel müsste Bremen für so eine Kooperation bezahlen? Was passiert eigentlich, wenn sich kein Kooperationspartner findet? Wie lässt sich ein besonderer Bedarf für Bremen zum Beispiel bei den Allgemeinmediziner*innen steuern, wenn Bremen gar keinen Einfluss darauf hat, was in der vorklinischen Phase gelehrt wird und welche Schwerpunkte gesetzt werden, wenn auch Bremen wiederum keinen Einfluss darauf hat, unter welchen Voraussetzungen wer Medizin studieren kann, weil Bremen ja erst in der klinischen Phase einspringt?

Allerletzter Punkt: Die Planungen, ein Teilstudium in Bremen aufzubauen, konterkarieren den Masterplan Medizinstudium 2020, das hatte auch Herr Röwekamp gerade schon angesprochen. Denn hier wird nämlich gesagt, dass Theorie und Praxis enger miteinander verzahnt –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir ja auch vor!)

werden sollen, und zwar ab dem ersten Semester. Folgerichtig sagt der Masterplan, Zitat: „Teilstudiengänge gehören der Vergangenheit an.“

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die rot-grüne Regierung plant aber jetzt genau diese Teilstudiengänge. Das ist nicht mehr zeitgemäß, und wir verstehen einfach nicht, warum man nicht genau vor diesem Hintergrund zumindest die Prüfung des Vollstudiums in Erwägung gezogen hat. Wir finden, die Koalition hat an dieser Stelle eine Chance verschenkt, das ist das falsche Signal. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gottschalk nimmt für sich ja auch einen gewissen finanzpolitischen Sachverstand in Anspruch und hat gerade noch einmal gesagt, die CDU wolle das Geld den Banken geben. Lieber Kollege Gottschalk, von wollen kann an dieser Stelle nicht die Rede sein.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Doch!)

Wir werden in Zukunft den Banken Geld geben müssen, weil das Ergebnis von 70 Jahren sozialdemokratischer Regierung in diesem Land ist, dass wir 22 Milliarden Euro Schulden haben, für die wir jedes Jahr 500 Millionen Euro nur an Zinsen an Banken zahlen. Wenn es in diesem Parlament jemanden gibt, der die Verantwortung dafür trägt, dass wir Banken Geld geben müssen, meine Damen und Herren, dann ist das Ihre Finanzpolitik.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Noch unglaublicher wird das dann, wenn man die aktuelle Debatte um den Rückkauf oder den Erwerb der GEWOBA-Anteile sieht. Die Einzigen, die verhandelt haben, dass wir den Banken grundlos Geld geben, 80 Millionen Euro für den Verzicht auf die Option zur Ziehung von Gesellschaftsanteilen, dann ist das die sozialdemokratische Fraktion, meine Damen und Herren. Sie werfen den Banken das Geld in den Rachen, um in Ihrer eigenen Sprache zu bleiben, und nicht wir.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Eine zweite Vorbemerkung, die die Grenzen Ihres finanzpolitischen Sachverhalts aufzeigt, Herr Kollege Gottschalk, ist, dass Sie noch immer nicht begriffen haben, dass man Zinsen spart, wenn man Schulden tilgt.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Wie viel?)

Das können Sie auch gar nicht begreifen, weil Sie in ihrem politischen Leben noch nie Schulden getilgt haben, sehr geehrter Herr Gottschalk.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das Ergebnis ist doch, wie wir es als CDU übrigens unangefochten in Abstimmung mit der Finanzsenatorin ausgerechnet haben. Wenn man dem Vorschlag der CDU folgt und das Geld des Bundes, 400 Million Euro pro Jahr über 15 Jahre – 6 Milliarden Euro – in den nächsten 15 Jahren an Schulden tilgt, sparen wir insgesamt über 1,5 Milliarden Euro Zinsen. Geld, meine Damen und Herren, mit dem man in Bremen und Bremerhaven gute und sinnvolle Projekte, wie den Aufbau einer medizinischen Fakultät, ohne weiteres finanzieren kann, und das halten wir für den richtigen Weg der Finanzierung.

(Beifall CDU, BIW)

Jetzt wurde gesagt, die CDU hat das Ergebnis der Anhörung völlig falsch verstanden. Niemand wollte eine Vollfakultät an der Universität bauen. Diese isolierte Wahrnehmung, die habe es nur bei der CDU gegeben, das habt ihr völlig falsch verstanden. Niemand hat sich dafür ausgesprochen, zu prüfen, ob es eine Volluniversität in Bremen gibt.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Übrigens, Frau Kollegin Dr. Müller, Gegenstand der Prüfung ist ja nicht nur, was es kostet. Als ordentlicher Kaufmann und verantwortlicher Politiker geht es mir nicht immer nur darum, was es kostet, sondern mir geht es auch darum, zu erfahren, was es mir bringt.

(Beifall BIW)

Das war Gegenstand dieser Untersuchung. Wir wollen nicht nur wissen, was es kostet, sondern was es in die öffentlichen Kassen zurückspült, was es uns bringt an der Universität, was es uns bringt an den Kliniken, was es uns bringt an zusätzlichen

Steuereinnahmen. Das Geld ist ja nicht nur hinausgeworfen, sondern es ist vielleicht investiert. Das ist der Sinn von Investitionen, einen Rückfluss zu bekommen für die Anstrengung, die wir haben. Das Ergebnis Ihrer Politik ist: Von Ihren Anstrengungen in den letzten Jahren bekommen wir nichts in die öffentlichen Kassen zurück.

(Beifall CDU, BIW)

Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Die Wahrnehmung aus der Anhörung war wie folgt – ich will nur aus dem Kurier am vergangenen Sonntag zitieren, nur damit Sie nicht sagen, die CDU seien die Einzigen, die nicht richtig da waren: „Am Ende der Anhörung rieben sich Zuhörer, die mit den Feinheiten des Politikbetriebs nicht allzu vertraut sind, verdattert die Augen. Bühne des politischen Lehrstücks war die gemeinsame und öffentliche Sitzung des Wissenschaftsausschusses und der Deputation für Gesundheit Mitte Januar“ und so weiter. „Fast drei Stunden lang gaben die geladenen Fachleute ihre Statements ab. Das Fazit: Genaues weiß man nicht, bevor nicht alle Varianten von externen Experten unter Abwägung von Kosten, Nutzen und Bedarf durchgeprüft sind.“

Das war die Wahrnehmung aller Teilnehmer an dieser gemeinsamen Sitzung mit Ausnahme von SPD und Grünen, meine Damen und Herren. Wer hat denn da eine Wahrnehmungsstörung? Doch nicht wir als CDU, sondern Sie als Koalition, die aus verblendeten ideologischen Gründen eine solche Prüfung verhindern wollen.

(Beifall CDU, BIW)

Ehrlicherweise, auf das Argument, dass es auch fachlich Unsinn ist, ist bisher niemand von Ihnen eingegangen. Kennen Sie eigentlich den Expertenbericht zur Zukunft des Medizinstudiums des Wissenschaftsrats nicht? Da heißt es unter Ziffer 54, ich zitiere: „Für die Umsetzung moderner integrierter Studienmodelle in der ärztlichen Ausbildung stellt darüber hinaus die räumliche Nähe von Grundlagenfächern und klinischen Fächern an einem Universitätsmedizinstandort einen wesentlichen Vorteil dar. Die an mehreren Standorten zu beobachtende Ergänzung eines universitätsmedizinischen Campus um klinische Außenstellen“ – das ist ja das, was Sie wollen. Bremen soll klinische Außenstelle werden – „mit oftmals großer räumlicher Distanz zu den Universitätsmedizinstandorten erschwert den im Masterplan formulierten Zielrahmen für die Neustrukturierung des Medizinstudi-

ums deutlich. Die Etablierung solcher Campusmodelle stellt die Standorte aus Sicht der Kommission absehbar vor erhebliche Herausforderungen und signifikante Probleme bei der Implementierung moderner integrierter Curricula.“ Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, Ihre Lösung ist von gestern. Wir wollen eine Lösung für morgen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte jetzt gedacht, dass Frau Dr. Müller noch vor mir an der Reihe ist, um auch den Hergang noch einmal genauer zu erklären. Jetzt bin ich aufgerufen worden. Das, Herr Röwekamp, passt natürlich, nachdem Sie mich auch direkt noch einmal angesprochen haben.

Herr Röwekamp, BREBAU werden wir sicherlich hier im Hause noch eingehend diskutieren, da bin ich nicht der Zuständige, das maße ich mir jetzt auch nicht an, Punkt eins. Punkt zwei: Was Ihre Finanzen angeht, dass Sie über die Tilgung Ihre finanziellen Spielräume erwirtschaften wollen, Herr Röwekamp, zwei Dinge dazu: Erstens, für Ökonomen zumindest, vielleicht nicht für Juristen, ist nicht die absolute Höhe der Schulden entscheidend, sondern das Verhältnis der Zinseinnahmen zu den Steuereinnahmen. Das ist die sogenannte Zinsquote.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir haben gar keine Zinseinnahmen, die Zinsausgaben!)

Die Zinsausgaben. Diese Zinsquote muss möglichst gesenkt werden. Herr Röwekamp, vielleicht ist Ihnen das bislang entgangen, aber wir haben von dem Höhepunkt, als diese Zinsquote bei 25 Prozent stand, sie hinuntergebracht auf unter 14 Prozent.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, weil die Zinsen gesunken sind. Die Schulden sind gestiegen, aber die Zinsen sind gesunken!)

Nein, Herr Röwekamp, Sie verwechseln etwas. Eine Quote hat einen Nenner und einen Zähler, und im Nenner steht das Wachstum, und deshalb bekommt man diese Zinsquote auf zweierlei Wegen herunter. Man kann auf der einen Seite versuchen, zu sparen, wobei alle Erfahrungen, die in der Ökonomie aufgearbeitet worden sind, sagen, es

funktioniert nicht, weil man damit die Grundlagen des Wachstums am Ende kaputt macht. Der andere Weg ist nun einmal, das Wachstum zu steigern. Dann geht die Quote auch nach unten, dann wächst eine öffentliche Einrichtung aus diesen Schulden heraus.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ihre Schulden aber auch!)

Genau das ist der Ansatz, den wir hier für Bremen als den richtigen ansehen.

(Beifall SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wer bezahlt denn Ihre Schulden?)

Und Sie, Herr Röwekamp, haben folgendes Problem, auch in Ihren Rechnungen: Sie machen das, was John Maynard Keynes einmal die Nominalillusion genannt hat. Sie rechnen mit nominalen Zahlen, ohne einmal die Preisentwicklung zu berücksichtigen. Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, nun hören Sie einmal zu.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich höre zu, aber es ist Unsinn!)

Nein, das ist kein Unsinn. Jeder rechnet normalerweise mit den realen Werten, mit dem Realzins.

(Zurufe Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Dieser Realzins liegt im Moment bei einem Prozent. Ihre gesamte Rechnung ist völlig daneben. Sie müssen auch Folgendes sehen: Je mehr Geld Sie zu den Banken tragen und je mehr Sie die Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen hier in Bremen verzögern, umso schneller werden dort die Preise für diese Aufgaben steigen. Dann haben Sie keine Ersparnis, sondern dann sind Sie nachher im Minus. Das ist Ihr Problem.

(Beifall SPD)

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie hat sich denn Ihre Investitionsquote entwickelt, erzählen Sie doch einmal!)

Bitte?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie hat sich denn Ihre Investitionsquote entwickelt, da Sie so viel Geld für die Zukunft ausgegeben haben?)

Das werden wir sicherlich noch einmal eingehender diskutieren, Herr Röwekamp.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Super Antwort!)

Herr Dr. vom Bruch, ehrlich gesagt, Ihre Zwischenrufe, die sind wirklich zu prämiieren.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU] – Heiterkeit)

Also wenn ich mich über einen ärgere – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Gegenüber Ihnen auf jeden Fall!)

Jeder macht sich sozusagen selbst lächerlich.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Genau! – Heiterkeit)

Ich gehe gern noch auf Herrn Dr. Buhlert ein. Herr Dr. Buhlert, das, was Sie zu den Verknüpfungsmöglichkeiten gesagt haben, ich gebe Ihnen Recht, dass es interessante Verbindungen gäbe, und ich gäbe Ihnen auch Recht, wenn wir hier in Bremen hinreichend Geld hätten, dass es interessant wäre, auch noch obendrein einen Studiengang Medizin zu haben, um dieses auszunutzen. Aber, und das sagen Sie ja selbst, es ist eine Finanzfrage. Ich sage Ihnen, Herr Dr. Buhlert, wir stehen hier in Bremen als ein kleiner Standort, der wirklich an die Grenzen dessen geht, was machbar ist. Wir stehen davor, auch zu schauen: Wo sind wirklich unsere Stärken?

Was wir absolut nicht machen dürfen, ist, verschiedene Sachen oder alles nur halb zu machen. Damit können wir nicht bestehen. Wir müssen unsere Stärken stärken, und wir können nicht in so einem Medizinbereich fast bei null anfangen und glauben, wir würden dort in diesem Bereich –

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir fangen doch nicht bei null an!)

dann auch noch wettbewerbsmäßig – –.

(Zurufe Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Es ist praktisch bei null in diesem Bereich. Ich sage Ihnen, Herr Dr. Buhlert, wenn Sie sagen: Aber ich will wenigstens ein Preisschild haben, dann müssen Sie aber erst einmal 100 000 Euro ausgeben, damit man Ihnen das Preisschild nennt, nachdem Sie so getan haben, als wüsste man überhaupt nicht, was Medizin ungefähr kostet. Wenn Frau

Strunge sagt: Wir wissen, eine Zahl irgendwo zwischen 20 und 120 Millionen, 20 Millionen kommt aus diesem Vorschlag von der Jacobs University – . Ja, zurückgezogen, nachdem Herr Hülsmann selbst gesagt hat, er steht zwar vorn darauf, war aber nicht daran beteiligt.

Das ist der Punkt. Von hier kommt nicht einmal eine Einschätzung, was es denn mindestens kosten wird. Und Sie sagen, Frau Strunge, der Senat soll einmal prüfen, ob das geht. Von hier kommt der Punkt: Prüfen Sie dann mit, welches Curriculum hier ganz modern zu entwerfen ist. Was meinen Sie, wenn der Senat das prüft? Das Ergebnis wird sein, dass Sie sagen, das ist alles gefälscht, da müssen wir noch wieder etwas anders machen. Deshalb ist für uns dieser Punkt, noch einmal 100 000 Euro oder noch mehr auszugeben, damit wir dann ein machbares Modell präsentiert bekommen, was wir nicht bezahlen können, das ist hinausgeworfenes Geld.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich einen Punkt sagen,

(Glocke)

Herr Röwekamp, es ist richtig, dass auch Bremen einen Beitrag bringen muss, um im Gesundheitswesen die personellen Rückstände aufzuarbeiten. Deshalb wollen wir hier in Bremen gerade den Bereich der Pflege stark machen, denn genau das ist in dieser Anhörung auch gesagt worden. Es geht nur zum Teil um Ärzte. Das viel größere Problem, das wir haben, ist die Pflege. Wenn wir da vorangehen, uns als Leuchtturm profilieren, ich glaube, dann setzen wir an unseren Stärken an und dann werden wir uns auch hier als Standort profilieren. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Klasse KFZ 176 des Technischen Bildungszentrums Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren!

Dies ist eine abwechslungsreiche Debatte, interessanterweise aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmungen aus der Anhörung fast noch hitziger, als in der ersten Runde im vergangenen Jahr.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Deswegen freue ich mich, dass ich meine Sicht der Dinge und meine Wahrnehmung darstellen kann, die ich gar nicht richtiger oder falscher als andere finde, sie ist nun einmal so, wie sie ist.

Ich will die, ich glaube zwei bis drei Punkte vorwegstellen, bei denen wir einen Konsens haben. Der Ausgangspunkt der Debatte war, dass wir festgestellt haben, wir haben einen Ärztinnen- und Ärztemangel in Bremen. Den möchten wir gern beheben. Eine Möglichkeit ist, in welcher Form auch immer, eine medizinische Ausbildung in Bremen anzubieten. Soweit sind wir, ich glaube fraktionsübergreifend, d'accord. Jedenfalls war das in der letzten Debatte so.

D'accord sind wir auch darüber, dass wir einen begrenzten finanziellen Rahmen haben, um so etwas in Bremen anzusiedeln. Diese beiden konsensualen Punkte waren die Fragestellungen für die Anhörung, die ich ausgesprochen wohlthuend, spannend, interessant und auch von hoher Expertise gekennzeichnet fand. Leider haben nicht alle Fraktionen die Anhörung dazu genutzt, die Expertinnen und Experten, die da waren, auch einmal direkt dazu zu befragen, –

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

was sie denn von einer Vollversion oder einer Teilversion halten. Viele haben auch nicht konkret nachgefragt: Was glauben Sie denn, was in Bremen intelligenter anzusiedeln ist und wie viel es kosten wird. Meine Fraktion hat sehr deutlich nachgefragt, und zwar sowohl aus gesundheitspolitischer Sicht, mein Kollege Nima Pirooznia hat es gerade noch einmal dargestellt, als auch aus wissenschaftspolitischer Sicht.

Weil wir die ganze Zeit mit neuen innovativen Feldern, die wir für den Wissenschaftsstandort in Bremen für dringend notwendig halten, parallel am Wissenschaftsplan gearbeitet haben, ist für uns ganz klar, dass eine medizinische Ausbildung – wie auch immer sie aussieht, Herr Buhlert, da sind wir uns einig – nicht zulasten des Wissenschaftsplans gehen darf.

(Beifall FDP)

Wie war es bei der Anhörung? Ich habe mir ehrlich gesagt die Augen gerieben, als ich den Artikel im „Weser-Kurier“ geschrieben habe. Ui ui ui, –

(Heiterkeit)

nein, soweit geht es noch nicht, gelesen habe, Entschuldigung. Dann hätte ich mir die Augen aber auch gerieben, wenn das jetzt mein Job wäre, oh Gott, nein, als ich ihn gelesen habe. In der Tat: Für Menschen, die das erste Mal an einer Anhörung teilnehmen, mag das ein ungewöhnlicher Vorgang gewesen sein. Für Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft ist es nicht unerwartet, dass eine Anhörung dafür da ist, sich eine Meinung zu bilden und am Ende der Anhörung aufzuzeigen und zu sagen: Entschuldigung, ich habe einen Änderungsvorschlag.

So war das in dieser Anhörung. Die große Verwunderung darüber, dass wir beantragt haben, es darauf zu begrenzen, die klinische Phase zu prüfen, versetzt mich in Erstaunen, weil ich in der letzten Runde der Debatte gesagt habe: Wir präferieren die klinische Phase. Wir halten ein Vollstudium nicht für umsetzbar.

Deswegen kann jetzt die Überraschung nicht so groß gewesen sein.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Doch, wegen der Vorlage!)

Ja, es gibt Vorlagen, und ich habe das Recht, –

(Zurufe [DIE LINKE])

Änderungsanträge zu stellen. Das ist ein ganz normaler Vorgang, Frau Kollegin Strunge. Das ist vielleicht nicht schön für die Opposition, trotzdem bleibt es ein ganz normaler Vorgang, über den man sich nicht lange aufregen muss. Der wichtigste Punkt der mich stört, ist, dass man bei der Frage eines Vollstudiums an einer medizinischen Fakultät, das hat man heute gemerkt, im Grunde nur noch über die Kosten diskutiert.

Ehrlich gesagt finde ich das sehr reduziert, ich erinnere an unseren Ausgangspunkt: Wir wollten mit dem Medizinstudium den Ärztemangel bekämpfen, und dafür müssen wir über medizinische Konzepte reden, über Ausbildungskonzepte und nicht darüber, was uns das in den nächsten Jahren kosten wird und wie wir das finanzieren. Bei der klinischen Phase konzentrieren wir uns auf die Konzeptionalisierung: Wie soll eine medizinische

Ausbildung in Bremen aussehen, damit sie sich für die Bremerinnen und Bremer im besten Falle gleich als ärztliche Hilfestellung und Hilfeleistung herauskristallisieren kann?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Was ich darüber hinaus bemerkenswert finde, hat etwas mit den Wahrnehmungsstörungen zu tun. Was in der Anhörung auffällig war, und so haben wir es auch in der ersten Runde im letzten Jahr diskutiert: Alle, die aus dem Gesundheitsbereich kommen, also die Krankenhausvertreter und so weiter, haben mit aller Verve mit sehr vielen guten Argumenten für eine medizinische Ausbildung geworben. Diese haben mein Kollege Pirooznia und Frau Strunge vorhin erläutert.

Aber alle Hochschulvertreter sind in der Anhörung zurückhaltend gewesen. Das muss man doch wahrgenommen haben.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die haben Angst um die Finanzierung des Wissenschaftsplans!)

Der Rektor der Universität Bremen hat uns ohne schriftliche Stellungnahme mündlich wissen lassen, dass er die Idee unsinnig findet und nicht an seiner Universität verwirklicht sehen möchte! An den mussten wir herantragen, dass das etwas Hervorragendes für die Universität ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das muss man doch berücksichtigen. In dem Sinne finde ich es ein herausragend gutes Ergebnis, dass wir uns nicht auf die quantitative Finanzprüfung, sondern auf die qualitative Prüfung eingelassen und die auch beschlossen haben: Inwieweit wir konzeptionell eine medizinische Ausbildung in Bremen institutionalisieren können, die alle, da hat Herr Röwekamp recht, vorhandenen Expertisen, Institute und Studiengänge nutzt, um schnell, – wenn wir sie denn ansiedeln wollen brauchen wir nicht erst 2030 eine Ausbildung, – relativ kostengünstig und vor allem effektiv die Bedarfe in Bremen ergänzend realisieren zu können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir

reden darüber, ob wir hier eine Medizinfakultät brauchen könnten oder nicht, weil es nun einmal im gesamten Gesundheitsbereich einen Fachkräftemangel gibt. Dem abzuhelpfen ist aller Ehren wert, weil es einfach notwendig ist und unsere Bevölkerung eine entsprechend gute Versorgung mehr als verdient hat.

(Beifall FDP)

Die Frage ist doch, was wir dort diskutiert haben. Wir haben über Teilstudiengänge diskutiert, ja, und wir haben über die Akkreditierungsproblematik diskutiert, die der Hochschulrektor dort auch öffentlich angesprochen hat, und die muss man nun einmal, glaube ich, sehen, wenn man darüber berät und entscheiden will, was man dann untersucht. Ich bleibe dabei, wir Freien Demokraten wollen eine offene Kosten-Nutzen-Analyse, damit wir einfach wissen, welches Preisschild es auf der einen Seite hat und was es nützt.

Herr Gottschalk, wenn Sie sagen, es ist sinnvoll, das Wachstum zu steigern, um die Zins-Steuer-Quote zu verbessern, dann ist es doch eine der besten Fragen, die man stellen kann, nämlich zu fragen: Nützt eine medizinische Fakultät hier am Standort der Gesundheitswirtschaft? Stärkt es die Gesundheitswirtschaft? Führt es zu Wachstum in der Gesundheitswirtschaft und kommen wir weiter voran und trägt das auch dazu bei? Ich verstehe diese Kurzsichtigkeit der Sozialdemokraten an dieser Stelle nicht.

(Beifall FDP, CDU)

Denn Sie haben ja völlig Recht in Ihrer Analyse, wie man mit der – –.

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Sie haben ja völlig Recht an der Stelle, wenn Sie darauf hinweisen, dass wir einen Wachstumskurs fahren müssen. Aber dann müssen wir doch auch tatsächlich überlegen, wo. Sie haben auch völlig Recht, dass wir uns das weder in der Wissenschaft noch in Bremen leisten können, weiter halbherzig Sachen zu machen, die wir nicht richtig machen können. Danke, dass Sie daraus gelernt haben, welche Fehler Sie an der Stelle in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall FDP)

Die nächste Sache ist: Sie haben gesagt, wir fangen bei null an. Ehrlich gesagt, wer die Anhörung verfolgt hat, wer die Vorlagen gelesen hat, muss feststellen, wir fangen überhaupt nicht bei null an. Wir haben mit dem BIPS und mit dem Fraunhofer MEVIS im Medizinbereich hochangesehene Institute. Wir haben Biologie- und Chemiestudiengänge, wir haben andere pflegewissenschaftliche Studiengänge und wir haben Psychologie. Alles Studiengänge und Institutionen, die man im Rahmen eines Medizinstudiums gebrauchen und die man einbinden kann.

Tun Sie doch nicht so, als ob wir bei null anfangen. Wir haben sogar Kliniken in Bremen und Bremerhaven, die auf einem Niveau sind, dass sie mit Kliniken der Maximalversorgung, wie man sie für die Medizinausbildung braucht, mithalten können, also nicht bei null, sondern ein weitaus höheres Niveau! Deswegen ist es auch wichtig, das zu untersuchen, denn wenn Sie eine Medizinfakultät auf der grünen Wiese planen wollten, dann könnten Sie Recht haben mit Ihren statischen Betrachtungen und sagen: Das kostet so viel wie in Bayreuth. Aber das können wir nun gerade nicht sagen, weil es nun einmal schon so ein komplexer Wissenschaftsstandort mit dieser Qualität ist, den wir haben.

Insofern noch einmal zusammengefasst: Wir Freien Demokraten wollen Zukunftsinvestitionen, anders als die Union übrigens nicht nur aus den Zinnersparnissen, sondern weil wir Zukunftsinvestitionen an diesem Standort für richtige Dinge brauchen. Ob eine Medizinfakultät für alle Bereiche des Studiums richtig wäre, würden wir gern untersuchen, denn dann können wir die Kosten-Nutzen-Analyse machen, dann können wir das ernsthaft abschätzen.

Eine Schere im Kopf und eine Beschränkung, wie Sie sie hier vorlegen, nimmt Bremen Wachstumschancen. Auf jeden Fall werden Sie es nicht belegen können, dass Sie mit Ihrer Idee Recht haben, dass so ein klinisches Studium allein ausreicht, denn auch die Partner werden ihr Interesse daran haben und sagen: Ja, wenn wir denn in Schweden das ausbilden. Wir haben auch Ärztemangel, wir würden viele gern dabehalten. Da bringen wir uns doch in Konkurrenzsituationen, die wir gar nicht haben wollen.

Noch einmal: Wir wollen Zukunftsinvestitionen, und wir würden gern wissen, ob eine Medizinfakultät eine solche wäre. Deswegen werden wir

dem CDU-Antrag mit Freude zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Frau Dr. Müller von ihrer Wahrnehmung der Sitzung berichtet hat, –

(Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

möchte ich auch von meiner Wahrnehmung der Sitzung berichten beziehungsweise etwas klarstellen. Frau Dr. Müller, die Expertinnen und Experten hatten nicht die Möglichkeit, sich eindeutig zu positionieren, ob sie eher ein Vollstudium bevorzugen oder ein Teilstudium, –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe sie gefragt!)

weil aus der Vorlage hervorging, dass beides geprüft werden wird. Das heißt, das war nicht die Fragestellung in der Ausschusssitzung.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, ich habe sie gefragt!)

Wäre das in der Vorlage anders formuliert gewesen, dann hätten sich die Expertinnen und Experten in den Redebeiträgen darauf beziehen können, ob sie ein Vollstudium präferieren oder ein Teilstudium. Alle Expertinnen und Experten haben immer allgemein von Medizinstudium gesprochen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich habe sie gefragt und darauf haben sie geantwortet!)

Dann gibt es noch einen Unterschied: Ja, Sie hatten die Möglichkeit, noch einmal einen Experten genau diese Frage zu fragen. Diese Möglichkeit hatte die Opposition nicht, –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte?)

denn die Opposition ist davon ausgegangen – ich wiederhole es noch einmal – dass das Vollstudium und das Teilstudium geprüft werden.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen], Unruhe)

Verstehen Sie denn nicht, dass wir, wenn wir davon ausgehen, dass beide Varianten geprüft werden, nicht bis in das Detail bei den Expertinnen und Experten nachhaken müssen, ob das Vollstudium oder das Teilstudium besser ist, weil das in der Prüfung doch sichtbar wird? Das ist doch logisch!

Und noch eine Frage. Die Koalition hat gesagt: Na ja, die Vorlage, die ist nicht von uns, –

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist vollkommener Unsinn!)

dann können wir die ändern, wie wir wollen. Okay, aber dann meine Nachfrage, und die hätte ich gern von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beantwortet: Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet Ihre Aussage, Frau Dr. Schaefer, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sich dafür ausgesprochen hat, die Prüfung des Vollstudiums und die des Teilstudiums durchzuführen. Das hat sie ausführlich in einer Vorlage dargelegt.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie hat eine Meilensteinplanung –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wir sind frei in unserer Meinung!)

gemacht, in der die verschiedenen Konzepte enthalten sind. Dann haben die Koalition beziehungsweise die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich anscheinend entschieden, dass sie dagegen sind, dieses – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Strunge, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller?

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herzlich gern.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte schön, Frau Dr. Müller!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Liebe Kollegin Strunge, verstehe ich Sie richtig, dass Sie, wenn Sie eine Vorlage des Senats bekom-

men, in der in Aussicht gestellt wird, dass irgendetwas so gemacht wird, wie Sie sich das denken und dass eine Anhörung mit Expertinnen und Experten eines Feldes vorgenommen wird, Sie dann selbstständig davon absehen, die Expertinnen und Experten dazu zu befragen, wie sie denn zu einer oder einer anderen Variante stehen? Diese Anhörung ist doch aber genau dafür da.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wozu war die Anhörung aus Ihrer Sichtweise sonst angesetzt? Ich verstehe es wirklich nicht.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Die Anhörung war aus meiner Sicht angesetzt, zu prüfen: Inwieweit ist ein Medizinstudium in Bremen sinnvoll? Es wurde eben nicht die Differenzierung nach Voll- und Teilstudium gemacht, weil die Vorlage etwas komplett anderes suggeriert hat. Meine Nachfrage ist an dieser Stelle –. Ich gebe der Koalition natürlich das Recht, die eigene Vorlage zu ändern.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen] – Abgeordnete Bösch [SPD]: Es war eine Senatsvorlage.)

Ich möchte nur verstehen, warum die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Prüfung war und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dagegen. Das würde ich gerne einmal –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil das in der Demokratie so ist!)

auf dem Tisch haben wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich Sie aufrufe, Frau Senatorin, mir wurde gesagt, Herr Dr. Buhlert möchte eine Kurzintervention. Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Strunge, was Sie dargelegt haben, kann ich nur unterstreichen. Das Problem der Anhörung war, dass die Koalition unerwartet mit dem Vorschlag aufgetaucht ist, es zu teilen und nur die medizinische klinische Ausbildung untersuchen zu lassen. Davon wurden alle Expertinnen und Experten überrascht, sodass sie sich nicht in der Lage fühlten, diese Frage endgültig zu beantworten, trotz der Fragen von Frau Müller.

Ich muss feststellen, natürlich habe ich mir eine Meinung darüber gebildet, wie andere im Vorfeld auch, aber so eine Überraschung am Ende war unredlich. Es wäre weitaus besser für den Parlamentarismus und die Werbung für den Parlamentarismus gewesen, wäre dieser Änderungsantrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgetragen worden. – Danke!

(Beifall FDP – Abgeordnete Grotheer [SPD]: Sie, von der Opposition, sind doch sonst nicht so senatsgläubig!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um einmal zu versuchen, diese erste Frage zu erhellen: Wir haben auf das Ansinnen der Fraktion der CDU eine Antwort geschrieben. Die Fraktion der CDU hatte formuliert, sie wolle eine Machbarkeitsstudie. Genau daraufhin haben wir die Vorlage geschrieben. Darin war die Prüfung von beiden Feldern enthalten. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass man das entsprechend aufschreibt. Das war der Auftrag, der an mein Haus ergangen ist. Wenn Sie „buten un binnen“ sehen und oft Zeitung lesen, haben Sie immer erkennen können, dass ich geäußert habe, dass ich es für realistisch halte, über eine klinische Mediziner Ausbildung zu sprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Einführung der Vorlage habe ich ganz am Anfang gesagt, ich kann es noch zitieren: „Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, weil ich das für realistisch halte“. Ich möchte Ihnen noch einmal einen Einblick geben, warum ich diese Position habe und es sehr gut finde, dass wir das heute diskutieren. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es sehr klug ist, wenn wir uns im Land Bremen mit den hohen Kompetenzen in den Kliniken, die wir haben, für eine klinische Mediziner Ausbildung als zusätzliches Feld zum Wissenschaftsplan 2025, also auch mit Ressourcen hinterlegt, entscheiden können. Ich möchte noch einmal versuchen, Ihnen das darzulegen:

Ausgangsargumentation für die klinische Ausbildung ist, dass wir einen Ärztemangel haben. Uns fehlen Medizinfachkräfte. Darauf ist schon eingehend eingegangen worden. Wenn es darum geht,

zügig zusätzliche Ärztinnen und Ärzte zu bekommen, dann steht im Mittelpunkt die klinische Ausbildung.

(Beifall SPD)

Weil wir im Land Bremen in den Kliniken genau dazu die umfangreiche Expertise haben, in Bremerhaven die Kompetenz im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH, in Bremen bei den Kliniken Gesundheit Nord gGmbH und natürlich auch bei den anderen Kliniken, in denen man auch maximal versorgende Kompetenz identifizieren kann. Das ist für uns der zentrale Zugriff gewesen.

Warum kann man das mit einem klinischen Angebot realisieren und mit einem Vollstudium nicht so zügig? Wenn man es auf das Klinische begrenzt oder fokussiert, das ist ja der passendere Begriff, dann habe ich die Lehre im Mittelpunkt, dann lerne ich sozusagen im praktischen tun. Das ist in dem Bereich der Mittelpunkt. Wenn ich von einem Vollstudium ausgehe, dann muss ich, wenn ich das etablieren will, eine forschungsorientierte Fakultät oder einen forschungsorientierten Fachbereich aufbauen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein weitaus komplexeres Vorhaben als das klinische Modell.

Jetzt kommt das Argument, ob man denn überhaupt einen Kooperationspartner findet? Das ist völlig richtig, Frau Strunge, das ist nicht so ganz einfach, aber wir haben zum Beispiel einen, der mit uns genau das machen will. Das ist ein forschungsstarker Standort, der gerne die Kooperation mit Bremen, mit den Kliniken, möchte und der auch daran interessiert ist, dass die medizinische oder die gesundheitswissenschaftliche Expertise, die wir in Bremen an der Universität, an den Hochschulen, an den außeruniversitären Einrichtungen haben, begleitend den klinischen Teil der Ausbildung stärkt.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz)

Ein solches Konzept halte ich ehrlich gesagt für gangbar und für gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Argument, dass wir den Masterplan Medizinstudium 2020 haben, und dem Argument von Ihnen, Herr Röwekamp, mit dem Wissenschaftsrat. Ich fange mit dem Wissenschaftsrat an: Der Wissenschaftsrat hat erstens die Begrifflichkeit des Grundsätzlichen angesprochen, hat auf die Probleme der Campi hingewiesen, das ist völlig richtig,

was Sie gesagt haben. Aus der Evaluation, die wir jetzt ja um Oldenburg haben, die das am Campus mit Groningen machen, wissen wir, dass sie sich dem eher wohlgesinnt gegenüberstellen können oder könnten.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wo steht das!)

Das steht noch nirgendwo, ich gebe Ihnen das einfach als kleinen Hinweis, dass wir gehört haben, dass man diesem Gedanken folgt. Der Wissenschaftsrat selbst weiß auch, dass der Campi-Gedanke davon getragen ist, dass die Etablierung von Medizinstudienplätzen ausgesprochen anspruchsvoll, aber auch ausgesprochen teuer ist. Das ist auch ein Gedanke, weswegen der Wissenschaftsrat grundsätzlich davon gesprochen hat. Zu dem nächsten Punkt: Wir würden keinen ausschließlich lehrorientierten Medizinvollstudiengang in Bremen etablieren können, dem der Wissenschaftsrat zustimmt. Wir müssen die Forschung dann komplett mit abbilden.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

Das können wir gegenwärtig im Land Bremen nicht.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Noch nicht! – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, Herr Buhlert, weil Sie „Noch nicht!“ dazwischen rufen oder anmerken, dass das irgendwann so sein kann. Dem will ich gar nicht, sagen wir einmal, den Entwicklungshorizont nehmen, das ist überhaupt nicht mein Thema. Mein Thema ist, zu sagen: Wenn ich jetzt Ärzte brauche und ich es jetzt im Klinischen umsetzen kann und das gestärkt durch die gesamte medizinische und gesundheitswissenschaftliche Kompetenz, die wir in Bremen haben, dann bin ich dafür. Wir prüfen eine klinische Ausbildung, versuchen, diese zügig auf die Beine zu stellen und können dieses Konzept auch so planen, dass wir mit dem gemeinsamen Partner, der für den vorklinischen Teil die Hauptverantwortung trägt, darüber sprechen.

Das ist völlig richtig, denn im Masterplan Medizinstudium 2020 haben wir gelesen, dass man Verbindungen herstellt zu einer Vorklinik mit einem klinischen Teil, den man dann hier zu etablieren hat. Dass das anspruchsvoll ist und dass vielleicht alles viel einfacher wäre, wenn wir das Geld hätten und das alleine machen würden, das ist gar nicht die

Frage. Ich sage Ihnen einen Positivgedanken, warum ich einer Kooperation sehr zugewandt bin: Die Bremer Universität und das ganze Wissenschaftssystem im Lande Bremen leben davon, dass es hochkooperativ, hochinterdisziplinär ist, –

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

dass es in der Lage ist, sozusagen work in process, daran zu arbeiten, dass es sich weiterentwickelt und neue Felder erschließt. Deswegen möchte ich wirklich dafür werben: Lassen Sie uns gemeinsam den Grundgedanken stärken, eine klinische Ausbildung in Bremen zu etablieren.

Lassen Sie uns dazu eine Ausarbeitung vornehmen, die aufzeigt, was für eine Verbindung mit einer Vorklinik hergestellt werden muss, welche Integration von wissenschaftlichen Leistungen, die wir im gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Bereich gegenwärtig schon haben. Was kann das, was im klinischen Teil vorgehalten wird absichern, damit wir in Bremen und Bremerhaven mehr Ärztinnen und Ärzten den Ort geben, an dem sie ihre Ausbildung langfristig durchführen können und den Spirit Bremens und Bremerhavens spüren, um dann auch in Bremen zu bleiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1657](#) abstimmen.

Da die Fraktion der CDU ihren Antrag im Verlauf der Ausschussberatung in Ziffer 2 abgeändert hat, lasse ich über den abgeänderten Antrag abstimmen.

Wer diesem abgeänderten Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer [19/2043](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache [19/2043](#), Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes – Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

vom 20. September 2018

(Drucksache [19/1837](#))

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was verbirgt sich hinter diesem doch sperrigen Titel der Änderung des Beamtengesetzes? Es geht um Ausschreibepflichten für hauptamtliche Magistratsmitglieder in Bremerhaven. Wir haben diesen Antrag schon einmal debattiert. Damals war hier die einhellige Meinung der anderen Fraktionen: Wir brauchen ein Votum aus Bremerhaven. Das liegt mittlerweile vor. Kurz noch einmal zur derzeitigen Situation. Anders als die Staatsräte hier in Bremen, die die Verwaltungsspitzen und politisch besetzt sind, werden die Stellen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder, wenn diese frei werden, ausgeschrieben. Es gibt ein Bewerbungsverfahren, es gibt meistens zwischen fünf und zehn Bewerbungen, wie man das in der Vergangenheit erlebt hat. Dann wird am Ende entschieden, wer es wird, und das wird politisch entschieden.

Es ist aus unserer Sicht dann auch korrekt, zu sagen, wir verzichten auf die Ausschreibung, so wie es hier bei den Staatsräten auch der Fall ist. Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder sind die politischen Spitzen der Verwaltung, werden politisch besetzt. Entsprechend sollte man auch die Menschen in der Stadt Bremerhaven in diesem Fall nicht in die Irre führen und auch die Bewerber nicht täuschen, denn im Vorfeld ist offensichtlich, wer es wird.

Um das Verfahren aufrechtzuerhalten, werden mittlerweile immer alle Bewerber eingeladen und angehört, weil es bei der Besetzung der Baudezerntin in Bremerhaven zu Konkurrenzklagen gekommen ist. Das hat die Besetzung verzögert. Am Ende ist sie es dann geworden, weil man sich auch in Koalitionsverträgen in Bremerhaven bereits darauf einigt, wer die Besetzung vollziehen kann.

Daher ist es einfach nur konsequent, zu sagen: Nein, wir brauchen keine Ausschreibung mehr, wir stellen die Magistratsmitglieder den Staatsräten hier in Bremen gleich und verzichten darauf. Sie werden politisch besetzt. Wir haben nach der Debatte hier in der Bürgerschaft den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und dort ein Votum eingeholt, wie das Bremerhaven sieht, wie das die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung sieht. Dort wurde diesem Antrag mit zwei Dritteln Mehrheit, also mit verfassungsgebender Mehrheit, zugestimmt. Die CDU hat zugestimmt, die SPD hat zugestimmt, wir haben zugestimmt und noch so ein paar Kleinere haben zugestimmt.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Noch kleiner?)

Noch ein paar Kleinere, habe ich gesagt. Wir haben immerhin fünf Prozent bekommen, auch wenn Sie das in Bremerhaven nicht so gern haben. Aber Sie als Fraktion der SPD oder Ihre Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung haben dementsprechend zugestimmt. Bündnis 90/Die Grünen haben das damals mit der Begründung abgelehnt: Lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand. Die Begründung war seinerzeit, dass man eine größere Magistratsreform möchte, und dann würde man das auch wollen.

Ich hoffe, dass Sie sich mittlerweile in der Koalition einig geworden sind, dass Sie sich als Fraktion der SPD hier durchgesetzt haben, und werbe dafür, doch diesem Antrag nun endgültig zuzustimmen. Das Votum aus Bremerhaven ist stark und eindeutig. Eine verfassungsgebende Mehrheit bekommt man nicht einmal einfach so. Deswegen ist der politische Wunsch vorhanden, hier tatsächlich tätig zu werden.

Wir haben das Thema als Oppositionspartei in beiden Gremien, Parlament und Stadtverordnetenversammlung, verfolgt, weil wir der Meinung sind, dass es den Bürgern gegenüber bezüglich des Umgangs mit der Besetzung der Posten einfach ehrlich ist. Es gibt ja noch die Besonderheit, wenn ein Magistratsmitglied schon existiert und es zu einer Vertragsverlängerung oder einer Verlängerung der Periode kommen soll, dass man dann auf die Ausschreibung verzichten kann. Dort haben wir schon zwei verschiedene Verfahren bei der gleichen Position. Insofern, meine Damen und Herren, ist es an der Zeit. Jetzt ist die Gelegenheit und die Chance und ich bitte um große Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Schnittker.

Abgeordnete Schnittker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der CDU hat den vorliegenden Antrag gemeinsam mit der Fraktion der FDP eingereicht, weil wir es nach wie vor richtig finden, in Bremerhaven künftig auf die Ausschreibungsverfahren für die hauptamtlichen Magistratsmitglieder zu verzichten. Auch 2016/2017 haben wir das Ansinnen bereits unterstützt, als die FDP den Antrag hier erstmalig gestellt hat. Inhaltlich hat sich dazu nach

unserer Auffassung nichts verändert und deswegen kann man es heute auch relativ kurz halten. Für uns sind und bleiben die hauptamtlichen Magistratsmitglieder politische Organe, die die Vorstellungen der Regierenden umsetzen und auch in deren Sinne vorantreiben.

Das ist jetzt auch keine neue, bahnbrechende Erkenntnis, aber zu welchem Chaos das führen kann, sehen wir am Beispiel der Baustadträtin in Bremerhaven. Diese Situation ist sicherlich für keine Seite befriedigend und bringt Bremerhaven in keiner Weise voran, ich meine sogar, im Gegenteil. Deswegen macht es auch Sinn, dass die hauptamtlichen Magistratsmitglieder von den Fraktionen ausgesucht werden. Herr Prof. Dr. Hilz hat es gerade gesagt, hier im Senat ist es auch nichts anderes. Gerade auch die Opposition hat in der Vergangenheit das Bewerberverfahren immer wieder zum Anlass genommen, daran lauthals Kritik zu üben. Wir können gern über sinnige Dinge streiten, und das auch gern stundenlang. Lassen Sie uns aber nicht Scheindebatten führen, die zu nichts führen, von dem Aufwand, der auch für diese Verfahren betrieben wird, einmal ganz zu schweigen.

Auch der Einwand der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diesem Vorhaben nicht zuzustimmen, weil man auf eine umfangreiche Reform der Stadtverfassung warte – das hatten Sie gerade erwähnt, Herr Prof. Dr. Hilz –, ist für mich nur ein vorgeschobenes Argument. Frau Dogan, Sie wissen genau, dass wir das auch wollen. Wir fordern zum Beispiel auch die Direktwahl des Oberbürgermeisters, aber wir verknüpfen das nicht miteinander, weil wir genau wie Sie wissen, wie lange das dauert. Wenn grundsätzlich alle bis auf ein paar Einzelne den Verzicht auf das Ausschreibungsverfahren richtig finden, dann ist es sinnvoll, die Sache vorzuziehen und umzusetzen. Einfach einmal machen und nicht immer nur lange reden.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Nein, liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben keine guten Argumente, Sie sind dagegen, weil Sie einfach dagegen sein wollen. Das ist kein Argument in unserem Sinn.

(Beifall CDU, FDP, BIW – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben ja noch gar nicht gesprochen, oder wollen Sie schon urteilen?)

Ich sage Ihnen auch, lieber Herr Fecker und liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie werden in der

Öffentlichkeit damit auch keine Lorbeeren bekommen.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Bürgerinnen und Bürger empfinden diese Verfahren als eine Farce. Ich im Übrigen auch.

(Beifall BIW)

Da unterscheiden sie auch nicht zwischen den allgemeinen und einzelnen Parteimeinungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2018 einen eindeutigen Auftrag gegeben, der laut Ihnen, Frau Böschen, und auch laut den Ausführungen von Staatsrat Lühr bei der letzten Debatte gefehlt hat. Jetzt ist er da und auch die Fraktion der SPD in Bremerhaven hat sich einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen, natürlich auch mit der Erwartung, dass auch ihre eigenen Bürgerschaftsabgeordneten dem zustimmen. Ich appelliere daher noch einmal: Lassen Sie uns über wichtige Dinge demokratisch streiten, die es wert sind, und vergeuden wir keine Zeit dafür, sie für irgendwelche Verfahren zu nutzen, die nur die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung weiter antreiben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. – Danke schön!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich stimme Herrn Prof. Dr. Hilz in dem Punkt zu, dass diese ganzen Verfahren, die in den letzten Jahren bei jeder Dezermentenwahl stattgefunden haben, tatsächlich eine Farce waren. Wir sind bei Ihnen in dieser Sache und da gibt es, glaube ich, in diesem Haus oder auch in Bremerhaven überhaupt keinen Streit.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Doch, das sehe ich ganz anders!)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, dass ein Blick in das Gesetz immer ein bisschen weiterhilft. Wir haben in Bremerhaven eine Stadtverfassung und dort, wenn Sie einmal hineingeschaut haben, ist in § 47 ganz deutlich geregelt, dass es neben den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern auch ehrenamtliche gibt. Dort steht explizit in § 47, dass die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder für vier Jahre gewählt werden, auf Vorschlag je nach

Wahlergebnis. Das wird auch so gehandhabt, dass wirklich jeder Ehrenamtliche so gewählt wird, je nachdem, für vier Jahre. Aber in § 47 der Stadtverfassung steht nicht, dass auf Vorschlagsrecht der CDU oder anderer die hauptamtlichen Magistratsmitglieder gewählt werden. Nein, in der Verfassung steht – und ich bitte Sie, da noch einmal hineinzuschauen, denn ich hatte bei Ihrer Rede nicht den Eindruck, dass Sie das gelesen haben –, dass die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in ein Beamtenverhältnis berufen werden und nicht auf Vorschlag der CDU zum Beispiel.

Das bedeutet, das wissen Sie alle, Beamte haben in unserer Verfassung einen hohen Rang, Eignung, Befähigung, Leistung und so weiter sind auch wichtige Grundprinzipien, die man einhalten sollte. Der Sinn dieser Regelung besteht darin, dass man tatsächlich auf Fachlichkeit setzt. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Das haben wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Dezernentin gemacht, die Sie benannt haben. Bei der Ausschreibung damals haben wir uns für eine Unbekannte entschieden, weil sie die Fachlichkeit, Befähigung und Eignung besessen hat. Wir haben gesagt, das ist die Beste unter diesen vielen Bewerbern, meine Damen und Herren, so wie die Verfassung es in Bremerhaven vorsieht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aber wir reden nicht, Frau Schnittker, wir handeln.

(Zurufe CDU: Ha, ha!)

Ich bitte Sie, schauen Sie einmal in Ihren Koalitionsvertrag, darin steht seit dreieinhalb Jahren, dass Sie eine Magistratsreform umsetzen wollen, und darin steht auch, dass Sie die gesetzlichen Regelungen in der Verfassung umsetzen wollen. Bisher haben Sie nur geredet. Wir sind aber drei Monate vor der Wahl, das haben Sie bis heute nicht umgesetzt. Lesen Sie einmal Ihren Koalitionsvertrag. Ich will aber jetzt nicht mit Ihnen streiten.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Deswegen sind wir doch hier!)

Ich möchte nur deutlich machen, dass ich bei Ihnen bin, wenn wir gemeinsam sagen – und das haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag so vereinbart –, dass die Magistratsreform kommen soll. Dazu gehört, dass Hauptamtliche nicht für sechs Jahre, so wie es bisher stattfindet, gewählt werden. Weil sich das nicht nach der Wahl widerspiegelt und dadurch die

Verwaltung gelähmt ist, bitte ich Sie darum, Sie haben noch drei Monate Zeit. Dann werde ich ja sehen, ob Sie reden oder handeln. Setzen Sie das alles um, dann bin ich bei Ihnen und sage, dass wir auf diese ganzen Verfahren verzichten, denn nur so ist es konsequent und im Sinne der Verfassung Bremerhavens. Da sollten wir daran arbeiten, dass das endlich umgesetzt wird. Aus unserer Sicht kann man diesen Antrag hier zu dem Zeitpunkt danach auf jeden Fall beschließen. Wenn man das aber jetzt macht, so wie die Verfassung es vorsieht, ist es inkonsequent, deswegen: Arbeiten statt Reden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Für eine Kurzintervention hat jetzt das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident! Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es im Sinne der Stadtverfassung unterschiedliche Beamte gibt. In diesem Fall sind es politische Beamte, die in ein befristetes Beamtenverhältnis berufen werden. Das wird sich auch nicht ändern, wenn Sie die Frist auf vier Jahre zurücksetzen und wenn Sie sie an die Legislaturperiode koppeln.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Beides ist ein guter Anlass, aber es sind jetzt schon politische Beamte, die in ein befristetes Beamtenverhältnis übernommen werden. Insofern ist Ihre Argumentation ziemlich schwach. – Danke schön!

(Beifall FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, es geht um sechs Jahre!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, das Meiste ist schon gesagt. Die Diskussion, die wir führen, führen wir über die Frage: Wollen wir politische Ämter auch politische Ämter nennen und sie in einem politischen Prozess auch bestätigen? Ich glaube, das ist der einzig richtige Weg, um mit diesen Ämtern umzugehen, um ihnen damit die Legitimität zu geben, aber auch den Streit über die Qualifikation und den Streit über die Besetzung führen zu können. Wenn wir in einem Ausschreibungsverfahren den Anschein erwecken, dass es rein um abstrahierbar neutrale Kriterien ginge, entziehen wir auch die Besetzungsverfahren

einer politischen Auseinandersetzung. Ich glaube, das ist ein Fehler, und ich glaube, es ist auch nicht mehr zeitgemäß, es so zu machen. Deshalb finde ich den Vorstoß der Fraktion der FDP an dieser Stelle richtig.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Trotzdem bleibt das Problem, dass wir, wenn wir diesen einzelnen Punkt ändern, die Gesamtproblematik der Magistratsverfassung und der Konstellationen, die dadurch zustande kommen können, nicht beheben werden. Es wäre auch jetzt so, angenommen man würde es jetzt beschließen und es würde jetzt noch funktionieren bis zur nächsten Wahl. Dann hätten wir trotzdem die Situation – ein konstruierter Fall –: Eine neue Partei tritt an und erreicht aus dem Stand 51 Prozent der Stimmen. Das würde bedeuten, dass diese neue Partei zwar drei der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder besetzen könnte, aber keinen Zugriff auf die hauptamtlichen Magistratsmitglieder hätte. Das heißt, das Führungsgremium der Stadt bestehend aus den elf Magistratsmitgliedern würde nur drei von elf und damit überhaupt nicht die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler und auch nicht die Mehrheit des Parlaments abbilden.

Ob die dann theoretisch über ein Ausschreibungsverfahren besetzt werden würden oder ob die durch eine Wahl besetzt werden würden, dieser Zustand würde überhaupt nicht geändert werden. Deshalb, glaube ich, ist es zwar ein Schritt, ein Baustein für diesen Prozess, es ist aber noch nicht die abschließende Lösung, um hier eine wirkliche demokratische Aufwertung zu erreichen und auch diesen Streit einem demokratischen Prozess zuzuführen.

Ich glaube aber auch, was wir im Moment sehen, hat mit parlamentarischer Kultur zu tun. Ich erinnere mich ganz gut daran, da war ich zu Besuch bei der Stadtverordnetenversammlung, als der derzeitige Oberbürgermeister wieder berufen wurde. Das war ein Verfahren, bei dem es keine erneute Ausschreibung gab, sondern der Vertrag verlängert werden konnte. Das ist auch alles rechtens, das kann man auch alles so machen. Trotzdem gab es aus dem Parlament heraus den Wunsch, dass dieser Oberbürgermeister sich doch bitte einmal vorstellen möge, wofür er stehe, wofür er antrete und warum er jetzt die Zustimmung des Parlaments erhalten sollte. Diese Aussprache ist ausgeblieben mit dem Verweis darauf, dass man das Vorschlagsrecht habe und deshalb auch keine Begründung mehr nötig wäre, denn das sei ja schon geklärt. Ich

glaube, das ist eine Frage einer demokratischen Kultur, die dann entwickelt werden muss, in der über solche Auseinandersetzungen auch gestritten wird, indem man dann auch fragen kann: Was ist denn das Programm und was ist der Gegenentwurf der Opposition? Wo ist die Bruchlinie und wo sagt man: Gut, er hat die Mehrheit, aber er wird dafür zu Recht auch kritisiert?

Das ist eine Auseinandersetzung, der man sich dann auch stellen muss, die man dann auch aushalten muss. Ich glaube deshalb, die Wahl ist richtig, sie ist aber nicht alles. Wir werden uns hier an dieser Stelle enthalten, glauben aber, dass es möglicherweise in den nächsten Jahren dort zu Entwicklungen kommt, hier eine Reformierung einmal voranzubringen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremerhavener Stadtverfassung ist eine Magistratsverfassung. Bereits 2017 haben wir an dieser Stelle über die Besonderheiten dieser Verfassung gesprochen und auch darüber, dass es auch in Bremerhaven so gesehen wird, dass es hier Veränderungsnotwendigkeiten gibt. Über alle Fraktionen hinweg wurde gesagt, dass eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre nötig ist. Wir brauchen eine Anpassung der Amtszeiten der Dezernenten, der hauptamtlichen Dezernentinnen und Dezernenten, und wir brauchen den Verzicht auf die Ausschreibungsnotwendigkeit der hauptamtlichen Dezernentinnen und Dezernenten.

Die Verlängerung der Legislaturperiode ist abschlägig beschieden. Übrig bleiben jetzt noch zwei Veränderungsnotwendigkeiten. Ich habe mir in der Vorbereitung dieser Debatte noch einmal das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung angeschaut. Dort hat Herr Dr. Ebersberg genau das zugestanden, also sich auch dafür ausgesprochen, dass auf die Ausschreibungsnotwendigkeit verzichtet wird. Ich habe mir auch noch einmal das Protokoll von 2017 angeschaut, als wir hier im Haus die Debatte geführt haben. Frau Dogan hat dort deutlich gemacht, dass es einen Auftrag aus Bremerhaven braucht. Bremerhaven hat einen Geschäftsordnungsausschuss eingesetzt. Es gibt eine entsprechende Stellungnahme. Es gibt sogar einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend, auf die Ausschreibung zu verzichten.

Von daher ist für mich der Fall klar. Wenn wir Bremerhaven ernst nehmen wollen, dann müssen wir dem folgen.

(Beifall SPD)

Damit machen wir genau das, was Herr Janßen ausgeführt hat, die politischen Ämter werden hier an die politischen Notwendigkeiten angepasst. Wir regeln nicht alle Probleme in Bremerhaven mit der Verfassung, da gebe ich Ihnen völlig Recht, natürlich nicht. Aber wir könnten ja einmal anfangen, wenigstens ein Problem zu regeln.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus hat mich die Debatte hier doch sehr irritiert. Wenn davon die Rede ist, dass alle Verfahren eine Farce waren, Frau Dogan, frage ich mich: Was haben Sie in Ihrer Fraktion gemacht? Entschuldigung, also eine Farce war das bei uns auf jeden Fall nicht. Wenn Sie, Frau Schnittker, sagen, dass wir endlich über wichtigere Dinge streiten sollten, finde ich, das hier ist durchaus wichtig. Das ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Wie kämen wir dazu, zu sagen, dass wir uns hier mit Unwichtigem beschäftigen? So nicht!

(Abgeordnete Schnittker [CDU]: Ich habe von dem Verfahren gesprochen!)

Das ist eine wichtige Entscheidung, die wir zu treffen haben. Wir haben hier ganz klar ein Votum der Stadtverordnetenversammlung, dem wir eigentlich entsprechen sollten, wenn nicht bessere Argumente dagegen sprechen. Das einzige Argument, um das es geht, das hat Staatsrat Lühr in der Debatte von 2017 gesagt, ist, dass es sich nicht um politische Beamte handelt. Da haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Ich bin durchaus der Meinung, dass das hier politische Beamte sind und dass man hier genauso verfahren kann, wie wir das auch in Bremen tun.

(Beifall SPD, FDP)

Ich möchte aber auch noch einmal sagen, Herr Prof. Dr. Hilz: Der Aufwand, der dadurch provoziert wird, ist für mich auch kein Argument. In einem Rechtsstaat muss ich auch damit leben, dass es Aufwand gibt.

(Beifall SPD)

Die hier genannten Argumente zählen für mich nicht. Für mich zählt, dass es einen Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung gibt. Ich finde, dass es bisher noch kein Argument gegeben hat, das nachvollziehbar darlegt, warum wir dem nicht folgen, und ich finde es sehr bedauerlich, dass unser Koalitionspartner hier nicht mitzieht. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beamtenrecht ist es so wie mit der lateinischen Sprache. Alle haben Ehrfurcht vor ihr, aber keiner wendet sie im Alltag richtig an. Ich erlebe hier heute als Vertreter des Senats die Stunde des Parlaments. Deswegen werde ich mir auch nicht anmaßen, jetzt – –.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Da bin ich froh!)

Nein, ich habe schon als 18-Jähriger parlamentarische Erfahrung in Kommunalparlamenten gesammelt, Frau Böschen, und ich habe schon in 14 verschiedenen Verwaltungen in fünf Bundesländern gearbeitet. Das können Sie mir schon zutrauen, dass ich das auseinander halten kann. Also die Stunde des Parlaments.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Parlament entscheidet heute darüber und es geht letztlich um die Frage der praktischen Konkordanz. Das ist ein verfassungsrechtlicher Begriff, Sie erinnern sich noch an Ihr Studium.

(Heiterkeit)

Da geht es um die Ausschreibungsverpflichtung, die in der bremischen Landesverfassung – auch bestätigt durch zwei Urteile des Staatsgerichtshofes – enthalten ist, und letztlich um das kommunale Demokratieprinzip. Wie das gegeneinander abzuwägen ist, das obliegt dem Parlament. Da kann man sich verschieden positionieren, das will ich jetzt auch gar nicht tun. Deswegen würde ich sagen, wir werden das, was das Parlament beschlossen hat, als Senat dann natürlich ordnungsgemäß durchführen.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Frau Böschen und ich haben keinen Streit darüber, was politische Beamte sind. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Die haben gesagt, politische Beamte sind Lebenszeitbeamte, die sich in ihrem Werdegang dadurch von anderen normalen

Lebenszeitbeamten unterscheiden, dass sie jederzeit, wenn das Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Das ist das Element des politischen Beamten. Claus Grobecker hat früher einmal gesagt: „Du hast einen Kellnervertrag, streng dich an, sonst bist du in 14 Tagen nicht mehr hier an Deck.“ Deswegen kann man die politischen Beamten, so wie es das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, nicht mit den sogenannten Wahlbeamten auf Zeit vergleichen. Das würde ich gern noch einmal zu bedenken geben.

Man kann das so regeln, dass man für Wahlbeamte einen eigenen Status entwickelt und sagt, da soll beim Zugang zum öffentlichen Amt nicht von der Ausschreibung Gebrauch gemacht werden. Das ist aber eine parlamentarische Entscheidung. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Magistratsmitglieder haben einen Kellnervertrag!)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache [19/1837](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 6 und 7 nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 12 und 13 aufzurufen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Kinderarmut bekämpfen, Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen: Kindergrundsicherung einführen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 9. Mai 2017

(Neufassung der Drucksache [19/1049](#) vom 4. Mai 2017)

(Drucksache [19/1056](#))

Wir verbinden hiermit:

Kinderarmut bekämpfen, Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen: Kindergrundsicherung einführen!

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

vom 5. Dezember 2018

(Drucksache [19/1949](#))

und

Kinderchancengeld einführen – Kinderarmut aktiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 26. Februar 2019

(Drucksache [19/2062](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass der Raum noch so leer ist und die Senatsbank auch noch nicht gefüllt ist. Das Thema

ist nämlich wichtig. Es geht um das Thema Kinderarmut. Ich glaube, das müsste uns alle hier in Bremen ganz besonders interessieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir von der Fraktion DIE LINKE haben uns bereits zu Anfang dieser Legislaturperiode auf den Weg gemacht, Wege aus der Kinderarmut zu suchen, und auch davor schon im Armutsausschuss unter anderem dazu gearbeitet. Wir haben uns mit Expertinnen und Experten beraten, wir haben eine Fachkonferenz in Gröpelingen zu kommunalen Ansätzen der Kinderarmutsbekämpfung und auf Bundesebene durchgeführt. Wir haben den Antrag eingereicht, den wir heute beraten, und zwar schon im Mai 2017, der dann in die Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen wurde. Dort wiederum haben wir eine Anhörung mit vielen Experten durchgeführt, die aus dem Bundesgebiet angereist sind. Jetzt ist dieser Antrag zurück im Plenum und es hängt ziemlich viel Arbeit daran. Ich finde, die verdient das Thema Kinderarmut auch.

(Beifall DIE LINKE, BIW)

Bremen ist mit 33,1 Prozent nach wie vor trauriger Spitzenreiter im Ländervergleich. 35 000 arme Kinder, das sind 35 000 zu viel.

(Beifall DIE LINKE)

Bundesweit wird von bis zu 4,4 Millionen Kindern in Armut gesprochen und diese schockierenden Zahlen sind ein Armutszeugnis für die viertgrößte Weltwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kinderarmut ist neben Altersarmut die Gerechtigkeitsfrage unserer Gesellschaft. Ich muss sagen, hierzulande herrscht Ungerechtigkeit. Paare mit Kindern sind in Deutschland doppelt so häufig armutsbetroffen wie Paare ohne Kinder. Einelternfamilien, immerhin jede vierte Familie in Bremen, haben die mit Abstand höchste Armutsquote überhaupt. In Bremen befinden sich 56 Prozent der rund 17 000 Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug und davon wiederum 60 Prozent über vier Jahre. Diese jahrelangen Armutslagen bedeuten für die Kinder, dass ihre Zukunftsaussichten von Anfang an trübe sind. Wenn in Gröpelingen nur eins von sieben Kindern das Abitur schafft, während es in Schwachhausen sechs von sieben Kindern sind, wenn arme Kinder eine acht Jahre kürzere Lebenserwartung

haben, dann kann man hier nicht mehr von Einzelschicksalen sprechen. Dann haben wir ein Problem im System.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses System muss geändert werden. Nach wie vor werden Kinder in den Sozialsystemen wie kleine Erwachsene behandelt. Sie bekommen dann noch das Bildungs- und Teilhabepaket dazu, aber diese zehn Euro für Nachhilfe zum Beispiel reichen natürlich vorn und hinten nicht. Selbst diese Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei Weitem nicht bei allen Kindern in Bremen an. Wir haben das abgefragt und in Bremerhaven, der Kommune mit der bundesweit höchsten Armutsquote mit über 40 Prozent unter den Kindern, bekommen 60 Prozent der leistungsberechtigten Kinder keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das heißt, wir haben hier extreme Versorgungslücken. Das kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gibt es natürlich noch die versteckte Armut der Kinder, die aus Familien kommen, die zum Beispiel Anrecht auf den Familienzuschlag haben, ihn aber nicht beantragen. Wir haben hier diese Lücken und die wollen wir mit der Kindergrundsicherung schließen, denn die armutsbetroffenen Kinder bezahlen ja für das politische Versagen dabei, an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen. Sie bezahlen mit ihrer Zukunft, mit ihrer Gesundheit, mit schlechten Arbeitsbedingungen in der Zukunft. Das ist ungerecht und das ist aber politisch gewollt.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf CDU: Gewollt?)

Es ist ja zumindest bis heute nicht geändert. Wir haben bei den staatlichen Familienleistungen eine starke Ungerechtigkeit. Wir haben den Kinderfreibetrag, der wohlhabende Familien mit bis zu 300 Euro im Monat entlastet, während die Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen das Kindergeld in Höhe von 204 Euro bekommen, und die armen Familien, nämlich die im Leistungsbezug, bekommen genau das wieder abgezogen. Das ist doch ungerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Recht regte sich eine Mutter auf unserer Armutskonferenz darüber auf, dass die zehn Euro oder die zwei Euro Kindergelderhöhung, die ohnehin schon lächerlich sind, bei ihr noch nicht einmal

ankommen. Damit spart man nämlich bei den Ärmsten der Gesellschaft. Das ist ein Unding und genau das wollen wir stoppen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Fraktion der FDP in ihrem Antrag genau das beklagt, dann beschweren Sie sich bitte bei Ihrer Bundespartei. Es war nämlich die schwarz-gelbe Koalition, die die Anrechnung des Kindergeldes auf den Hartz-IV-Betrag eingeführt hat und das ist absolut unsoziale Politik.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Deshalb wollen wir es auch wieder abschaffen!)

Ich glaube, wir sind uns alle einig, denn dass die eklatante Kinderarmut in unserem Land ein Problem ist, das wissen wir alle.

(Glocke)

Es wird regelmäßig Mitgefühl geheuchelt. Die Frage ist, was eigentlich daraus folgt. Herr Dr. Sieling hat sich für eine Kindergrundsicherung ausgesprochen. Er meint damit aber die Zusammenfassung bestehender Leistungen. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine echte Kindergrundsicherung, die bei allen ankommt, in Höhe von 573 Euro. Andere Verbände haben eine Höhe von 619 Euro errechnet. Das sind tatsächlich an realen Existenzkosten errechnete Beträge. Wir wollen das Geld aber nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern wir wollen, dass dieses Geld in voller Höhe bei den armen Familien ankommt und dann mit zunehmendem Familieneinkommen abschmilzt. Das ist sozial, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Verlaub, die Bemerkung, dass das gewollt sei, die weise ich dann doch entschieden zurück.

(Beifall SPD, FDP)

Ich glaube, es gibt hier im Hause niemanden, den der hohe Anteil der Armut, insbesondere bei Kindern und alleinerziehenden Frauen unberührt lässt.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Ich fange einmal anders an. Ich möchte gern aus den Kinderrechten zitieren. In Artikel 2 heißt es: „Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden.“ Dann heißt es: „Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.“ Das sind Artikel 12 und 13. „Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.“ Das ist Artikel 24. Allein diese drei Artikel weisen ganz deutlich darauf hin, dass wir an der Frage gründlich weiterarbeiten müssen. Niemand kann wollen, dass es Kindern in diesem Land schlecht geht. Den Vergleich zu ziehen und zu sagen: Eigentlich ist es eine Gesellschaft, die reich ist, und auf der anderen Seite diese Kinderarmut zu ertragen, das kann ich auch nicht. Ich kann das, ehrlich gesagt, kaum ertragen.

Wenn man die Folgen von Kinderarmut aus der Sicht des Kindes betrachtet, und ich habe mir angewöhnt, in Fragen des Kindeswohls, bei all diesen Fragen, diese so zu stellen, was für die Kinder das Beste und was für die Kinder richtig ist. Da hat man sicherlich im Laufe der Geschichte, auch der Pädagogikgeschichte, heute andere Maßstäbe als vielleicht noch vor 100 Jahren. Aber Armut ist immer eine Geißel gewesen und ein sehr großes Problem.

Ich glaube, dass wir in der Frage, wie wir das Problem auflösen können, mit der Grundsicherung gar nicht so weit auseinander liegen. Ich glaube, dass der Weg nur so sein kann. Man muss dann aber gerechterweise sagen, dass wir für eine Änderung in diese Richtung eine Bundesgesetzgebung brauchen. Das können wir von Bremen aus allein nicht hinbekommen. Genau das sagt im Übrigen der Bericht aus dem Sozialressort, dass man auf Bundesebene in einer Arbeitsgruppe der Sozialminister und -senatoren arbeite, um in der Bundesrepublik zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

Das zu unterstützen finde ich richtig, finde ich notwendig, und ich glaube, dass man immer auch fragen kann, welche Probleme wir denn im Land Bremen lösen können. Da haben wir vieles probiert. Wir haben das mit der blauen Karte, mit der Teilhabe probiert, wir haben relativ viele Maßnahmen beschlossen und auch durchgeführt. Ich habe den Eindruck, dass der Kern der Kinderarmut an der Stelle aber tatsächlich nicht aufzubrechen ist. Teilhabe kann man organisieren, das machen wir sogar einigermaßen erfolgreich, aber am Ende des Tages ist Kinderarmut im Grunde genommen die Armut der Eltern.

Deswegen gibt es für uns zum Beispiel zu der Frage einen unmittelbaren Zusammenhang, wie hoch eigentlich der Mindestlohn ist. Ich finde die aktuelle Forderung richtig, dass er auf zwölf Euro erhöht werden muss, das finde ich wegweisend. Das hilft gerade den Familien, die Kinder haben, Kinder großziehen und den Kindern Gutes tun wollen, das tatsächlich tun zu können. Ich unterstelle keinen Eltern, dass sie das nicht wollen, dass sie ihren Kindern nicht die nötige Aufmerksamkeit, Unterstützung, die nötigen Hilfen et cetera geben wollen. Aber wenn die finanziellen Ressourcen dafür nicht da sind, dann hat man natürlich ein großes Problem. Deswegen glaube ich, dass wir insbesondere in den Bereichen der Löhne und der Bezahlung für Arbeit eine deutliche Verbesserung bräuchten.

Wir haben in Bremen nach wie vor, – man muss nicht so tun, als sei das Armutsproblem ein ganz isoliertes, – über 600 Kindern, die in Obhut genommen werden müssen, weil es in den Familien nicht geht. Das ist für mich eine unerträglich hohe Zahl. Ich glaube, dass der Ansatz, Familien zu helfen, nicht nur finanzieller Art sein darf, sondern immer auch eine soziale und psychosoziale Hilfestellung anbieten muss. Das ist allein über die Frage des Geldes nicht zu entscheiden und nicht hinzubekommen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das eine Aufgabe ist, bei der man in all den Fragen, wie Grundversicherung ja oder nein, am Ende des Tages immer auch Geld in die entsprechenden sozialen Strukturen geben muss, damit man das leisten kann. Das heißt, wir brauchen gut ausgestattete Kitas, wir brauchen gut ausgestattete Grundschulen. Das alles brauchen wir, und das alles gehört im Grunde genommen dazu, den Kindern, die in Armut leben, zu helfen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich kurz etwas sagen: Ich bin sonst kein begeisterter Anhänger davon, Studien zu zitieren, aber ich finde die Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland dieses Mal ausnehmend gut, weil die tatsächlich Kinder und Jugendliche befragt haben, was diese glauben, zu entbehren und zu benötigen. Das kann man sehr gut in dieser Studie nachlesen, ich will das hier nicht alles vortragen. Ich will aber sagen, dass mich erschüttert, dass es wenige Kinder gibt, die Hunger, also nicht genug zu essen haben, aber es Kinder gibt, die nicht genug zu essen bekommen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Und das wird in dieser Studie auch klar. Das müsste uns eigentlich alle in hohem Maße aufrütteln.

Um das noch in einem Satz zu sagen: Den Antrag der FDP-Fraktion, dessen Fragen schon im Mai 2017 das erste Mal verhandelt worden sind, zwei Tage vor der Sitzung einzureichen, finde ich ein wenig absurd, aber das nur am Rande. Ich glaube, dass ein neuer Begriff mit Chancen oder Ähnlichem die Diskussion eher verwirrt als befördert.

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: Ein neues Konzept, kein neuer Begriff!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie auf allen Ebenen Ihrer politischen Möglichkeiten dafür sorgen, dass wir ein vernünftig austariertes Grundeinkommen und eine Kindergrundsicherung bekommen. Ich wäre glücklich, wenn uns das gelänge. In dem Sinne sollten wir alle hier im Hause weiterarbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei 35 000 Kindern in Armutsverhältnissen hier im Lande Bremen ist das Thema Kinderarmut eines der dringendsten Probleme in Bremen, das uns als CDU-Fraktion auch schon lange umtreibt. Während Sie 2013 die von uns geforderte Enquetekommission zum Thema Armut noch ablehnten, ließen Sie sich 2014 zu dem von der CDU angeregten und letztlich gemeinsam getragenen Armutsausschuss überzeugen. Dieser Armutsausschuss hat uns noch einmal in unserer Auffassung bestätigt, das hat Herr Möhle auch schon gesagt, arme Kinder sind arm an Chancen und nicht nur arm an Geld. Armut begünstigt politische und gesellschaftliche Teilnahmslosigkeit. Silke Hellwig stellte heute im Weser Kurier nüchtern fest, eine gewählte Landesregierung hat die Pflicht und Schuldigkeit, allen Landeskindern eine solide Bildung angedeihen zu lassen, die sie zur Teilhabe und Selbstbestimmung befähigen.

Das sehen wir als CDU-Fraktion genauso. Der Armutsausschuss unter der Führung von Dr. vom Bruch bestätigte, dass es politische Versäumnisse in Bremen gab, die die Armut begünstigt haben. Er

beschloss insgesamt 88 von allen Fraktionen getragene Verbesserungsmaßnahmen. Maßnahmen, die zum größten Teil immer noch nicht vom Senat umgesetzt wurden, wie wir abgefragt haben, genauer gesagt, die Fraktion DIE LINKE. Diese Missachtung der Legislative und dieser halbherzige Kampf hier vor Ort gegen die Armut in Bremen kann uns alle hier gemeinsam nicht zufriedenstellen.

(Beifall CDU, BIW)

Denn wir alle, die wir hier in diesem Hause sitzen, haben gemeinsam diese 88 Maßnahmen beschlossen, nur umgesetzt hat es der rot-grüne Senat nicht. In der von der Sozialdeputation durchgeführten Anhörung zur Einführung einer Kindergrundsicherung wurde uns von Professor Dr. Holger Bonin der Universität Kassel ebenso wie von Dr. Irene Becker eindrucksvoll dargelegt, dass keines der derzeit vorgestellten Modelle wirklich in der Praxis schon funktionieren würde. Entweder es ist überhaupt nicht finanzierbar oder es befindet sich in einem Ideen- beziehungsweise Skizzenstadium ohne wirkliche Umsetzungsreife. Sein Appell, die bisherigen Leistungen, die von vielen verschiedenen Dienststellen ausgezahlt werden, zu bündeln und durch eine Behörde auszuzahlen, also die Harmonisierung in einem System, hat uns dagegen überzeugt. Auch dass es eine Umstellung von einem Antragsverfahren hin zu einer automatischen Gewährung geben muss, finden wir als CDU-Fraktion richtig, weil es die Dunkelziffer, die Sie auch noch einmal dargestellt haben, automatisch vermeidet.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das widerspricht sich doch!)

Wir wollen, dass alle gesetzlich beschlossenen Leistungen auch alle betroffenen Familien erreichen, schnell, unbürokratisch und zu 100 Prozent.

(Beifall CDU)

Das unterstützen wir, wobei uns die Beachtung folgender drei Punkte wichtig ist. Wir brauchen auch weiterhin eine Art Bedürftigkeitsprüfung, damit die Hilfe direkt bei denen ankommt, die sie brauchen. Die Zahlung einer solchen zusammengefassten Leistung darf keine falschen Anreize setzen. Beispielsweise müssen Alleinerziehende auch weiterhin einen Anreiz haben, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, damit sie nicht später mit Altersarmut konfrontiert werden.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Wer arbeitet und über den Bezugsgrenzen liegt, muss auch weiterhin den verfassungsrechtlich garantierten Steuerfreibetrag erhalten. Einige Systeme und Modelle von den 14, die derzeit diskutiert werden, wollen das verändern. Wie die Anhörung ergab, gibt es auch Reformbedarf in Bezug auf einzelne Leistungen, damit sie nicht in bestimmten Fallkonstellationen, zum Beispiel bei Arbeitsaufnahmen, die Bezieher bestrafen. Hier müssen wir auch aus Sicht der CDU-Fraktion vorankommen. Wir bitten um getrennte Abstimmung in Punkt zwei des Deputationsantrags. Leider wurde hier so undifferenziert von einer Kindergrundsicherung gesprochen, dass Frau Stahmann jegliche der 14 derzeit existierenden Lösungsvorschläge der NGOs plus denen der verschiedenen Parteien, vollumfänglich weiterverfolgen könnte.

Das sehen wir als CDU-Fraktion differenzierter und hatten um eine Klarstellung gebeten, die leider damals in der Deputation nicht erfolgte. Nicht alles halten wir wirklich für ausgereift oder finanzierbar. Deswegen lehnen wir die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auch ab, wie voraussichtlich auch gleich die Mehrheit des Hauses. Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, um das noch einmal deutlich zu sagen, dass wir gegen eine Kindergrundsicherung sind. Wir sind uns nur an der Stelle, weil jedes dieser verschiedenen vorgestellten Modelle das anders definiert, noch nicht sicher, ob wir wirklich immer das Gleiche unter Kindergrundsicherung verstehen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Dann machen Sie doch einmal einen eigenen Vorschlag! Das wäre doch einmal etwas!)

Da wollen wir keine absolute Blackbox beschließen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand kann angesichts von Kinderarmut ruhig bleiben und ruhigen Gewissens schlafen. Wir sind alle aufgefordert, etwas dagegen zu tun, und wir sind auch bereit, etwas dagegen zu tun. Es ist schon angeklungen, es ist kein Problem, das man auf Bremer Ebene lösen muss. Auf Bremer Ebene kann man Politik machen, das haben wir an anderer Stelle diskutiert, die dafür sorgt, dass Eltern mehr verdienen,

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Genau das hören wir seit fünfzig Jahren!)

dass Eltern in Arbeit kommen, dass Wirtschaftswachstum vorhanden ist, dass Arbeitsplätze in größerer Menge entstehen und dass deswegen nicht das Risiko besteht, weil die Eltern arm sind, dass die Kinder arm sind, und dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass man sich darüber unterhalten muss, welcher Betrag an Grundsicherung gegeben werden muss. Wir als Freie Demokraten haben gesagt, es ist in der Tat kurzfristig, aber auch weil auf Bundesebene das Konzept erst kurzfristig fertig geworden ist, man muss es auch auf Bundesebene lösen. Wir wollten sagen, wie wir uns das vorstellen. Deswegen haben wir uns entschieden, einen Antrag einzubringen, auch auf die Gefahr hin, dass er so kurzfristig nicht alle überzeugt. Die Debatte wird aber weitergehen, weil es nicht hier entschieden wird, sondern im Bund.

(Beifall FDP)

Wir wollen ein Kinderchancengeld. Das ist Teil unseres liberalen Bürgergeldkonzepts, und über solche Konzepte zur Grundsicherung werden wir reden. Das ist nicht ein Grundbetrag, der allen das Gleiche gibt, sondern er besteht aus einem Grundbetrag, der automatisch, wie auch von der CDU gefordert, ausgezahlt werden soll, einfach dadurch, dass das Kind seine Geburtsurkunde bekommt und dann die Familienkasse automatisch weiß, dass sie mit der Zahlung starten soll.

Dass das Ganze dann von den Sorgeberechtigten und Eltern verwaltet wird, versteht sich wegen deren Geschäftsfähigkeit und der Nichtgeschäftsfähigkeit der Kinder von selbst; dazu aber ergänzt durch einen flexiblen Betrag, der sich unterscheidet, der die Leistungen von Wohngeld und so weiter umfasst. Diese Leistungen sind nicht an allen Orten gleich, in München und Bremen können nicht die gleichen Sätze gezahlt werden. Am Ende haben wir ein Chancenpaket, das leichter und flexibler von den Eltern, Kindern und Jugendlichen abgerufen werden kann, um auch diese Leistung in Anspruch zu nehmen, dadurch dass man das Ganze entbürokratisiert. Diese drei Säulen sind es, die wir wollen. Warum wollen wir sie? Weil wir natürlich das Geld den Kindern direkt geben wollen

und nicht mehr einen Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft sehen.

Wir glauben, Kinder haben ein eigenes Recht auf eigene Ausstattung, die dann natürlich von den Sorgeberechtigten verwaltet wird, aber einen eigenen Anspruch und müssen nicht mehr in der Bedarfsgemeinschaft verrechnet werden.

(Beifall FDP)

Das ist eine neue Idee, dass die Kinder einen eigenen Anspruch haben und dann genau geschaut wird, was brauchen die Kinder, und sie nicht wie kleine Erwachsene verrechnet werden und genau hingeschaut wird, wer, was, wie verdient, was dazuverdient wird und so weiter. Das ist übrigens auch noch ein Aspekt bei uns, dass wir die Chancen verbessern wollen, besser gesagt, die Möglichkeiten, Geld zu behalten von dem, was man dazuverdient, gerade für Jugendliche in Ferienarbeit und in solchen Phasen ist das eine Motivation.

Ansonsten wollte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir dieses Konzept mit dem Bürgergeld auch deswegen vorschlagen, weil unser bisheriges System immer wieder nur die bekannten Maßnahmen verändert. Da wird dann überlegt, wie viel mehr Kindergeld, wie viel mehr Euro an dieser Stelle und an jener Stelle.

Ich glaube, man muss in diesem System wirklich auch einmal den gordischen Knoten durchschlagen. Es ist so, und das ist das Erschreckende, wenn Sie als Alleinerziehende oder als Paar ein gemeinsames Einkommen von 2 000 auf 2 500 Euro im Monat steigern, was wahrlich mit Kindern nicht viel ist, verdienen Sie am Ende weniger oder bekommen Sie weniger, weil dann etliche Sozialleistungen wegfallen. Das ist ein negativer Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme. Solche Knicke im System, wie sie immer wieder in den Studien dargestellt wurden, in der Anhörung und an anderen Stellen, solche Knicke im System können wir uns nicht leisten. Es muss jeder Euro, der von einer Familie mehr dazuverdient wird, dazu führen, dass auch mehr bei dieser Familie ankommt.

(Beifall FDP)

Da ist unser gesamtes Transfersystem wirklich kontraproduktiv. Das müssen wir ändern. Wenn wir uns an dieser Stelle auf Bundesebene einig werden, würde ich mich sehr freuen. Das dient dazu, dass Menschen einen Anreiz haben, eigene Arbeit aufzunehmen und sich nicht überlegen,

lohnt sich das überhaupt oder mache ich das nur, weil ich ein Vorbild für meine Kinder sein will? Diese Menschen gibt es ja auch, die sagen, ich weiß zwar, dass ich dann weniger verdiene, aber ich will Vorbild für meine Kinder sein, ich will ihnen zeigen, dass man für den eigenen Lebensunterhalt arbeiten muss. Diese Menschen haben unsere Anerkennung verdient. Sie hätten es aber auch verdient,

(Glocke)

dass wir an dieser Stelle das Sozialsystem ändern, damit es nicht diese negativen Leistungsanreize gibt. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, eine wichtige Erkenntnis ist in dieser Debatte schon mehrfach gesagt worden, die auch mir am Herzen liegt. Dass wir es nicht mit einer beliebigen Grundeinkommensdebatte zu tun haben, sondern dass wir es mit Kindergrundsicherung zu tun haben, und Kinder ganz groß geschrieben. Das bedeutet, die Bedürfnisse der Kinder müssen im Mittelpunkt stehen, die Bedürfnisse der Kinder sind das, woran wir uns politisch orientieren und nicht die Auseinandersetzung über theoretische Konstrukte, sondern es geht darum, wie wir Kinder besser vor Armut schützen. Das machen wir. Das machen wir auch übergreifend, aber das machen wir mit begrenztem Erfolg, wie wir immer wieder feststellen. Die 35 000 Kinder in Bremen und die zwei bis zweieinhalb Millionen in ganz Deutschland, bei denen wir es nicht schaffen, die sollten unser Maßstab sein. Ich glaube, darum geht es.

Ich will noch einmal begründen, warum es sinnvoll war, diesen Weg mit der Anhörung und auch mit der Antwort auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu gehen. Kein Bundesland und auch keine einzelne Fraktion im Bundestag kann diese Frage der Kindergrundsicherung allein herbeiführen. Wir brauchen eine Mehrheit im Bundestag, dort regiert zurzeit die Große Koalition. Im Bundesrat, da haben wir allerbunteste 16 Landesregierungen, die zusammengesetzt sind, und weder die Regierungen unter Beteiligung der LINKEN noch die Regierungen mit grüner Beteiligung oder sonst jemand

kann im Moment allein einen Beschluss herbeiführen, der im Bundesrat und Bundestag eine Mehrheit hätte. Deswegen ist die Antwort, die die Sozialdeputation gegeben hat, zu sagen, das ist genau die Zielrichtung und darin sind auch genau die wichtigen Punkte. Zu den essenziellen Inhalten komme ich gleich noch einmal, aber wir müssen in ein Verfahren gehen, in dem wir über die Arbeits- und Sozialminister, die Jugend- und Familienministerinnen und Familienminister und über die Landesregierungen und über den Bundestag eine Mehrheit, eine übergreifende Einigung auf ein bestimmtes Konzept erreichen.

Nur wenn es diese Mehrheit gibt, ändert sich tatsächlich etwas. Es hat also überhaupt keinen Sinn, dass jetzt jeder seinen eigenen Weg geht, sondern in diesen Verhandlungen und Gesprächen liegt parteiübergreifend die Lösung. Das ist schlichtweg die Antwort zusammengefasst, die heute auch auf dem Tisch liegt, auf diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Weg, wie wir tatsächlich zu einer Veränderung kommen. Es geht im Kern, da unterscheiden wir uns, glaube ich, doch von einigem, was ich gerade gehört habe, zwar auch um eine Zusammenfassung von bestehenden Leistungen, aber es geht keineswegs darum, alle Leistungen zusammenzufassen und zu pauschalieren und in einem Betrag zu bündeln. Es gibt nach wie vor in den Sozialgesetzbüchern – denken Sie an die Eingliederungshilfe, denken Sie an Gesundheitsvorsorge, denken Sie an Sprachförderung, an ganz viele andere Dinge – Leistungen, die wir auch weiter bräuchten, wenn wir eine Kindergrundsicherung hätten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Draußen denken viele Menschen, da packe ich jetzt alles in ein Paket, gebe denen dann 500, die einen sagen 600 und so weiter, und dann ist alles abgegolten.

Es ist eine ganz wichtige Errungenschaft, und das haben wir bei der Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen so oft, dass das verwechselt wird, in der wir bestimmte Sozialleistungen auf keinen Fall abschaffen wollen, sondern wir wollen sie gerade erhalten, und wir werden sie auch zukünftig noch brauchen. Das ist ein ganz wichtiges Essential, um auch eine grüne Zustimmung zu einer solchen Kindergrundsicherung zu bekommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein zweites Essential ist, dass wir Fehlsteuerungen, die wir im Moment über die Freibeträge haben, umkehren müssen in eine Steuerungswirkung zugunsten der ärmeren Familien und ihrer Kinder.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Im Moment ist es ja umgekehrt, je mehr ich verdiene, desto mehr kann ich an Leistungen durch die Freibeträge herausbekommen. Wenn man dann noch bedenkt, dass bestimmte Leistungen von vielen Menschen gar nicht abgerufen werden. Das ist eine solche Schiefelage in dem System, dass ganz deutlich ist, dass wir auch einen sozialen Ausgleich brauchen, der sagt, die Bedürfnisse und die Bedarfe der Kinder in den armen Familien, sind das, was im Mittelpunkt steht. Diese Leistung kann mit steigendem Einkommen dann entweder abschmelzen oder besteuert werden, da gibt es unterschiedliche Modelle. Darauf kann man sich einigen. Es muss aber auf jeden Fall der Effekt eintreten, dass die, die es besonders brauchen, auch besonders begünstigt werden in diesem System.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiteres Essential ist, dass wir einen gewissen Ausgleich erreichen, den haben wir schon, aber den noch weiter verstärken zwischen Erwachsenen, die Kinder haben, also zwischen Eltern, und denen, die keine haben. Die Mehrbelastungen, die Familien haben, die Kinder großziehen und die damit eine gesellschaftliche Leistung für das gesamte Land erbringen, Sie können es ökonomische Leistung nennen, Sie können es soziale, gesellschaftliche Leistung nennen, sind jedenfalls eine Leistung, die für alle erbracht wird, dass die auch in einem solchen System anerkannt und ausreichend berücksichtigt wird.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Dieses Essential ist eine Festlegung von Punkten, die wir in diesen Verhandlungen, die wir auf Bundesebene meines Erachtens, wie ich erwähnt habe, führen müssen, weiter vorantreiben müssen. Bleibt unter dem Strich der Zwang zu Verhandlungen im Bundesrat und Bundestag. Das heißt nicht, dass wir ewig Zeit haben, sondern Kinder sind heute arm, Kinder leiden heute Not, und das heißt die Aufforderung an alle, sich zu arrangieren, auch bei den schwierigen Mehrheitsverhältnissen dann auch tatsächlich bald zu einem solchen Konzept zu kom-

men. Wir Grünen haben ganz viele Vorschläge unterbreitet und sind bereit, uns an diesem Prozess zu beteiligen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR)*1: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gerade gefragt, ob ich eigentlich selbst ein armes Kind war. War ich ein armes Kind, weil meine Eltern in den ersten Jahren meiner Kindheit weniger verdient haben als die Hälfte dessen, was der Durchschnitt verdient hat? War ich ein armes Kind, weil meine Eltern sich keinen Fernseher leisten konnten – gut, das war vielleicht damals normal – keine Waschmaschine, keinen Kühlschrank? Oder war ich vielleicht gar kein armes Kind, weil meine Eltern eine gewisse Bildung hatten, eine gewisse kulturelle Ressource, aus der sie schöpften, weil sie dafür gesorgt hatten, dass ich anständig geimpft war, dass ich anständig ernährt wurde? Meine Mutter hat für mich gekocht, man hat auf meine Bildung geachtet, man hat mich zur Schule geschickt, dafür gesorgt, dass ich etwas lernte.

Wenn wir uns heute das Thema Kinderarmut anschauen, wie es die OECD zum Beispiel betrachtet, dann stellen wir fest: Ja, wir sind hier in Deutschland offensichtlich ein Problemgebiet, weil die Kinderarmut in Deutschland im Gegensatz zum OECD-Trend überdurchschnittlich steigt. Aber mir greift diese Diskussion, was das Pekuniäre angeht, was das Geld angeht, zu kurz.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Ja!)

Im Ruhrgebiet gab es beispielsweise eine Untersuchung über Gesundheit. 80 Prozent aller Kinder in bürgerlichen Vierteln sind gesund, in prekären Stadtvierteln sind es nur 10 bis 15 Prozent. Wenn wir uns anschauen, was für Gesundheitseinschränkungen das sind, dann finden wir dort chronische Krankheiten. Gut, das mag direkt armutsbezogen sein. Wir finden aber zum Beispiel auch Probleme durch mangelhaften Impfschutz. Wir haben hier eine Krankenversicherung, kein Mensch muss aus pekuniären Gründen seinen Kindern einen mangelhaften Impfschutz angedeihen lassen. Wir sehen ganz erheblich Probleme mit Überernährung, Übergewicht, Fehlernährung. Wir sehen motorische Defizite, weil die Kinder irgendwo vor dem Fernsehen geparkt werden.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Solch ein Blödsinn!)

Und wenn wir uns das weltweit anschauen, dann stellen wir fest, es gibt nun einmal arme Milieus, beispielsweise das Milieu der vietnamesischen Einwanderer in den USA, die viel weniger materielle Ressourcen zur Verfügung haben als der Durchschnitt, die aber so ausgeprägte Familienwerte haben und einen solchen kulturellen Zusammenhalt, dass sie ihre Kinder vor den Auswirkungen dieser Armut nachhaltig schützen. Die nachkommenden Generationen der vietnamesischen Einwanderer in den USA sind extrem erfolgreich. Ähnlich ist es im Übrigen in Europa bei dem Nachwuchs der Landwirte zu beobachten, die auch grundsätzlich weit weniger verdienen als der Durchschnitt, aber über hohe kulturelle Kompetenz dafür sorgen, dass aus ihrem Nachwuchs etwas wird.

Worauf ich hinaus will, ist, dass die Diskussion, wie viel Geld jetzt pro Kind ausgegeben wird, zu kurz greift. Kinder brauchen Bildung, Kinder brauchen einen kulturellen Background, und da reicht es nicht, wie es in Entwicklungsländern mit bestimmten Programmen gemacht wird, dass jedes Kind einen Laptop bekommt. So ein 100-Dollar-Laptop-Programm gibt es da in der Entwicklungshilfe. Es gibt in den skandinavischen Ländern die Überlegung, allen Kindern einen Gratis-PC und einen Gratis-Internetzugang bereitzustellen. Das reicht nicht. Wir müssen an den kulturellen Defiziten der Eltern ansetzen, die wir massiv in dieser Gesellschaft vorfinden. Wir haben Bildungsdefizite, wir haben soziale Defizite, und wir müssen das Thema Bildung viel ganzheitlicher betrachten, als wir das heute unter ökonomisierten Berufserfordernisgesichtspunkten tun. Armut ist nun einmal im Zweifelsfall auch eine kulturelle Armut und nicht nur eine finanzielle. Ich gebe zu, das finanzielle Element ist ein wichtiger Aspekt, aber er greift aus meiner Sicht viel zu kurz. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Redebeitrag hat mich noch einmal dazu ermutigt, ein paar grundsätzliche Anmerkungen anzubringen, was das Menschenbild angeht, das hier beschrieben wurde. Wenn hier Kinderarmut mit kulturellen Defiziten erklärt wird oder wenn die Frak-

tion der FDP in ihrem Antrag schreibt, dass Erziehungsberechtigte Geld zweckentfremden, oder die CDU sagt, Alleinerziehende bräuchten einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme, dann kann ich Ihnen nur sagen: Eltern, Mütter und Väter, wollen alle arbeiten, wollen alle ihre Familien ernähren.

(Zurufe FDP)

Das Problem ist, sie haben schlechte Rahmenbedingungen und die staatlichen Leistungen und die Arbeitszeitmodelle erlauben es ihnen nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Problem in diesem Land und das ist auch genau das, was ich vorhin meinte.

(Beifall – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Alle 100-Prozent-Aussagen sind falsch! – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Warum gehen so viele trotz SGB II arbeiten? Das Geld reicht nicht aus!)

Genau! Viele Alleinerziehende müssen aufstocken, weil das Einkommen aus Vollzeittätigkeit nicht ausreicht, um ihre Familie zu ernähren, weil die Arbeitszeitmodelle zum Beispiel in Schichtbetrieben im Einzelhandel nicht mit dem Modell der Einelternfamilie vereinbar sind.

Genau das sind die Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben und zu denen von unserer Seite schon viele Vorschläge gemacht worden sind, wie man damit umgehen kann. Sie können gern unserem Antrag für 12,63 Euro Landesmindestlohn zustimmen, dann hätten wir unter anderem das Problem der Elternarmut teilweise beseitigt. Das ist natürlich ein Problem, Herr Kollege Möhle, dass Kinderarmut immer gleichzeitig die Elternarmut ist.

Ich glaube, wir sind diejenigen, die relativ viele Vorschläge machen, wie man Elternarmut beseitigen kann, wie man die staatliche Infrastruktur von Kitas et cetera so aufstellen kann, dass sie möglichst Armut auffangen und beseitigen. Wir würden uns freuen, wenn die ganzen Bekenntnisse, die Kinderarmut beseitigen zu wollen, dazu führen würden, dass diesen Vorschlägen zugestimmt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal, damit es jetzt nicht so aussieht, als wäre das meine Meinung, die Bertelsmann-Stiftung zitieren. Die Bertelsmann-Stiftung ist, wie Sie wissen, nicht gerade bekannt dafür, linksradikal zu sein. Ich zitiere aus einer Studie von der Bertelsmann-Stiftung vom November 2018.

(Abgeordneter Schäfer [LKR]: Doch, die ist linksradikal!)

Die Studie heißt „Gegen Armut – Geld für Familien kommt bei Kindern an“, und darin steht: „Kinder profitieren von direkten staatlichen Geldtransfers. Entgegen bestehender Vorurteile werden diese so genannten Direktzahlungen von den Eltern in der Regel nicht zweckentfremdet“, liebe FDP, „sie werden vielmehr in größere Wohnungen, bessere Bildung, bessere Betreuung und in die Hobbys der Kinder investiert.“ Das zeigt, es ist erwiesen, dass Eltern das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, für die Kinder ausgeben. Es wird der Realität von Eltern und armen Kindern in diesem Land nicht gerecht, von Zweckentfremdung zu sprechen und ich finde das schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt komme ich einmal zur Koalition: Ich habe vorhin gesagt, wir sind uns alle einig, wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Wenn das Problem der grassierenden Kinderarmut, das wirklich ein eklatantes Gerechtigkeitsproblem in dieser Gesellschaft ist, wenn dieses Problem seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten bekannt ist, wenn wir wissen, dass Bremen das Bundesland mit der höchsten Kinderarmut unter allen Bundesländern ist, wenn wir wissen, in Bremerhaven leben über 40 Prozent der Kinder in Armut, dann müssen wir im Tempo wirklich etwas zulegen, diese Armut beseitigen zu wollen. Wenn man das nicht tut, ist das fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da muss ich sagen, dass mir Ihr Tempo nicht reicht und mir das Tempo des Senats auch nicht reicht.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sehr gut ausformuliert ist, den wir uns auch nicht im stillen Kämmerlein ausgedacht haben, sondern den wir in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten ausgearbeitet haben, wie dem Paritätischen Landesverband, der einen eigenen Vorschlag zur Erarbeitung einer Kindergrundsicherung erstellt hat.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Einen Vorschlag dem Bundesrat vorlegen, damit ist es noch nicht beschlossen!)

Ja, natürlich dem Bundesrat, weil man es auf Bundesebene erarbeiten muss. Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, in der Vorlage steht – –.

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Nein danke, ich möchte jetzt erst zu Ende sprechen, Sie können sich ja später noch melden. Die Beschlussvorlage der Deputation für Soziales, Jugend und Integration besagt: Wir lehnen ihren Antrag ab. Die Begründung dazu ist, man würde den Konsens zwischen den Ländern aufkündigen und es wäre im Bundesrat nicht mehrheitsfähig. Wenn man so ambitionslos an die Bekämpfung von Kinderarmut herangeht, dann erreicht man nie etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das, was die ASMK, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz erarbeitet, ist ein so genanntes Teilhabegeld, das die bestehenden Leistungen auch wieder zusammenführt. Das heißt, wir bleiben im bestehenden System, das zum Beispiel auch Sanktionen enthält. Wir haben das im Dezember hier an dieser Stelle abgefragt. Allein im Bundesland Bremen wurden im letzten Jahr 1 636 Sanktionen gegen Haushalte mit Minderjährigen ausgesprochen.

(Glocke)

Da haben wir doch ein Problem, denn das ist das Geld, das am Ende des Tages auch bei den Kindern fehlt. Da wünsche ich mir mehr Ambitionen, da wünsche ich mir mehr Entschiedenheit, dass Sie das System systematisch verändern und zu einer echten Kindergrundsicherung kommen, die genau diese Lücken und Sanktionen nicht mehr enthält, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Jetzt erhält das Wort die Abgeordnete Aulepp für eine Kurzintervention.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist an dieser Stelle noch einmal wichtig, zu betonen, was der Kollege Dr. Güldner auch schon gesagt hat. Wenn die Kollegin Leonidakis hier von Ambitionslosigkeit spricht, dann möchte ich doch noch einmal entgegen, dass ich es für deutlich ambitionierter halte, einen gesellschaftlichen Konsens zu erstreiten

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

und das auf der Ebene der zuständigen Ministerinnen und Minister, auf der Ebene der zuständigen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, auf der Ebene der Bundesregierung, aber natürlich auch gesamtgesellschaftlich. Man kann doch nicht leugnen, dass es etwa bei den Gewerkschaften

auch im Hinblick auf bestimmte Modelle der Kindergrundsicherung noch Überzeugungsbedarf gibt. Und zu sagen, wir machen einmal einen Antrag im Bundesrat und das sei mit mehr Ambitionen verbunden als das, was wir hier leisten, das kann ich so nicht stehen lassen. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe, dass Wahlkampf ist und dass jede Partei für sich beansprucht, das beste Konzept zu haben, das es auf der Welt so gibt. Es nützt nur nichts.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Wir brauchen am Ende des Tages ein Konzept, das hat Herr Dr. Güldner auch gesagt, das auf Bundesebene mehrheitsfähig ist, und zwar in beiden Kammern, sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat. Wenn ich mir dann die Debatte hier und heute anschau und feststelle, dass es doch sehr viele Gemeinsamkeiten gibt, dann sollten wir uns irgendwie darauf verständigen, dass wir die Gemeinsamkeiten nach vorn und das Trennende nach hinten stellen, damit wir hier wenigstens zu einer gemeinsamen Haltung des Bremer Parlaments kommen, um dann auch mit der geballten Kraft dieses Parlaments mit drei Stimmen im Bundesrat für Mehrheiten zu sorgen. Ich habe den Senat so verstanden, dass er genau das auf Bundesebene in den Verhandlungen in den entsprechenden Arbeitsgruppen probiert. Das als eine lahme Ente zu bezeichnen entspricht nicht meinem Politikverständnis.

Ich wünschte mir schon vor zehn Jahren, dass wir das Problem gelöst hätten. Wir haben ganz viele Ansätze probiert. Ich sage einmal, selbst wenn man für Teilhabe Angebote macht, dann muss man feststellen, dass das die Kinderarmut nicht verhindert oder beseitigt, sondern dass es sie bestenfalls lindert. Deswegen glaube ich, dass wir, und da gebe ich dem Kollegen Dr. Buhlert ganz recht, das System tatsächlich ganz grundsätzlich neu aufstellen müssen. Und ich finde den Einwand, je mehr man verdient, desto besser wird man gefördert, auch absurd. Das muss genau umgekehrt werden. Das will aber die Fraktion DIE LINKE an der Stelle, glaube ich, auch, wenn ich das richtig verstanden habe. Mein Appell an dieser Stelle geht jedenfalls in die Richtung, eher über das Gemeinsame zu diskutie-

ren und zu versuchen. Überhaupt soll auch niemand so tun, als hätte man schon die beste Lösung aller Zeiten, sondern das wird am Ende ein sehr schwierig auszuhandelnder Kompromiss sein. Ich hoffe, dass das Ende für die Kinder gut ausgeht, denn die sollte man bei all den auch ideologischen, politischen und sonstigen Streitereien nicht aus dem Blick verlieren. Es geht um die Kinder, die darunter leiden, in Armutsverhältnissen aufzuwachsen. Hier zu erzählen, wie schwer das für genau diese Kinder ist, sich im Leben zurechtzufinden, ist, glaube ich, nicht nötig. Ich gehe davon aus, dass das jeder im Kopf hat.

Also denken Sie nicht nur an Ihre eigene politische Sichtweise, sondern gehen Sie von den Kindern aus und versuchen Sie, insgesamt mit allen zusammen eine Lösung zu finden, die den Kindern hilft. Denn das wird wirklich Zeit an der Stelle. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmende von Jugend im Parlament, was im November 2018 hier stattgefunden hat. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Kollegin Aulepp, dass Sie noch einmal klargestellt haben, wie bei solchen Themen am Ende des Tages nicht nur Forderungen, sondern Beschlüsse zustande kommen, die sich praktisch für die Kinder auswirken. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Leonidakis, besagt ja, sich auf Bundesebene einzusetzen und dem Bundesrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Ja!)

Das kann man machen. Damit ist aber überhaupt nichts gewonnen. Das ist eine Nulleistung gegen die Kinderarmut. Erst wenn in diesen Gremien etwas beschlossen wird, und das ist eine sehr komplexe Verhandlung und Mehrheitsbeschaffung, dann wird es tatsächlich Verbesserungen geben. Sie haben gehört, dass die anderen Fraktionen auch sehr stark an diesen Verbesserungen interessiert sind. Dann erst, wenn es in diesen Gremien

beschlossen und nicht nur vorgelegt und dann abgelehnt wird, dann ist tatsächlich für die Kinder etwas erreicht.

Ich wollte zu einem zweiten Punkt etwas sagen, der noch nicht angesprochen worden ist: Es gibt diese Zweiteilung, die direkten Leistungen für Kinder, die jetzt neu geordnet werden sollen, und den Aufbau der so genannten kinderbezogenen Infrastruktur. Unter diesem komplizierten Wort versteht man Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und so weiter. Das ist eine Säule, von der ich glaube, dass wir in Bremen sehr viel vorzuweisen haben. Wenn man sich in Bremen den Ausbau der Kindertagesbetreuung und den Ausbau vieler Leistungen in dieser so genannten kinderbezogenen Infrastruktur anschaut, dann ist auf dieser zweiten Säule in relativ kurzer Zeit ziemlich viel gemacht worden.

Jetzt fand ich es sehr interessant, dass in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema ein interessanter Satz steht, Zitat: „In dem Maße, wie dies geschieht, also die Infrastruktur ausgebaut wird und indirekte Kinderförderung ausgebaut wird, könnte die direkte Förderung durch die Kindergrundsicherung reduziert werden.“ Erst einmal ein großes Lob von mir, ich finde, es ist ein vernünftiger Gedanke, dass man nicht sagt, es muss immer alles gemacht werden und von allem viel, sondern es hat auch etwas miteinander zu tun, und es gibt ein Wechselverhältnis zwischen der Säule der Kindergrundsicherung und der Ebene der Infrastruktur.

Nur, wenn ich das an dieser Stelle einmal so sagen darf, ich glaube, die Phantasie haben Sie auch alle, ich habe sie jedenfalls ganz lebhaft: Wenn wir an dem Punkt wären, an dem jemand sagt, jetzt haben wir Kitaplätze und Schulen und so weiter ausgebaut, und dann vorschlägt, die Kindergrundsicherung zu reduzieren, dann glaube ich, gäbe es, das sage ich ganz, ganz vorsichtig und mit aller Zurückhaltung, eine sehr schwierige Diskussion darüber, ob dieser Punkt tatsächlich erreicht wurde, wie hoch die Messlatte sein müsste und ob man nicht noch viel mehr tun müsste. Also, ob es jemals zu dieser Anrechnung der indirekten und der direkten Kinderförderung käme, da habe ich sehr große Zweifel. Ich fände es eigentlich gut, aber ich kenne die Diskussion darüber, wenn man sagt, man hat an der einen Stelle etwas gemacht, dann kann man an der anderen Stelle vielleicht auch ein bisschen weglassen. Meistens ist es am Ende nicht

so gekommen. Sie waren eigentlich immer bei denjenigen, die gesagt haben, das geht am Ende so gar nicht.

Ich will einen Punkt noch einmal sagen zu dem, was Sie angeführt haben, Herr Schäfer: Ich finde nicht, dass man bei dem Thema den Faktor Eltern außen vor lassen kann. Es gibt einen Faktor Eltern bei der Frage wie es den Kindern geht. Das ist vollkommen logisch. Wenn man selbst Elternteil ist und mit vielen anderen Eltern zu tun hat, kann man das jeden Tag im Alltag beobachten. Ich würde das mit meinen Worten auf folgende Formel bringen: Ich finde, wir müssen eine Regelung haben, die die Mitwirkung der Eltern am Kindeswohl fördert und Fehlanreize vermeidet. Das ist die kluge Anforderung an eine solche Kindergrundsicherung, die die Kinder im Fokus hat, die aber im Hintergrund auch immer die Eltern mitbedenkt, weil die Kinderförderung weder finanziell noch von ihrer Lebenswirklichkeit tatsächlich ohne das Agieren der Eltern denkbar ist.

Insofern finde ich, dass man die Eltern in dem Zusammenhang erwähnen sollte und dass die Eltern auch eine Rolle spielen. Man darf sie aber nicht gegen die berechtigten Interessen der Kinder auf Kindergrundsicherung ausspielen, sondern muss sie zusätzlich mit in das Konzept aufnehmen. Der Vollständigkeit halber noch an die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion: Ich habe das mit Interesse gelesen, fand einige Dinge, für die ich jetzt keine Zeit habe, die noch weiter auszuführen, eher merkwürdig und eher so ein bisschen begrifflich schwerfällig. Ob die Kinder nun eigenständig gehandhabt werden, aber das Geld von den Eltern verwaltet wird oder ob es in der Familie aufgeht, das finde ich nicht den entscheidenden Durchbruch. Wir haben es zur Kenntnis genommen, auch in der Kurzfristigkeit, sind aber unter dem Strich der Meinung, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist vielleicht so, dass die meisten Eltern nur das Beste für ihre Kinder wollen und sich dafür anstrengen, dass es ihnen gut geht. 100 Prozent gibt es aber an der Stelle auch nicht, sonst gäbe es keine Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen. Das muss man sehen, Frau Leonidakis. Trotzdem ist es so,

dass unser Elternbild sagt: Die wollen das Beste für ihre Kinder. Deswegen wollen wir auch schauen, dass wir mit den Eltern das erreichen. Wir brauchen sie auch, denn in der Tat, Herr Güldner sprach das als Problem an und es bleibt ja auch so, die Kinder sind nicht geschäftsfähig, insofern müssen Sorgeberechtigte das Geld verwalten und insofern muss man dort auch den Sorgeberechtigten vertrauen und den Sorgeberechtigten, die das nicht tun, dann gerechtfertigt misstrauen.

(Zurufe DIE LINKE, CDU)

Was der Kern unserer Idee des eigenen Anspruchs der Kinder ist, – das ist etwas, bei dem ich gedacht hätte, das würden die LINKEN dann verstehen – ist, dass dieser Teil nicht mehr sanktionsbewährt ist. Er ist ein eigener Anspruch des Kindes, das nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet wird. Das Kind kann auch nichts dafür, wenn Eltern bei der Agentur für Arbeit irgendwelche Dinge anstellen, die dort sanktioniert werden. Deswegen haben wir die Idee eines eigenen Anspruchs für Kinder, der direkt an dem Kind ansetzt und nicht mit dem Anspruch der Eltern verrechnet werden kann.

Zu Ihrem ersten Beitrag, Herr Güldner, wollte ich noch sagen: Sie haben recht. Wir wollen vieles verrechnen und vieles kann man auch verrechnen und am Ende vereinfachen. Einen Teil, und den haben Sie zu Recht angesprochen, kann man nicht verrechnen. Das ist die Eingliederungshilfe, weil die sehr speziell auf sehr spezielle Fälle eingeht, und diesen Teil unseres Sozialsystems müssen wir erhalten, weil es dort viele gibt, die individuell betrachtet werden müssen. Das kann man nicht mit Pauschalen lösen. Die meisten anderen Fälle kann man aber mit Pauschalen lösen, und deswegen haben wir unseren Vorschlag unterbreitet. Er ist ein Diskussionsbeitrag, als nichts anderes ist er zu verstehen. Am Ende brauchen wir einen politischen Kompromiss auf Bundesebene, das ist mehrfach gesagt worden. Es wird ihn hoffentlich bald geben. Eins ist offensichtlich, wir reden immer darüber, aber die Kinder brauchen eine Lösung. Wenn wir schon zehn Jahre darüber reden, hat eine Generation von Kindern schon keine Lösung gehabt, und das haben sie nicht verdient. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Für eine Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)*: Ich hatte mich eigentlich nach dem Beitrag von Herrn Dr. Güldner gemeldet. Ich finde, die Beschreibung gehoppelt passt ganz gut zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Ich finde, sie passt aber auch ganz gut zu Ihrem eigenen Koalitionsantrag.

Sie haben im Jahr 2015 versprochen, Sie würden ab jetzt aus der Sicht des Kindes denken. Sie haben sich viele Maßnahmen in den Koalitionsvertrag geschrieben, unter anderem die Kindergrundsicherung. Das steht in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag. Sie haben bis heute nicht gesagt, wie Ihr Modell der Kindergrundsicherung eigentlich konkret aussehen soll. Das haben Sie bis heute nicht geäußert. Wir haben uns diese Arbeit gemacht. Und das Einzige, was wir von Ihnen heute verlangen, ist, Ihren eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen.

Deswegen finde ich es wirklich enttäuschend, dass Sie sich nicht dazu durchringen können, heute einem Antrag für eine Kindergrundsicherung zuzustimmen. Denn das, was wir von Ihnen verlangen, ist ja, das haben Sie richtig vorgelesen oder richtig gelesen, dass wir dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten. Das ist ein Diskussionsbeitrag, das ist ein Modell, ein Vorschlag, den man in die Diskussion im Bundesrat, sei es im Sozialausschuss oder meinetwegen auch in der ASMK einführen kann, denn das, was dort passiert, reicht doch nicht. Da sind wir uns doch einig, dass das Teilhabegeld nicht geeignet ist, die Familienförderung vom Kopf auf die Füße zu stellen, dass es nicht geeignet ist, Versorgungslücken zu schließen, Sanktionen abzuschaffen et cetera. Wenn Sie mit mir dieser Meinung sind, dann stimmen Sie heute unserem Antrag zu. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal habe ich das Gefühl, dass ich in Vorbereitung auf die Sitzung die Einzige war, die sich noch einmal die komplette Anhörung durchgelesen hat.

(Abgeordneter Pohlmann [SPD]: Sie sind so schlau! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Aber nicht so schlau wie Herr Gottschalk!)

Ich empfehle Herrn Pohlmann, sich noch einmal die Seite 66 anzusehen.

(Abgeordneter Pohlmann [SPD]: Gern! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Dort hat nämlich Frau Dr. Becker, die wir eingeladen haben, eine genaue Bewertung des hier vorgelegten Antrags der Fraktion DIE LINKE vorgenommen, ich zitiere: „Es gibt keinen konsequenten vertikalen Ausgleich, es gibt kein einheitliches Existenzminimum.“ Da stellt sich mir schon einmal die verfassungsrechtliche Frage, ob das verfassungskonform ist, denn ein einheitliches Existenzminimum, liebe Kollegin, ist verfassungsrechtlich inzwischen ausgeurteilt worden. Dazu ist es eine teure Übergangslösung. Das war Ihr Fazit.

(Zwischenruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Da stellt sich mir die Frage – –, und das ist das, was sich durch die ganzen verschiedenen Punkte zieht, sowohl von Herrn Bonin als auch von Frau Dr. Becker, die wir übrigens als Expertinnen und Experten eingeladen haben und die zu allen Konzepten gesagt haben, sie enthalten gute Ansätze, sie enthalten gute Impulse.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist ein Vorschlag!)

Aber es ist keines umsetzungsfähig. Es ist keines über das Stadium von Überlegungen, wie man eventuell in eine Richtung gehen könnte, in die Praxis umsetzbar. Sie verlangen hier allen Ernstes, dass wir so etwas als Blackbox beschließen sollen, wobei man ganz klar sagen kann, dass das nur ein Impuls ist. Es tut mir wirklich leid, Frau Kollegin, so funktioniert echte Armutsbekämpfung nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Was machen Sie denn?)

Wenn Sie wirklich Armut direkt und sofort bekämpfen wollen, dann wäre es doch schön, wenn wir alle, die wir fraktionsübergreifend die 88 konkreten Verbesserungsmaßnahmen um Armut – und Armut ist sowohl die Armut der Familien als auch die Armut der Kinder, die korrespondieren miteinander, das erzählen Sie uns, das erzählt uns Herr Janßen hier bei jeder Gelegenheit –, wenn wir diese 88 Maßnahmen, die DIE LINKE beschlossen hat, die die SPD beschlossen hat, die Bündnis 90/Die Grünen beschlossen haben, die wir als CDU und die FDP mitgetragen haben, tatsächlich einmal hier in Bremen umsetzen würden. Dann würden

wir nämlich sofort und konkret hier zum Thema Armut in Bremen etwas verbessern können.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Keiner außer der Fraktion der CDU ist hier in dieser Debatte auf dieses Thema eingegangen. Stattdessen wollen Sie mit irgendwelchen Prüfaufträgen auf Bundesebene in der Zukunft zum Tag X, wahrscheinlich in 20 Jahren, irgendwie eine Kindergrundsicherung einführen, um dann vielleicht einmal eine Verbesserung herbeizuführen. Das ist zu kurz gesprungen. Wenn man sich das anschaut, dann stelle ich fest, dass der Kommentar von Silke Hellwig über Armut heute doch ein durchaus spannender Kommentar war. Da ist nämlich noch einmal ganz deutlich gemacht worden, dass es darum geht, den Durchblick in dem Sozialsystem zu behalten, weil viele Menschen, gerade diejenigen, die nicht so gut ausgestattet worden sind und dann über verschiedene Systeme aufgefangen werden, ihr Recht inzwischen nicht mehr wahrnehmen. Beispielsweise beim Wohngeldzuschlag haben wir das Problem, dass ihn ungefähr 70 Prozent, 66 Prozent genau, inzwischen nicht mehr in Anspruch nehmen, weil es für sie zu bürokratisch ist oder weil sie sich das nicht zutrauen oder weil sie vielleicht gar nicht bei dieser Behörde ankommen. Das wäre ohne Probleme relativ einfach zu lösen, wenn man es bündelt, wenn man es von einem Antragsverfahren auf ein automatisches Gewährungsverfahren umstellt, natürlich mit Bedürftigkeitsprüfungen, wie es bisher auch der Fall ist, aber dann automatisiert durchgeführt. Dafür würde man aus unserer Sicht höchstwahrscheinlich auch eine Mehrheit im Bundesrat und an anderer Stelle in der Konferenz hinbekommen. Das, meine Damen und Herren, ist eine wesentlich schnellere Möglichkeit, dort zu einer Lösung zu kommen.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Genau das meine ich mit ambitionslos!)

Wenn ich an der Stelle feststelle, dass wir hier in Bremen in der dritten Generation Sozialhilfeempfänger haben, bei denen sich die Armut und die ganzen Probleme von der Großelterngeneration über die Elterngeneration bis in die Kindergeneration hinziehen, dann zeigt das doch, dass wir dem Thema Armut hier in Bremen nicht gerecht geworden sind und dass wir hier vor Ort in Bremen auch ganz schnell mit dem Bereich anfangen müssen. Das heißt, dass wir das Zweite, nämlich die monetäre Ausstattung, nicht lassen sollen, deswegen gab es diese ganzen Möglichkeiten. Das bedeutet

aber auch, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, dass wir hier in Bremen jetzt dringend aktiv werden müssen. – Danke schön!

(Glocke – Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Ahrens (CDU): Nein.

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Fries das Wort.

Staatsrat Fries*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich den erhobenen Vorwurf, dieser Senat hätte in den letzten vier Jahren nichts gegen Armut getan, auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist aber nicht der heutige Debattenpunkt, die Maßnahmen, die wir in kommunaler und Landesverantwortung vorantreiben können, zu diskutieren, sondern es ist die Frage, wie unser Transferleistungssystem und das Unterstützungssystem für Familien ausgestattet ist und ob es zielgenauer und besser werden kann. Ich finde es vor diesem Hintergrund schwierig, die soziale Teilhabe und die Maßnahmen dafür einerseits und die Frage des Vorgehens gegen materielle Armut andererseits gegeneinander auszuspielen, weil wir längst wissen, dass das häufig zusammenhängt. Aus der Anhörung ist hervorgegangen, dass man eine Reihe von Maßnahmen hat, die man schnell umsetzen kann – was die Bundesregierung zum Teil schon tut – und dass es langfristig die Perspektive gibt oder geben muss, eine Kindergrundsicherung einzuführen.

Eine Schlüsselstelle in der kurzfristigen Verbesserung der finanziellen Lage von Kindern nimmt der Kinderzuschlag ein, der es Familien, die ohne Kinder nicht in den Hilfebezug rutschen würden, ermöglicht, mit ihrem Geld auszukommen. Die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang angestoßene Reform geht in die richtige Richtung und hilft essentiell weiter. Das angesprochene Problem, dass viele ihn nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie das Recht hätten, ist ein Punkt, an dem wir arbeiten.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Ja, wie denn?)

Lassen Sie mich doch weiterreden. Das Projekt „Einfach Leistungen für Eltern“, bekannt als ELFE, bei dem es uns darum geht, im ersten Schritt die Beantragung von Kindergeldzahlungen, Elterngeld und Geburtsurkunde zusammenzufassen, hat einen zweiten Ausbauschnitt, der die Beantragung des Kinderzuschlags mit einführen und Eltern darauf hinweisen beziehungsweise die geforderte Automatisierung vorbereiten soll.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Ja, es wäre schön, wenn das nicht mehr so lange dauern würde. Kommt das noch in einem halben Jahr? – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Wann denn? – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das jetzt eigentlich die Fragestunde?)

Zu der Frage, wie die Modernisierungsprojekte wirken, können wir gern in der Sozialdeputation berichten. Projekte, und das ist, glaube ich, auch der Kern bei der Kindergrundsicherung, die ein Zusammenwirken von Verwaltungskompetenz der Länder auf der einen Seite und Bundesgesetzgebung auf der anderen brauchen, sind aufwändig und brauchen viel Geduld. Auch wenn man sich wünscht, dass das schnell geht, muss man trotzdem alle an einen Tisch bekommen. Noch einmal zum Familienstärkungsgesetz. Hier wurden von der Bundesregierung zwei Chancen vertan. Dies ist von Bremen, vom Senat, kritisiert worden. Das eine ist die angesprochene Anrechnung des Kindergelds für Transferleistungsbezieher, das haben wir als Senat immer wieder kritisiert. Das andere ist die Frage, wie der Bedarf und der Regelsatz für Kinder überhaupt festgestellt werden? Auch das ist vom Senat und von beiden den Senat tragenden Parteien immer wieder kritisiert worden.

Zur langfristigen Perspektive der Kindergrundsicherung ist das Bild, das in dem Prozess in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz entstanden ist, nicht zutreffend. Es geht darum, nicht in einen Wettbewerb der schönsten Modelle einzutreten und zu behaupten, es gäbe schon eine Lösung, die alle rechtlichen Konsequenzen über die drei Verwaltungsebenen und den Zusammenhang aller Leistungen tatsächlich beschreibt und umsetzungsreif vorlegt. Dieses Modell gibt es nicht, und das kann man auch nicht behaupten. Deswegen muss man an den entscheidenden Stellen weiterarbeiten. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz tut das an drei Punkten, nämlich einmal in der Frage, wie ich die Höhe und die damit verbundene Abschmelzung bestimme, an der Frage, wie ich es organisatorisch einbinde, welche Behörden für die Auszahlung zuständig sind, und drittens, wie die

rechtlichen Schnittstellen zu den anderen Systemen sind.

An diesen Punkten arbeiten wir konsequent weiter. Ich glaube, es ist der richtige Weg, um schnell zu einer Einführung zu kommen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1056](#), Neufassung der Drucksache [19/1049](#), abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration mit der Drucksachen-Nummer [19/1949](#) abstimmen. Die Ziffer 1 des Antrags enthält allein die Empfehlung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Dies hat sich somit erledigt.

Ich lasse deshalb nur über Ziffer 2 und 3 des Antrags abstimmen. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Zunächst lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/2062](#) abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, Drucksache [19/1949](#), Kenntnis.

Jugend im Parlament

12. bis 16. November 2018

Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft

vom 21. Dezember 2018

(Drucksache [19/1984](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Jugend im Parlament“ hat nun zum zehnten Mal stattgefunden und das, wie ich finde, ausgesprochen erfolgreich. Die Veranstaltung ist zu einem festen Bestandteil der parlamentarischen Arbeit geworden mit dem Ziel, Beteiligung in der Bevölkerung zu organisieren. Konkret mit dem Ziel, mit möglichst authentischer Arbeit Schülerinnen und Schülern die Organisation von Demokratie durch Parlamentarismus näher zu bringen. Dafür gebührt zuerst der Bürgerschaftskanzlei Dank, die hierzu wiederum keine Mühen gescheut hat.

(Beifall)

Dafür gebührt zum Zweiten den Schülerinnen und Schülern Dank, die sich, länger als eine Schulwoche ausmachen würde, Zeit genommen haben um vielfältige Themen zu bearbeiten und Forderungen durch Beschlüsse zu formulieren, die in der Tat ganz nah an unserer Arbeit sind. Lassen Sie mich zum Dritten aber auch sagen, dass sich die Arbeit der Institution „Jugend im Parlament“ in dieser Bremischen Bürgerschaft ziemlich genau auf die letzten 20 Jahre und damit auf die Amtszeit unseres verstorbenen Bürgerschaftspräsidenten bezieht. Auch dafür herzlichen Dank, Christian Weber!

(Beifall)

Es ist sicher kein Zufall, dass das erste Themenfeld Bildung heißt. Ein Bereich, der Schülerinnen und Schüler nicht nur aus politischen Gründen interessieren dürfte, sondern auch ganz persönlich betrifft. Hier wurden unter den Stichworten Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrermangel zwei ganz zentrale Zukunftsherausforderungen herausgegriffen, die es unbedingt wert sind, hier und jetzt nochmals thematisiert zu werden.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Ich denke, es gibt keinen Lehrermangel!)

Zunächst zur Digitalisierung, die meines Erachtens zu Recht als ein zentrales Handlungsfeld identifiziert wurde und bei der die Politik aufgrund des inzwischen vereinbarten Digitalpaktes – man ist versucht zu sagen endlich – handlungsfähig ist um die in der Tat, Zitat: „signifikanten Rückstände in unseren Schulen“ zu beseitigen. Über dieses Ziel, und da reiht sich der Beschluss der Schülerinnen und Schüler in die auch in diesem Hause mutmaßlich vorherrschende Meinung ein, gibt es wohl keinen Streit. Hier haben wir eher ein Problem mit zu langsamer Umsetzung, zum Beispiel bei der Hardware einerseits und der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden andererseits. Ein Stand und eine Entwicklungsgeschwindigkeit, die mit dem Fortschritt außerhalb der Schulen zurzeit einfach nicht Schritt hält. Das, so auch meine Meinung, meine Damen und Herren, muss anders werden.

(Beifall CDU)

Einen bemerkenswert dargestellten Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Möglichkeiten der Reduzierung von Unterrichtsausfall möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Digitalisierung wird, wie meines Erachtens zutreffend angemerkt wird, unterrichtsunabhängiger von Zeit und Raum, vielleicht auch von der jederzeitigen persönlichen Gegenwart des oder der Lehrenden machen. Digitalisierung wird deshalb sicher in unterschiedlicher Form helfen, Unterrichtsausfall reduzieren und die Möglichkeiten individualisierten Lernens erhöhen. Dennoch wird mit den Beschlüssen zum Lehrerinnen- und Lehrermangel aus sehr guten Gründen auf einen zweiten Bereich Bezug genommen, der uns jetzt und erst recht in überschaubarer Zukunft beschäftigen wird.

Ein Blick auf die Zahlen zur Personalausstattung verdeutlicht dieses. Selbst wenn man in der Kommune Bremen alle 300 Kräfte der Stadtteil-Schule e.V. voll einberechnet, und Vertretungsnotwendigkeiten weitgehend außer Acht lässt, fehlen am Ende noch gut 30 Vollzeitlehrkräfte für unsere Schulen. Nur so ist übrigens auch zu erklären, warum außerhalb des Personals Projekte wie WISO pro Schule oder wahrscheinlich, zumindest zum Teil, die Kitabbeitragsfreiheit vom Bildungsressort aus Personalmittel bezahlt werden könnte. Höchstwahrscheinlich am Ende zu Lasten einer selbst für notwendig gehaltenen, aber real nicht vorhandenen Personalausstattung. Stichworte wie verstärkte Aus- und Weiterbildungsanstrengungen, Seiteneinstieg und Stärkung der Attraktivität des Berufsbildes Lehrerinnen und Lehrer gehören deshalb

ganz oben auf die Agenda. Die von uns im Bildungskonsens vereinbarten 105 Prozent Personal in den Schulen dürfen kein Papiertiger sein, sie müssen Realität werden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich kurz einen letzten Aspekt aus den Beschlüssen der Schülerinnen und Schüler herausgreifen, das so genannte Kooperationsverbot, das uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt hat und das zuletzt im Zusammenhang mit dem Digitalpakt wieder Thema geworden ist. Aus Bremer Sicht ein Streit übrigens eher in Richtung anderer Bundesländer, weniger zwischen den hier vertretenen Parteien. Ein Streit allerdings, der Zeit kostete und an dem auch der Senat, für Bremen politisch umstritten, beteiligt war. Auch wenn nachdrücklich festzuhalten ist, dass der Verweis auf andere Länder oder den Bund nicht zur Relativierung der eigenen Regierungsverantwortung taugt, bleibt festzuhalten, dass wir in der Zukunft einen Föderalismus gewährleisten müssen, der auch von kommenden Generationen –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss – als Stärke empfunden wird. Der nicht Fortschritt schwieriger macht, sondern zeitgemäß fördert, der gleichwertige Entwicklungschancen im gesamten Bundesgebiet im Auge hat. Der Kooperation in gemeinsamen Anliegen – und Digitalisierung ist ein solches – nicht lebensfremd und quälend langsam, sondern effektiv und nah an den Bedürfnissen der Menschen ermöglicht und begleitet. Nur so – und auch das machen die vorliegenden Beschlüsse der Schülerinnen und Schüler für mich unmissverständlich klar – wird es zukünftig Unterstützung für unseren föderalen Staatsaufbau und die eigenständigen Verantwortlichkeiten der Länder bei uns geben.

Kurzum: Wir haben allen Grund, die Beschlüsse der Schülerinnen und Schüler sehr ernst zu nehmen –

(Glocke)

und in unser Handeln und in unsere Beschlüsse einzubeziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren bedauerte ich an dieser Stelle, dass „Jugend im Parlament“ nur alle zwei Jahre stattfindet. Ich weiß, dass Christian Weber dies ebenso sah und dass ihm die Veranstaltung immens wichtig war. Damals machte ich den Vorschlag, die Jugendlichen ihre Resolutionen in der heutigen Bürgerschaftssitzung selbst vorstellen zu lassen. Christian Weber antwortete, man müsse sehen, welche Ideen man umsetzen könne. Dass sich diese Veranstaltung überhaupt in diesem Hause etabliert hat, ist schon sensationell.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sensationell ist die großartige Art und Weise, wie ihr Jugendlichen hier politisches Engagement zeigt. Ihr setzt euch mit vielen, selbst gewählten politischen Themen auseinander und liefert uns Parlamentariern somit Impulse für unsere politische Arbeit. So wie meine Kolleginnen und Kollegen habe ich mich gern an den Diskussionen beteiligt, wenn ich auch gestehen muss, dass es mir manchmal schwer fiel, mich dem strengen Protokoll zu unterwerfen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir danken den Jugendlichen für ihre Beteiligung und die ernsthafte Auseinandersetzung mit so wichtigen Themen. Von den 52 Jugendlichen kamen 15 aus Bremerhaven und sie achteten in den Diskussionen sehr darauf, dass auch die Themen aus ihrer Heimatstadt nicht zu kurz kamen. Großartig!

(Beifall FDP)

Schade, dass es noch nicht gelang, Auszubildende einzubinden. Vielleicht können für die nächste Veranstaltung die Berufsschulen helfen, dass sich ein interessierter Personenkreis findet. Ich bin mir sicher, dass auch die Auszubildenden Themen haben, die es wert sind, diskutiert zu werden.

(Beifall FDP, SPD)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigen sich mit einem breiten Themenfeld. Ich selbst nahm an der aktuellen Stunde zum Thema Digitalisierung an Schulen teil. Eine lange Liste von nachvollziehbaren Forderungen wurde erarbeitet und besonders der Schlusssatz hat mich beeindruckt, ich zitiere: „Dies sind unsere Lösungsmaßnahmen für

das Einbringen der digitalen Lehrmittel an Schulen sowohl an staatlichen als auch an privaten, um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu steigern und den Bildungsstandards der heutigen Zeit gerecht zu werden.“ Der in der vergangenen Woche unterschriebene Digitalpakt eröffnet hier neue Möglichkeiten und ich hoffe sehr, dass Schülerinnen und Schüler die als digital natives oft mehr von dem Thema verstehen als einige von uns, in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Alle behandelten Themen sind aktuell und hoch spannend. Es sind Themen, die jeden von uns bewegen. Wie wichtig sie besonders für die Jugend der Welt sind und dass auch ein einzelner Jugendlicher etwas bewegen kann, zeigt uns Greta aus Schweden. Im Bereich Soziales haben die Jugendlichen eine ganze Reihe an Forderungen aufgestellt. Alle haben sie gemeinsam, dass sie uns Politikern etwas mitgeben, das sonst schwer für uns zu bekommen ist, nämlich den Blick der nächsten Generation auf soziale Gerechtigkeit. Ein Thema, das uns allen besonders am Herzen liegt, ist die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Die Notwendigkeit, dass sich hier etwas grundsätzlich ändert und die große Bedeutung von Bildung in diesem Zusammenhang, muss ich nicht betonen. Ihr fordert mit Recht tatsächliche Lehrmittelfreiheit im Land Bremen. Hier müssen wir nach Ideen suchen, wie diese auch finanziert werden kann. Die Ausweitung des Bremer Passes auf Bremerhaven ist eine erstrebenswerte Maßnahme und sollte bald umgesetzt werden. Beim Zuverdienst halten wir Freien Demokraten eine Anhebung der Grenze für sinnvoll, wir setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein.

(Beifall FDP)

Wir wollen aber mehr. Wir wollen, dass jedes Kind, jeder Jugendliche einen eigenen Anspruch auf Förderung unabhängig davon hat, aus welcher Familie er kommt. Wir Freien Demokraten haben den Antrag gestellt, ein Kinderchancengeld einzuführen, um Kinderarmut aktiv zu bekämpfen, ihr habt uns soeben darüber diskutieren gehört. Und natürlich würden wir uns, genauso wie alle anderen Fraktionen, freuen, wenn ihr uns besucht und euch weitere Informationen von uns dazu geben lasst.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema Politik in den Schulen den notwendigen Raum erhält, denn eines macht „Jugend im Parlament“ deutlich: Politikverdrossenheit ist nicht angeboren und es ist in unserer Verantwortung, dass

die kommenden Generationen unsere Demokratie genauso Wert schätzen lernen wie wir.

(Beifall FDP)

Schließen möchte ich mit einem Appell an euch: Dieses Engagement, die Leidenschaft und die fachliche Tiefe, mit der ihr hier diskutiert, debattiert und gearbeitet habt, all das braucht unser Bundesland, um Zukunft zu gestalten. Bleibt daran, nutzt eure Stimme und engagiert euch weiterhin so zahlreich und leidenschaftlich politisch für Bremen. Die Zukunft unseres Bundeslandes liegt in euren Händen. Macht etwas daraus! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unter dem Titel: Schülerinnen und Schüler aller Klassen politisiert euch, hat „Jugend im Parlament“ folgende Resolution verabschiedet: „Jugend im Parlament“ verlangt die Förderung eines nachhaltigen politischen Interesses bei jungen Menschen durch die Schule, um eine freie Meinungsbildung zu gewährleisten. Dieses soll durch einen einmal pro Halbjahr stattfindenden Workshoptag bewerkstelligt werden. Dieser interaktive Workshop findet mit Beginn der Sekundarstufe 1 bis zum Ende der Schullaufbahn an allen Schulen im Bundesland Bremen statt. Die Workshops sind an allen allgemein bildenden sowie Berufsschulen verpflichtend.

In meinem Debattenbeitrag, der von mir eingefordert worden ist, habe ich ausgeführt, das wäre eine Form von elaboriertem Politikunterricht, ob wir so etwas wirklich brauchen weiß ich nicht. Ich bin davon ausgegangen, dass Politisierung im Regelfall nicht in der Schule, sondern entlang gesellschaftlicher Konflikte stattfindet. So haben, glaube ich, auch viele, die hier sitzen ihren Zugang zu Politik gefunden.

Ich denke, dass es weiterhin richtig ist, dass die Politisierung, die einen zu Aktivitäten bringt, über eine persönliche Betroffenheit zu erzielen ist, nicht darüber, dass man Unterricht in Politik bekommt. Wenn man sich anschaut, dass Jugendliche und junge Menschen sich politisch engagieren, wenn man das international betrachtet: Wo werden sie denn aktiv? Da setzen sie sich beispielweise anlässlich des Parkland-Massakers ein und gründen in

den USA eine beeindruckende innenpolitische Bewegung, bei der die Gallionsfigur Emma González ein ganz Jahr die prägendste politische Figur auf der gesellschaftlichen Linken ist. Sie setzen weltweit mit Fridays for Future etwas in die Tat um, was dem etablierten Politikbetrieb nicht nur zum Denken Anlass gibt, sondern wo, was ich noch nie erlebt habe, der Weltwirtschaftsgipfel in Davos jemanden einlädt, der kein Wirtschaftsführer und nicht jenseits der 60 ist. Ich glaube, dass politische Betroffenheit zu Engagement führt. Aber Politiker können ihre Meinung ändern. Die Damen, die das besonders vertreten und gesagt haben, Mensch Tschöpe, also wie du mit unseren Ideen umgegangen bist, das fanden wir nicht richtig, haben im besten Sinne unsere Lobby genutzt, haben mich weitergehend lobbyiert und gefragt, ob ich noch einmal nachdenken könnte. Ich habe länger mit denen gesprochen und je umfassender wir uns ausgetauscht haben, umso fester habe ich versprochen, dass ich nochmal nachdenke. Ich habe nachgedacht und ich glaube, dass die Idee, die sie haben, ergänzend zu dem, dass politisches Engagement über Betroffenheit funktioniert, doch richtig und gut ist. Wir müssen alles daran setzen, auch jenseits eines klassischen Politikbetriebes oder Politikunterrichts, bei dem es darum geht, die Grundzüge der Gewaltenteilung in Deutschland kennenzulernen und wie die Bundesversammlung gebildet wird, einen Freiraum einzuräumen, damit Jugendliche sich in der Schule zu selbst gewählten Themen politisch austauschen können, selbst Positionen erarbeiten und auch darum streiten. Es handelt sich hier um ein hervorragendes, ergänzendes Instrument.

Deshalb haben wir es geschafft, dass alle Fraktionen gemeinsam die Frage an den Senat gestellt haben. Der hat gesagt, er findet es im Prinzip richtig. Ich fand das, und das kann ich als Parlamentarier sagen, ein bisschen zu defensiv. Frau Bildungsministerin, ich habe Verständnis für die Argumentation, dass das in die Schulautonomie eingreift, ich verstehe auch, dass an das Bildungssystem ganz viele Anforderungen gestellt werden. Ich würde mir wünschen, dass sich der Senat in der nächsten Legislaturperiode bei den Schulen sehr intensiv dafür einsetzt, dass es dort, wo es möglich ist, solche Angebote geben wird und dass sie die Teilnehmer für „Jugend im Parlament“ in die Vorbereitung einbinden. Ich glaube, das kann ein Schritt nach vorne sein. Ich danke nicht nur für die Debatte, sondern ich danke vor allen Dingen für das hinterhergehende lobbyieren, sie haben einen wesentlichen Teil des Politikbetriebes schon gesehen. Nicht die

Debatte allein ist das Entscheidende, sondern auch das Nachpressen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig, dass es das Format „Jugend im Parlament“ gibt, damit Schülerinnen und Schüler die Bremische Bürgerschaft und unsere parlamentarischen Abläufe kennenlernen, denn die Bremische Bürgerschaft ist offen für alle, auch und gerade für junge Menschen. Wir sind auch für diese jungen Leute die Bremische Bürgerschaft und ich möchte noch einmal erwähnen, dass es ein Verdienst unseres Präsidenten Christian Weber war, dass dies so ist.

Ich werde zur Resolution der Jugendlichen zu Waffenexporten reden. Diese Resolution von „Jugend im Parlament“ fordert ein Verbot von Rüstungsexporten an die Regierungen, die die Menschenrechte verletzen oder an Kriegen beteiligt sind. Sie fordern von uns allen Abgeordneten einen stärkeren Einsatz für Abrüstung und Frieden und die Jugendlichen betonen zu Recht, dass Bremen ein wichtiger Teil der Rüstungsproduktion ist. Neben den Herstellern wie Rheinmetall und Lürssen, ist Bremen über die Häfen auch direkt am Export von Waffen und Munition beteiligt.

Meine Damen und Herren, am Dienstag veröffentlichten verschiedene Redaktionen eine große Recherche zum Krieg im Jemen. Zur Erinnerung, der Jemen-Krieg ist aktuell die schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt, wie die UNO festgestellt hat. Insbesondere Kinder und andere Zivilisten sind betroffen. Dort kämpft eine Militärallianz von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten gegen Milizen, die dem Iran nahestehen. Saudi-Arabien und die Emirate werden vom Westen unterstützt, zum Beispiel von den USA und Großbritannien. Leider bekommt der Jemen-Krieg relativ wenig öffentliche Beachtung, obwohl dort von beiden Seiten und auch mit deutschen Waffen massive Kriegsverbrechen begangen werden. Die Recherche hat jedenfalls belegt, dass Kriegsschiffe der Bremer Lürssen-Werft sehr wohl vor der Küste des Jemen eingesetzt werden. Es geht um Minenräumschiffe und um Raketenboote, die in den vergangenen Jahren an die Vereinigten Arabischen Emirate verkauft worden sind. Satellitenbilder, die den Einsatz der in Deutschland produzierten Kriegsschiffe

beweisen, finden Sie auf der Webseite des Magazins „Stern“.

Die Bundesregierung hat Einsätze deutscher Kriegswaffen im Jemen bisher immer geleugnet. Im Koalitionsvertrag steht, dass die Große Koalition keine weiteren Exporte in Länder genehmigen werde, die am Jemen-Krieg beteiligt sind. Beides ist offensichtlich unwahr gewesen. Daran muss ganz schnell etwas geändert werden. Jegliche Beteiligung und Waffenlieferung an Konfliktparteien im Jemen sind ein Verstoß gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiteres Beispiel in dem deutsche Kriegswaffen völkerrechtswidrig gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, sind die kurdischen Gebiete in Nordsyrien, Rojava. Dort kämpfen dschihadistische Söldner zusammen mit der türkischen Armee ausgerechnet gegen diejenigen, die die Hauptlast im Kampf gegen den IS getragen haben. Und mit dabei sind immer auch Leopard 2-Panzer aus Deutschland, die im Jahre 2005 unter der rot-grünen Bundesregierung an Erdogan geliefert worden sind. Es gibt Videos, in denen Al-Qaida-Kämpfer salafistische Terrorparolen rufen und direkt daneben sieht man deutsche Leopard 2-Panzer. Das ist eigentlich unglaublich, aber leider traurige Realität.

Meine Damen und Herren, keine einzige deutsche Waffe darf mehr an das Erdogan-Regime geliefert werden. Das Erdogan-Regime greift Anti-IS-Kämpfer an, das Erdogan-Regime sperrt gewählte Politikerinnen und Politiker ein und inhaftiert wahllos Journalisten. Das Erdogan-Regime schickt Spione nach Europa um Oppositionelle auszuforschen. Erdogan sperrt Oppositionelle jahrelang in Isolation ein, was von Menschenrechtsorganisationen zu Recht als Folter bezeichnet wird. Meine Solidarität gilt derzeit auch den kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten, die aktuell gegen diese Haftbedingungen protestieren.

(Beifall Die LINKE)

Zum Schluss möchte ich sagen, die Jugendlichen von „Jugend im Parlament“ haben Recht: Stoppen wir endlich die Waffenexporte an Kriegsverbrecher und Diktatoren. Dafür braucht es ein gesetzliches Verbot, keine unverbindlichen Richtlinien wie es sie aktuell gibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einige von uns haben selbst an einer Aktuellen Stunde bei „Jugend im Parlament“ teilgenommen. Ich war bei der Aktuellen Stunde zum kostenlosen ÖPNV. Wir haben da sehr kontrovers mit den Jugendlichen diskutiert. Mein Eindruck war, dass die Jugend an Politik interessiert ist, dass sie sehr engagiert ist, das sieht man an diesen Fridays for Future-Demonstrationen für mehr Klimaschutz. Wir hatten selbst eine Veranstaltung zum Thema „Mehr Demokratie in der Schule“, daran haben viele Jugendliche teilgenommen. Ich kann sagen, dass wir die Anregung übernommen haben. Das zeigt einfach, dass Jugendliche ganz engagiert sind. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen, das macht Hoffnung für die Zukunft und ich sage, weiter so, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

„Jugend im Parlament“ hat sich dieses Jahr sehr gesellschaftsrelevante Themen ausgesucht. Wir haben ja einige schon gehört, Bildung, Demokratie, Kinderarmut – das haben wir vorhin auch in der Debatte schon diskutiert –, aber gerade auch der ganze Komplex rund um Umweltfragen, nämlich die Vermeidung von Plastikmüll und auch grüne Infrastrukturen, darauf möchte ich jetzt eingehen.

Plastik hat in der Umwelt nichts zu suchen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Es sterben jedes Jahr über eine Million Seevögel, über 100 000 Meeressäuger an Plastik im Meer. Wir haben nicht nur große Plastikreste, Plastiktüten dort, sondern auch Mikroplastik und das findet man inzwischen selbst in hohen Konzentrationen im Wasser in der Arktis, und ich finde, das ist Wahnsinn. Es gehört nicht dahin und Plastik, die Produktion, verbraucht Energie, verbraucht auch Ressourcen. Das heißt, Plastikmüll sollte vermieden werden. Ich selbst habe mir vorgenommen, die nächsten Wochen einfach einmal Plastikfasten zu machen, zu schauen, wie man das vermeiden kann. Das wird bestimmt auch nicht so ganz einfach sein.

Aber man kann natürlich auch Plastik aus der Umwelt entfernen. Es gibt Projekte dazu, ich werbe jetzt hier für „4ocean“, bei denen man, wenn man Geld spendet, dazu beiträgt, dass Plastik auch aus dem Meer wieder herausgefischt wird.

Die Forderung der Resolutionen ist deswegen auch: Mehrweg statt Einweg. Eine Forderung war, mehr Wasserauffüllstationen in öffentlichen Einrichtungen in Bremen zu installieren. Bremen gehört bisher schon zu den Refill-Städten, das heißt, man kann mit seiner Wasserflasche an bestimmte Stationen gehen, man findet sie im Internet auf einer Karte, und bekommt dann gratis Wasser. Es wird ein Förderprogramm dafür gefordert, ich glaube, es bedarf vor allen Dingen noch mehr Marketing. Wir haben in der Bürgerschaft Diskussionen um öffentliche Trinkbrunnen gehabt, aber ich glaube, wenn sich einfach noch mehr Einrichtungen bereit erklären, ihren Wasserhahn freizugeben, damit sich jeder dort etwas zu trinken holen kann, dann ist man dem Problem ein ganzes Stück entgegengekommen.

Es wird – und das finde ich sehr richtig – eine geringere Anzahl an Kunststoffen in den Verpackungen gefordert. Das ist das, was Experten schon lange fordern, nämlich Sortenreinheit für ein besseres Recycling. Ich habe irgendwann einmal gelernt, dass man ein Bobby-Car nicht einfach entsorgen und recyceln kann, weil das aus bis zu 30 verschiedenen Kunststoffen, also Verbundstoffen, besteht. Deswegen ist es richtig, sich auf weniger Kunststoffe zu beschränken. Generell, glaube ich, müsste die ganze Verpackungsverordnung auch einmal novelliert werden, nämlich dass man auch generell weniger Produkte in Plastik einpackt. Mir ist es bis heute unverständlich, warum Zeitschriften zum Beispiel in Plastik eingepackt werden sollen. Darauf kann man wirklich gut verzichten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Es wird eine Plastiksteuer gefordert. Ich wette, wenn wir das hier diskutieren, wird es sehr kontrovers debattiert werden. Bündnis 90/Die Grünen finden es richtig, eine Plastiksteuer auf Plastikwegwerfprodukte zu erheben, damit es einen Anreiz gibt, auf solche Wegwerfprodukte zu verzichten. Die EU – Deutschland hat da ein Veto eingelegt – hat Deutschland aufgefordert, noch einmal darüber nachzudenken, dieser Plastiksteuer das Startsignal zu geben.

Es wird auch gefordert, kein Mikroplastik in Kosmetika einzusetzen. Das ist etwas, das die Bürgerschaft auf jeden Fall befürwortet. Wir haben in der Bürgerschaft am 10. November 2015 dazu einen Antrag beschlossen, in dem wir den Senat aufgefordert haben, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Mikroplastik nicht in Kosmetika gehört. Was viele aber nicht wissen – und das ist ein

echtes Problem von Mikroplastik auch in unserem Abwasser –: Alles, was wir an synthetischen Textilien haben, also der gute, alte Fleecepulli, wenn das gewaschen wird, gelangt Mikroplastik ins Abwasser. Es ist schwierig, das herauszubekommen, und auch das nehmen die Jugendlichen in ihrer Resolution auf und fordern, dass man auch bei den Klärwerken schaut, wie man das Mikroplastik aus dem Wasser herausholen kann. Wir diskutieren in Bremen auch mit „hanseWasser“ über eine vierte Reinigungsstufe.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss.

Es wird auch auf Umweltschadstoffe bei der Verkehrsbelastung eingegangen. Ich glaube, wir sind uns mit den Jugendlichen einig, dass man mehr für den Fahrradverkehr machen muss und den ÖPNV zumindest für Kinder und Jugendliche sowie Auszubildende vergünstigen sollte.

(Glocke)

Und ich glaube, wir sind auch alle einig, dass wir in vielen Straßen das Tempo von 50 auf 30 reduzieren wollen. Also, alles richtige Forderungen. Ich freue mich, dass „Jugend im Parlament“ hier ausgiebig auch zu den Umweltproblemen debattiert hat. Denn was wir heute entscheiden, das hat Auswirkungen auf unser Morgen. – Herzlichen Dank dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.

Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2018

Mitteilung des Senats vom 25. September 2018 (Drucksache [19/1839](#))

Wir verbinden hiermit:

Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2018
Mitteilung des Senats vom 25. September 2018
(Drucksache [19/1840](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Redner hat der Abgeordnete Herr Rupp das Wort.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf meine Initiative debattieren wir heute den Stabilitätsbericht und Sanierungsbericht, den Bremen regelmäßig nach Berlin schicken und dort vertreten muss.

Es geht bei beiden Dingen zunächst und ausschließlich um die Haushaltssituation Bremens und die Frage, hat Bremen noch eine extreme Haushaltsnotlage oder nicht. Es gibt dafür Kriterien, ein so genanntes Finanzierungsaldo. Einfach gesagt: Ist das Ergebnis von Einnahmen weniger Ausgaben positiv oder negativ? Es geht um eine Kreditfinanzierungsquote, das heißt, wie viel von den Ausgaben muss kreditfinanziert werden. Das wird 2020 null sein. Es geht um eine so genannte Zinssteuerquote, das heißt, wieviel Prozent machen die Zinsen an den so genannten Primärausgaben aus, und es geht um die Prokopfverschuldung, die in den Jahren von 2010 bis 2020 tatsächlich von 26 000 auf ungefähr 30 000 Euro gestiegen ist. Zwei von vier Kriterien entwickeln sich bis 2020 voraussichtlich ganz gut. Auf dem Papier ist die Haushaltsentwicklung Bremens aus unterschiedlichen Gründen, die wir anderswo diskutiert haben, seit 2010 deutlich besser geworden, als wir es jemals vermutet hätten. Es scheint also alles in Ordnung.

Die interessante Frage ist, wie definiert man Stabilität. Wir haben auf dem Papier mit Sicherheit spätestens ab 2020 eine buchhalterische, eine haushaltspolitische Stabilität. Reicht eine solche Betrachtung? Deswegen wollte ich das gern hier diskutieren. Diese Form von Betrachtung streut ein Stück Sand in die Augen. Sie vermittelt einen Zustand, bei dem außer den Zahlen, die man anschaut längst nicht alles in Ordnung ist. Sie vermittelt kein Gefühl dafür, ob wir eine gesellschaftliche und soziale Stabilität haben. Meiner Meinung nach könnte man einen solchen Stabilitätsbericht, wenn man ihn etwas weiter fasst und auch die Konsequenzen von Haushaltspolitik in der Gesellschaft

abbildet, um bestimmte Kriterien erweitern. Anbieten tut sich die Armutsgefährdungsquote. Wir hatten heute die Debatte: 2010 waren es 21 Prozent, 2017 23 Prozent – andere Zahlen liegen nicht vor –. Bei den unter 18-jährigen ist die Quote von 31 Prozent auf 35 Prozent gestiegen, bei Alleinerziehenden von 38 Prozent auf sage und schreibe 65 Prozent. Das ist ein Kriterium, das nicht unbedingt Stabilität vermittelt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Kriterium wären unter Umständen die Sozialleistungen pro Kopf. Da haben wir 2010 ungefähr 1 130 Euro pro Kopf, 2020 sind es prognostiziert 1 700 Euro pro Kopf. Das ist eine deutliche Steigerung weit über die Inflation hinaus (möglicherweise sind darin Kosten für Geflüchtete, aber das macht keine Unterschied, wenn wir solche Sozialleistungen bezahlen müssen, ist das ein Indiz dafür, wie der soziale Zustand ist).

Wir können Arbeitslosigkeit, Dauerarbeitslosigkeit aufnehmen, wir können Kriterien entwickeln hinsichtlich Investitions- und Sanierungsstau. Wenn man heute sagt, wir haben ungefähr 2,5 Milliarden Euro Investitions- und Sanierungsstau, sind das 3 600 Euro pro Kopf. Wir könnten als Kriterium nehmen, wieviel Geld sind wir eigentlich in der Lage, für Schülerinnen und Schüler auszugeben. Das sind im Jahre 2016 6 700 Euro, in Hamburg sind es 2 300 Euro mehr.

Wem es noch an weiteren Kriterien mangelt, empfehle ich den Lebenslagenbericht des Instituts Arbeit und Wirtschaft Universität/Arbeitnehmerkammer Bremen (IAW). Dort wurden bereits weitere Kriterien für soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Stabilität entwickelt. Deswegen ist meine Empfehlung –. Daher würde ich gern in Zukunft darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoll ist, den Blick auf das Ganze zu richten und ihn ein Stück weit von der Illusion eines soliden und möglicherweise auch sanierten Haushaltes abzuwenden hin zu einer gesellschaftlichen Realität, mit der wir in diesem Hause regelmäßig konfrontiert werden. Ist es nicht interessant und notwendig, einen solchen Bericht auszuweiten, indem wir ihn über reine finanzpolitische und haushaltspolitische Kriterien hinaus erweitern und solche Kriterien einfügen? Ich meine, gesellschaftliche, soziale infrastrukturelle Stabilität ist mehr als eine schwarze Null. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abgeordneter Liess (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Feuerwerk muss man sich –

(Heiterkeit, Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

erst einmal vergegenwärtigen, worum es eigentlich geht. Die Freie Hansestadt Bremen hat dem Stabilitätsrat einen Bericht über die Haushaltslage Bremens vorzulegen, richtig gesagt, über die Frage, ob wir weiterhin in einer extremen Haushaltsnotlage sind oder nicht, und mitzuteilen, welche Schritte Bremen hinsichtlich der Einhaltung des Konsolidierungspfades unternommen hat. Dahinter steht die Frage, ob wir die 300 Millionen Euro bekommen oder nicht.

Das vorweg. Das ist in der Tat eine technische Berichterstattung, die wir an ein übergeordnetes Gremium geben. Dem ist der Senat nachgekommen. Herr Rupp schlägt vor, eine andere Berichterstattung zu machen, die natürlich nicht an diesen Kreis gerichtet sein kann. Dort haben wir diese Kriterien zu erfüllen.

Ich finde, Herr Rupp, wenn wir über die Bewertung von Haushalten reden, dann sollten wir damit anfangen, dass wir die Kriterien, die schon bei der Haushaltsaufstellung als Messgrößen benannt worden sind, ernst nehmen und uns unser Haushaltsgebaren daraufhin anschauen. Da geht es zum Beispiel um die Zunahme der Unternehmen im Lande Bremen, die Zunahme der Erwerbstätigen im Lande Bremen, die Aufwendungen pro Kopf im Bildungsbereich, die Gewinnung von Einwohnern. Also gibt es durchaus Kriterien, die heute schon vorliegen und verfolgt werden und mit denen man eine Debatte über Haushalte führen könnte. Ich habe nichts dagegen, eine solche Debatte zu führen und sich darüber zu verständigen, was das jeweilige Haushaltsgebaren tatsächlich bewirkt hat und wo die Prioritäten zukünftig liegen müssen.

Eines ist klar, das zeigt auch dieser Sanierungsbericht: 2017 waren wir in einer extremen Haushaltsnotlage, wir sind es weiterhin und wir werden es auch bleiben. Auch 2020 werden wir nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage sein. Das heißt bezogen auf die hier – ich nehme meine Fraktion gar nicht aus – so schön verteilten Millionen, die angeblich mehr zur Verfügung stehen: Wir werden nicht das Land werden, in dem Milch und Honig fließen. Nach wie vor wird es darum gehen, dass

wir Prioritäten setzen müssen und da können die eben genannten Kriterien welche sein, mit denen man das bewertet. An der jetzigen Stelle, um die es hier geht, nämlich um die Berichterstattung gegenüber Berlin und den anderen Bundesländern, wäre es unpassend. Es handelt sich um eine Debatte, von der ich finde, dass man sie führen kann. Nur das ist jetzt der falsche Punkt. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mich in der Vorbereitung dieser Debatte gefragt, was genau heute an Diskussion auf uns zukommt. Die Berichterstattungen sowohl des Stabilitätsberichts als auch des Sanierungsberichts sind sehr technokratisch.

Die Kernbotschaften beider Berichte sagen, dass die Situation in Bremen weiterhin nicht einfach ist und wir einen sehr engen Handlungsspielraum haben. Dass es am Ende eines langen und auch qualvollen Prozesses eine Perspektive gibt, wir uns aber ab 2020 sicherlich nicht im Schlaraffenland befinden. Der Zugewinn ist, das muss ich deutlich sagen, dass wir ab 2020 mehr Handlungsfähigkeit und mehr Handlungsmöglichkeiten haben. Gelegentlich ist mein Eindruck in der politischen Debatte, dass diese Handlungsfähigkeit schon viermal ausgegeben wurde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Ich weiß, gerade Wahlkampfzeiten sind für den Staat teuer, ich rate uns aber allen, dass wir eben nicht die Fehler machen, die uns in die Situation, in die wir als Bundesland gekommen sind, zurückführen. Deswegen sollten wir auch in Zukunft darauf achten, dass Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Trotzdem habe ich Ihnen gelauscht, Herr Kollege Rupp, und mich gefragt, ist es eigentlich so, dass diese Haushaltssanierung zu Lasten – –. Also, es ist ja mitnichten so, dass man überhaupt nichts gemacht hat, sondern man muss sich genau anschauen, dass es in dieser Regierungskoalition trotz enger Handlungsspielräume, trotz weniger Möglichkeiten tatsächlich gelungen ist, sowohl personell als auch von der Infrastruktur her, weiter mas-

siv in die Bereiche Kita-Ausbau und Bildung zu investieren. Das ist, da sind wir uns glaube ich in der politischen Bewertung durchaus einig, ein ganz wichtiger Baustein in der Frage der Armutsbekämpfung.

Das zweite ist: Wir haben eigenes Geld im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in die Hand genommen. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil von eigener Gestaltung und Auseinandersetzung mit den sozialen Verhältnissen, die sich in unserer Stadt herrschen. Ich habe mir als drittes Beispiel das Stichwort Jugendberufsagentur aufgeschrieben. Ich finde, dass man in diesem Bereich trefflich über Wirkungen streiten kann. Ob sie schon so weit ist wie wir sie gern hätten oder ob es an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch Korrekturbedarf gibt. Gleichwohl ist die Zielsetzung und die Implementierung – . Jetzt sage ich selbst dieses furchtbar Wort.

(Glocke)

Das waren aber kurze fünf Minuten.

Vizepräsident Dogan: Nein, ich klinge Sie auch nicht ab, Herr Fecker, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herr Rupp zulassen.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, natürlich. Sehr gern.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Rupp!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Fecker, würden Sie sagen, dass es bei der Frage des Geldes um zwei Themen geht: Erstens wieviel es ist und zweitens, reicht es? Ich weiß, selbst viel Geld kann zu wenig Geld sein, deswegen frage ich Sie bei aller Wertschätzung dessen was gemacht worden ist: Ist die Information, ob dieses Geld, das man eingesetzt hat, auch hilft, um letztendlich das Problem zu lösen nicht ein wichtiges Kriterium für die Frage, ob Politik erfolgreich ist? Ob es reicht?

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ich glaube, dass wir einen kleinen politischen DisSENS haben, weil Sie der Zielrichtung folgen, viel hilft viel. Ich schaue mir gern noch einmal an, ob man nicht auch mit wenigen Mitteln gezielt und deutlich besser arbeiten kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will, weil ich den Hintergrund Ihres Redebeitrages durchaus nachvollziehen kann, noch auf drei Punkte hinweisen: Das eine ist die Frage, kann man das, was Sie hier angeregt haben, Herr Kollege Rupp, eigentlich auch noch weiter objektivieren.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Ich höre Ihnen zu!)

Ich glaube, da hat Kollege Max Liess Recht, das ist ein Format, das einer Berichtspflicht nachkommt. Der Kern dieser Auseinandersetzung muss in diesem Haus an zwei Stellen diskutiert werden, in der Fachdeputation und in den Ausschüssen. Die Fragestellung, ob das Geld, was wir haben, richtig eingesetzt ist, ob man damit die Ziele erreicht, ob man sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch mehr anstrengen muss, besteht für mich aus zwei Bereichen. Das eine ist der Komplex der Haushaltsberatung. Ich glaube ehrlich, davon haben wir sehr ausführlich Gebrauch gemacht. Das andere ist, sich bei der Frage von Regierungserklärung und Co. noch einmal sehr genau damit auseinander zu setzen, wofür der Senat steht. Erfüllt er die Ziele, die er sich selbst gesetzt hat oder bedarf es aus Sicht der Opposition einer Korrektur. Das sind nach meinem Dafürhalten die Bereiche, in denen wir neben der alltäglichen Arbeit noch einmal über Ihre Ziele diskutieren können. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich auch zuerst gefragt, welche Neuigkeiten werden wir in dieser Debatte diskutieren. Herr Rupp hat eine ganze Reihe von verschiedenen Parametern und Kennzahlen des Landes eingebracht. Ich musste spontan an den Glücksatlas denken, den er nicht erwähnt hat. Da sind wir nämlich ziemlich gut. Da sind wir im vorderen Bereich in der Bundesrepublik. Darum geht es aber nicht in diesen Berichten, die hier vorgelegt worden sind.

Ich bin froh und dankbar, dass in den Beiträgen von Herrn Liess und Herrn Fecker, glaube ich, der Kern noch einmal deutlich wurde. Auch nach dieser Sannierungsphase, auch wenn der neue Bund-Länder-Finanzausgleich greift, werden wir es definitiv mit limitierten finanziellen Ressourcen zu tun haben.

Was an verschiedenen Ideen, auch in der Zukunftskommission, gesammelt wurde, kann nicht alles finanziert werden. Das muss jedem deutlich sein, vor der Wahl und auch nach der Wahl.

Wir haben neben der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer, wenn ich einmal einen Faktor herausgreife, die extrem höher ist als beim Vorletzten in der Finanzbundesliga, auch noch den Sanierungsstau. Da möchte ich einmal aus dem Jahresbericht des Rechnungshofes zur Haushaltsanierung zitieren, der schreibt, ich zitiere: „Unterlassene Erhaltungsinvestitionen belasten künftige Haushalte, weil der Sanierungsstau wie eine Verschuldung wirkt.“ Das heißt, wir haben dort einen weiteren Aspekt, der die Handlungsfähigkeit der zukünftigen Regierung bezüglich zukünftiger Haushalte einschränkt. Insofern sind wir gut beraten, das Geld, das vielleicht nicht so viel mehr ist, wie der eine oder andere oft erzählt, sorgsam auszugeben. Aber wir sprechen tatsächlich von einem steigenden finanziellen Handlungsspielraum. Wir haben das ausgerechnet, das liegt ungefähr bei 250 Millionen Euro, die zusätzlich vorhanden sind, wenn man alles zusammenrechnet. Da stellt sich die Frage, wofür geben wir das aus? Aus unserer Sicht bleibt es dabei: Investitionen in Infrastruktur, Mehrausgaben in Bildung und Schuldenabbau. Dann ist das Geld aus unserer Sicht gut angelegt, aber dann ist es wahrscheinlich auch weg.

Das muss man doch einmal realisieren. Das heißt, es werden keine einfachen Zeiten. Wir werden als Haushaltspolitiker in diesem Parlament den Finger weiterhin sehr hart auf den Haushalt legen und die Wünsche, die oft von vielen Fachpolitikern herangetragen werden, immer kritisch prüfen müssen, sodass wir das, wie Herr Fecker gesagt hat, alles so sinnvoll wie möglich und so effizient wie möglich ausgeben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Motto, es ist zwar fast alles gesagt, aber noch nicht jedem, melde ich mich auch noch einmal kurz zu Wort und möchte zwei Sachen vielleicht ergänzend sagen. Wir behandeln heute hier wirklich technische Berichte und deshalb war ich auch überrascht, Herr Rupp, dass Sie das überhaupt debattieren wollten, weil wir das bei verschiedenen

Gelegenheiten schon immer wieder hatten. Nun habe ich aber doch noch einmal geschaut, auch vor dem Hintergrund der doch lebhaften Debatte heute Morgen, bei der es auch über Schulden und Schuldentilgung schon teilweise ging, was steht eigentlich dazu darin.

Da möchte ich zumindest sagen, dass ich zwei ganz spannende Zitate gefunden habe in der Drucksache [19/1839](#) steht: „Eine dauerhaft tragfähige Sanierung der bremischen Haushalte setzt neben einer aufgabengerechten Finanzausstattung insbesondere die Lösung der Altschuldenproblematik voraus.“ So definiert es der Senat selbst in diesem Bericht. Ich glaube, das ist spannend. Bei allem politischen Streit, den man über die Höhe der Schuldentilgung haben kann, die wir vornehmen, aber der Senat selbst definiert dies schon als eines der Kernprobleme für die nächsten Jahre. Deshalb auch unsere Vorschläge dazu, je mehr wir tilgen, desto besser, weil uns das auch eine langfristige Perspektive gibt.

Zweite Bemerkung dazu – ich hätte mich gefreut, wenn auch der Kollege Gottschalk wieder hereinkommt – denn auch die sogenannte Zinssteuerquote, die er heute Morgen so schön erwähnt hat – da steht nämlich weiter im Bericht: „Gleichzeitig werden aufgrund der Altschuldenproblematik auch weiterhin die Schwellenwerte der Indikatoren, die den Grad der strukturellen Vorbelastung widerspiegeln (Zinssteuerquote, Schuldenstand) dauerhaft und deutlich überschritten.“

Also, in der Replik, die der Kollege Gottschalk heute an unseren Abgeordneten Röwekamp gegeben hat, dass man die Zinssteuerquote betrachten muss. Jawohl, hat der Senat hier gemacht und ist zum gleichen Ergebnis gekommen wie Herr Röwekamp. Die Zinssteuerquote hat sich zwar verbessert, aber für die Indikatoren eines Stabilitätslandes ist sie noch deutlich zu hoch und definiert hieraus auch tatsächlich die Notwendigkeit von einem deutlichen Altschuldenabbau.

Der letzte Punkt, den ich noch vortragen wollte ist, was da im Bericht steht: „Im Ergebnis bestätigt der Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage gemäß der Definition aufgrund § 4 Stabilitätsratsgesetz. Die Jahreswerte aller Kennzahlen der aktuellen Haushaltslage (2016 bis 2018) überschreiten den Schwellenwert deutlich.“

Meine sehr verehrte Damen und Herren, vielleicht können wir das ja auch mit in die Koalitionsverhandlungen hineinnehmen. Wahlkampfzeiten sind noch nicht teuer, aber Koalitionsvereinbarungen können teuer werden.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir sollten das zumindest im Hinterkopf haben. Viele Finanzdaten, die wir hier in unserem Bundesland bewegen, da sind wir nach wie vor eher am Ende der Länder. Vor diesem Hintergrund haben alle Politiker hier in der Bremischen Bürgerschaft eine besondere Verantwortung, um eine möglichst große Zukunftsfähigkeit auch im finanzpolitischen Bereich in einem möglichst kurzen Zeitraum zu erreichen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die überwiegend positive und Mut machende Rückmeldung zu den Berichten und die Darstellung der Fragestellungen. Deswegen würde ich jetzt eine kleine abschließende Kommentierung abgeben.

In der Tat, seit 2010 geht es aufwärts und trotzdem ist weiterhin finanzpolitische Disziplin erforderlich. Wir müssen uns auch in weiteren Zeiten darauf einstellen, wie wir zu einer aufgabenorientierten und bedarfsorientierten Prioritätensetzung im politischen Ablauf kommen.

Ich wollte noch kurz auf Herrn Rupp eingehen. Herr Rupp hat die Reduzierung der Berichterstattung auf den Zahlenspiegel kritisiert. Es ist in der Debatte schon gesagt worden, das ist ein zweckbezogener Bericht, den wir in Berlin abgeben müssen. Wenn Herr Strehl und ich unterstützt von einigen Kolleginnen und Kollegen aus der Haushaltsabteilung dahin fahren, dann ist das immer ein Gefühl wie beim dritten Staatsexamen. Man wird intensiv befragt und muss den Haushalt nicht nur gut erklären können. In Berlin spielt es oft eine Rolle, welche Auswirkungen etwas hat. Wenn ihr dort reduziert, welche Auswirkungen hat es dann da – oder wenn ihr dort investiert oder mehr Geld bereitstellt, hat das dann auch mittelfristige Effekte? Das ist ein

Weg, den wir beschreiten müssen. Letztlich müssen wir vorlegen, ob das der Status ist, mit dem die Sanierungsmittel freigegeben werden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Staatsrat Lühr, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Rupp? – Bitte, Herr Rupp.

Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: So ganz kann ich das nicht hinnehmen. Ich habe Sie richtig verstanden: Den Stabilitätsrat interessieren soziale, infrastrukturelle Entwicklungen, Sanierungsstatus und ähnliche Dinge nicht, obwohl ihnen klar sein müsste, dass all diese Dinge auch haushaltspolitische oder finanzielle Konsequenzen haben. Bei denen gibt es kein Verständnis dafür, dass man beispielsweise Kredite aufnimmt, die man aufnehmen darf, um Folgekosten aus der Sanierung zu verhindern? Da habe ich Sie richtig verstanden?

Staatsrat Lühr: Nicht vollständig richtig verstanden. Ich habe gesagt, wir müssen einen Zahlenspiegel vorlegen. Das sind relativ kurze Berichte, die Sie auch als Drucksache vorliegen haben. Dort wird in der Bilanzierung gesagt, ob das Sanierungsziel erreicht ist oder nicht. Das ist ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben und einiger Aktivitäten. Wovon ich jetzt gerade gesprochen hatte, ist der vorbereitende Termin. Man geht nicht in die Sitzung hinein und macht das, sondern es gibt davor auf Staatssekretärebene eine Rückkopplung, bei der noch einmal nachgehakt wird, die dann durchaus auch die Qualität der vertieften Nachfrage hat. Ich würde das so beschreiben, dass die Berichterstattung, die wir mit dem Sanierungsbericht und dem Haushaltsbericht in Berlin abgeben müssen, ein Zahlenspiegel ist, um die Freischaltung für die Mittel zu erhalten. Daran darf man, glaube ich, keine erhöhten Ansprüche formulieren, das ist auch nicht die Zielrichtung. Die müssen den Kontoabgleich machen und sagen, ob Bremen das Geld bekommt oder nicht.

Wir werden, wie die Ausblicke zeigen, uns leider nicht auf die Reise ins Paradies begeben können. Das Geld wird weiterhin knapp sein. Das brauche ich auch nicht zu beschwören. Deswegen sind die von mir schon angesprochene abgewogene Prioritätensetzung und auch die Schuldentilgung erforderlich. Ich glaube, das ist nicht nur notwendig, sondern unausweichlich. Wir müssen in dem Haushaltsaufstellungsprozess eine Verknüpfung von Effekten in dieser Ursachenkette – was wir in Berlin

immer auf der Staatssekretärsrückkoppelungsrunde vorgehalten bekommen –, erreichen und darlegen, wie wir unsere Mittel wirkungsorientiert einsetzen. Welche Effekte hat das perspektivisch? Wir müssen nicht nur begründen dass es notwendig ist oder dass das ist die politische Priorität ist, sondern auch sagen, welche Wirkungen wir damit erzielen. Das vielleicht kurz zur Erläuterung.

Wir bauen zurzeit den elektronischen Haushalt als Berichtssystem auf. Das wird in Zukunft für Sie ein noch komfortableres System sein. Dort kann man aufgabenbezogen, aber auch stadtteilbezogen und verknüpfend agieren, um dann die Zahlen zu ermitteln. Wenn es uns gelingt, auch noch Benchmarking-Daten einzubeziehen, haben wir eine weitere Komponente, die eine noch bessere Beurteilung des Haushaltes und der Haushaltsentwicklung, der Ausgabenentwicklung ermöglicht. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Mitteilungen des Senats Kenntnis.

**Clankriminalität entschlossen bekämpfen
Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)
vom 27. September 2018
(Drucksache [19/1849](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
vom 22. Januar 2019
(Drucksache [19/2014](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Seit etwa 20 Jahren beschäftigt die Medien die Clankriminalität. In allen Mainstream-Medien werden schon seit Jahrzehnten drei Bundesländer an der

Spitze der Problematik benannt: ein großes ist Nordrhein-Westfalen sowie zwei Stadtstaaten, Berlin und Bremen. Nun ist es so, dass gerade die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Berlin, auch ohne dass dort Wahlen anstehen, sich dieser Problematik in letzter Zeit verschärft angenommen haben.

Berlin entwickelte Verfahren, die Clankriminalität mit Hilfe finanzbehördlicher Mittel anzugehen. Das ist ein sehr interessantes und noch nicht einmal richtig abgefasstes Verfahren, dem die AfD eine eigene Sicherheitskonferenz in Potsdam gewidmet hat, weil wir uns sehr genau anschauen, was dort passiert. Wie gesagt, diese Mittel, die das Land Berlin gerade gegen die Clankriminalität ergreift, werden auch noch in rechtsstaatlichen Verfahren geprüft werden, das ist eine spannende Geschichte. Auch in NRW geht man gerade in diesem Jahr – der Antrag ist ja schon etwas älter – in offiziellen Stellungnahmen der dortigen Landesregierung wohl gemerkt, wie es heißt, von einem jahrzehntelangen Versagen in dieser Problematik und von einem nunmehr jahrzehntelang dauerndem Kampf gegen die Clankriminalität aus.

In Bremen – daher der Antrag – hingegen herrscht, wie mir scheint, weitgehendes Schweigen, obwohl bei uns Wahlen bevorstehen. Es wäre eigentlich ein Thema, das sehr wichtig ist. Eines der wichtigsten sicherheitsrelevanten innenpolitischen Themen überhaupt. Deshalb habe ich versucht, eine kleine Brücke zu bauen, – Sie sind ja dankenswerter Weise, so interpretiere ich das, darauf eingegangen durch einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP – indem ich gerade eine SPD-Stimme aus Berlin ausgewählt habe, denn dort gibt es viele SPD-Abgeordnete, in Berlin, in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und auch in anderen Bundesländern, die sich sehr verschärft mit der Clankriminalität auseinandersetzen. So war in einem Artikel der „BILD“-Zeitung zu lesen, dass auch dort wieder der Genosse, der Kollege Martin Hikel von der SPD wie selbstverständlich Bremen an der Spitze der Hochburgen der kriminellen Clans benennt. Ich denke, das sollte uns allen gemeinsam eine Aufforderung sein, jetzt auch in Bremen Maßnahmen zu ergreifen, auch gegenüber Nordrhein-Westfalen und Berlin diese Problematik zu bekämpfen.

Ich stimme Ihrem Antrag gern zu, der in den Forderungen das Gleiche enthält wie mein Antrag. Sie haben Ihren Antrag sehr schön – ich finde das durchaus gut – mit den Erfahrungen ergänzt, die Italien seit 2017 mit einem Aussteigerprojekt für

straffällig gewordene Jugendliche in Clanstrukturen benennt. Das ist ganz hervorragend. Genau das oder so etwas Ähnliches brauchen wir in den Bundesländern Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen mit ausgeprägter Clankriminalität. Insofern werde ich Ihrem Antrag gerne zustimmen. Sie stimmen natürlich meinem nicht zu, denke ich, weil er von der AfD kommt und Sie Ihren eigenen nachgeschoben haben. Ich finde das allerdings auch in Ordnung. Was ich nicht in Ordnung finde, was ich auch schon im September 2018 nicht in Ordnung fand, ist das bedenkliche Schweigen, wie mir scheint, der Bremer Politik in dem Umgang mit diesem Thema, was sich doch hinreichend unterscheidet von anderen Bundesländern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hinners das Wort.

Abgeordneter Hinners (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kriminalität ethnisch abgeschotteter Bevölkerungsgruppen, die sogenannte Clankriminalität, stellt nach wie vor ein hohes Bedrohungspotential in unserer Gesellschaft dar. Bei einem Teil, und ich sage ausdrücklich bei einem Teil, der vor über 20 Jahren aus dem Nahen Osten nach Deutschland zugewanderten Mitglieder der Volksgruppe der Mhallami gibt es umfangreiche Erkenntnisse zu begangenen Straftaten beziehungsweise Verurteilungen in bestimmten Deliktsfeldern der organisierten Kriminalität wie Drogenhandel, organisierter Sozialhilfebetrug, aber auch, und das haben wir in dieser Bürgerschaft schon häufiger behandelt, das Thema der umfangreichen Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen. Bremen ist neben Berlin und einigen Großstädten in Nordrhein-Westfalen seit Jahren ein Zentrum der Aktivitäten dieser ethnischen Clans.

Meine Damen und Herren, die Probleme bei der Aufklärung dieser Straftaten liegen erstens darin begründet, dass diese Tätergruppen nach außen hin sehr abgeschottet sind und für die Polizei nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Informationsgewinnung bestehen. Dazu gehört, dass sie eine eher schwach ausgeprägte Organisation haben. Das widerspricht nicht dem Prinzip der organisierten Kriminalität, weil es die unterschiedlichen Familien sind, Großfamilien, die abgesprochen miteinander wirken, aber manchmal auch mit Gewalt gegeneinander wirken, dazu haben wir auch in Bremen Erkenntnisse.

Zweitens sind Zeugenaussagen selten im Gerichtsprozess verwertbar, entweder aus Angst vor Repressalien oder aufgrund sogenannter außegerichtlicher Einigungen. Auch das ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Erkenntnisse geworden. Deshalb, meine Damen und Herren, ist für die Fraktion der CDU von elementarer Bedeutung, alle rechtstaatlich zulässigen Mittel anzuwenden, um diese Straftaten aufzuklären und der Justiz belastbare Beweise an die Hand zu geben, damit gegen die Tatverdächtigen adäquate Verurteilungen erfolgen können.

Dazu gehören auch die Maßnahmen zur Abschöpfung illegaler Vermögenswerte aus Straftaten, wie sie in jüngster Vergangenheit erfolgreich von den Polizeibehörden in Berlin und einigen Städten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden sind. Aus Sicht der Fraktion der CDU sind das sehr sinnvolle Maßnahmen, die auch in Bremen Anwendung finden sollten, –

(Beifall CDU)

insbesondere, um die Clankriminalität verstärkt bekämpfen zu können.

Wir erwarten dazu konkrete Konzepte von den zuständigen Behörden, denn natürlich ist nicht nur der Senator für Inneres betroffen, sondern auch weitere senatorische Bereiche. Das allein wird aufgrund der gefestigten Strukturen organisierter Kriminalität nicht reichen.

Vielmehr müssen wir den Nährboden der kriminellen Strukturen in diesen Familien systematisch beseitigen, indem wir insbesondere der jungen Generation in diesen Familien vor allem über schulische und berufliche Ausbildung sowie Integration in die Gesellschaft Alternativen zum herkömmlichen Familienbild eröffnen. Meine Damen und Herren, in Einzelfällen ist das auch in Bremen schon gelungen, wir müssen diesen Weg in Zukunft jedoch konsequent weiter verstärken. Dazu bietet der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einige konkrete und konstruktive Hinweise.

Den Antrag des Abgeordneten Tassis von der AfD zu diesem Thema lehnen wir aufgrund der einseitigen Betrachtung und Forderungen ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir hier zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen der FDP, der CDU und unserer Koalition hinbekommen haben.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Denn das ist für mich ein wichtiges Signal aus diesem Parlament, dass wir entschlossen und entschieden gegen Clankriminalität vorgehen und nicht aus wahltaktischen Gründen, wie eben von Herrn Tassis geschildert. Bremen ist neben Berlin und Essen Hochburg der so genannten Clankriminalität von Familienclans mit kurdisch-libanesischem Hintergrund. Es ist leider schon seit Jahren, bald schon Jahrzehnten der Fall. Deshalb findet Bremen in diesem Kontext auch überregional leider immer wieder Erwähnung im „Spiegel“, in TV-Dokumentationen und ähnlichem. Haupteinnahmequellen der organisierten Kriminalität sind Drogenhandel, Sozialhilfebetrug im großen Stil, Gebrauchtwagenhandel und Straftaten gegen ältere Menschen, hauptsächlich im Bereich des Betrugs. Das hat mein Kollege Herr Hinners eben erwähnt.

In Berlin und auch in Städten Nordrhein-Westfalens kam es gerade in jüngster Vergangenheit vermehrt zu Razzien und klarem Vorgehen gegen diese kriminellen Strukturen, aber auch gegen öffentliches Gehabe, provozierendes Verhalten und Kokettieren. Wie der „Weser-Kurier“ Anfang des Monats schreibt, sei man in Bremen schon einen Schritt weiter. Die Machtverhältnisse sind hier geklärt. Clankriminalität wird nicht akzeptiert und nicht toleriert. Es wird nicht weggeschaut, es wird sofort reagiert und staatlich gestört. Organisierter Kriminalität geben wir hier keinen bequemen Nährboden. Der „Weser-Kurier“ fasst es unter „Öffentliche Machtdemonstrationen sind passé“ zusammen. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall SPD)

Gleichwohl gibt es auch hier die besagten Razzien im großen Stil, zuletzt im vergangenen Herbst. LKA-Leiter Professor Heinke bestätigte das und Oberstaatsanwalt Passade stimmt zu: Die Clans hätten gelernt und sich angepasst. Der große öffentliche Auftritt und das Gehabe sind nicht mehr zu verzeichnen. Aber wir müssen uns keine Illusionen machen, natürlich wird im Verborgenen weiter

gediebt, betrogen und Schwarzgeld erwirtschaftet, aber die Polizei in Bremen und Bremerhaven und auch die Staatsanwaltschaft sind überaus wachsam und für jedes Fehlverhalten empfindlich und das ist genau richtig so, meine Damen und Herren. Wir dulden keine Parallelgesellschaften und kriminelle Subkultur. Die Null-Toleranz-Strategie, die hier angewandt wird, ist die einzig richtige.

Mein Kollege, Herr Hinners, hat es eben noch einmal gesagt: Die Vermögensabschöpfung ist das Mittel, das ich auch für richtig und wichtig halte, weil es genau dort wehtut, wo es wehtun muss.

(Beifall SPD)

Darum bin auch ich dafür, dass wir dieses Mittel viel mehr und auch viel häufiger nutzen. Die Zäsur erfolgte vor über zehn Jahren, seitdem gibt es Konzepte und Vorgehen gegen die Clans und ihre Strukturen, Konzepte, die auch greifen, die aber regelmäßiger Anpassungen bedürfen, auch an bundesweite Strukturveränderungen der Clans selbst. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, aber auch mit anderen Kommunen und Bundesländern ist dabei unerlässlich. Nicht umsonst ist die Bekämpfung der Clankriminalität in der Kommission organisierter Kriminalität, KoK, als bundesweiter Schwerpunkt definiert worden. In diesem und anderen Rahmen besteht sowohl eine bundesweite als auch internationale Zusammenarbeit. Diese bedarf wo nötig der Weiterführung und Intensivierung.

In Anbetracht meiner Zeit und dessen, dass Herr Hinners eigentlich schon auf unseren Antrag eingegangen ist, möchte ich das nicht weiter tun. Nur eine kurze Anmerkung: Wir lehnen natürlich auch den Antrag von Herrn Tassis ab, weil er uns einfach zu kurz formuliert ist und auch zu kurz greift.

(Beifall)

Ich denke, unser Antrag ist viel weitgreifender und der richtige Weg, wie wir dagegen vorgehen.

(Beifall)

Hier geht es darum, mit diesem Antrag Aufklärung zu schaffen, Erkenntnisse zu erlangen, diese mit anderen zuständigen Behörden teilen zu können und zu bündeln. Auch durch gegebenenfalls angepasste Zuständigkeiten in einzelnen Behörden. Weiter geht es darum, akut zu handeln, die Null-Toleranz-Strategie weiterhin strikt umzusetzen, damit nicht nur das öffentliche Gehabe ausbleibt,

sondern mittelfristig auch kriminelle Handlungen an Attraktivität verlieren, –

(Beifall SPD)

weil das Entdeckungsrisiko von Tätern endlich als zu hoch angesehen wird. Aber, das ist mir auch sehr wichtig: Darüber hinaus sollen die Menschen, die in diese Strukturen hineingeboren wurden, die realistische Möglichkeit haben, dem Teufelskreis zu entkommen, –

(Beifall SPD)

auch indem sie helfen, aufzuklären, ohne selbst in Gefahr zu geraten. Dieser Antrag bietet aus meiner Sicht genau für diese Ziele eine realistische Chance, die genutzt werden muss. Im Namen der Fraktion der SPD werbe ich für Ihre Zustimmung und denke, ich habe die fünf Minuten voll ausgeschöpft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Zenner das Wort.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erneut befassen wir uns mit dem Thema Clankriminalität. Das ist richtig und wichtig, denn Bremen gehört mit Berlin und Nordrhein-Westfalen, das wurde schon betont, zu den Hochburgen dieser Form der Kriminalität. Allerdings hatte man in Bremen in den vergangenen Jahren das Gefühl, obwohl es bekannt ist und wie schwerwiegend dieses Problem auch weiterhin sein wird, dass diesem Erscheinungsbild der Kriminalität hier nicht strategisch und mit genügend Nachdruck nachgegangen wird.

(Beifall FDP)

Die Bremer Polizei hatte beispielsweise die Informationsstelle für ethnische Clans eingerichtet. Hier ist der polizeiliche Informationsstand zu den einzelnen Clans zusammengefasst und für die Polizei aufgearbeitet worden. Zwischenzeitlich ist dieses Informationszentrum in einem anderen Referat des LKA aufgefangen, welches sich derzeit noch im Aufbau befindet, aber immerhin personell besser aufgestellt sein soll.

In Nordrhein-Westfalen hat die schwarz-gelbe Landesregierung nach Regierungsübernahme von rot-grün einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung

der Clankriminalität gelegt, die Fernsehberichterstattung macht das auch deutlich. In NRW werden nunmehr alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Clankriminalität zu bekämpfen. Dies ist auch zwingend notwendig, Mitglieder dieser kriminellen Clans lassen sich nur durch ein strategisches, hartes und konsequentes Durchgreifen des Staates beeindrucken.

Die meisten Clans sind durch feste Familienstrukturen geprägt. Dies macht es für die Ermittlungsbehörden besonders schwer, in diese Strukturen einzudringen, so gegebenenfalls einzelne Teile herauszulösen und an für die Strafverfolgung so wichtige Informationen zu gelangen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass in vielen dieser Clans auch eine Paralleljustiz praktiziert wird. Hierdurch wachsen die Clanmitglieder im wahrsten Sinne des Wortes regelrecht in das Familiengeschäft mit allen seinen Eigenarten hinein.

Aus diesem Grund sind wir Freien Demokraten froh darüber und begrüßen es, mit den Kollegen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vorzulegen, welcher eine strategische und nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität vorantreiben wird. Für uns ist es aus den eingangs genannten Gründen besonders wichtig, dass die im Antragspunkt zwei genannten Maßnahmen möglichst schnell greifen.

(Beifall FDP)

Je mehr wir es schaffen, den Clans durch die genannten Maßnahmen den Nachwuchs zu entziehen, umso bessere Chancen haben wir am Ende bei deren Bekämpfung.

(Beifall FDP)

Wie wir aus der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage aus dem Sommer 2017 wissen, war die Anzahl der Mitglieder der, medial zu zweifelhafter Berühmtheit gelangten, libanesisch-kurdischen Großfamilie in den Jahren 2010 bis 2016 von 2 600 Mitgliedern auf 3 551 Mitglieder angewachsen. Wenn wir es schaffen, diese Strukturen ähnlich wie in Berlin und Nordrhein-Westfalen ins Wanken zu bringen, dann werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf Dauer auch gute Ermittlungsergebnisse zu erzielen sein.

Wir brauchen einen guten Zeugenschutz. Berlin hat bei dem Thema Vermögensabschöpfung vorgeführt, wie man Druck auf die Clans aufbauen kann.

In Nordrhein-Westfalen werden regelmäßige Razzien durchgeführt. Die Polizei zeigt dort starke Präsenz, das ist beeindruckend und das hat Wirkung.

Wir brauchen diese geforderten Konzepte, wie sie in dem Antrag formuliert sind, wir brauchen sie meiner Meinung nach noch schneller, ein Jahr ist ein langer Zeitraum. Wir hatten damit ein Problem, aber es ist besser, gemeinsam aufzutreten, als über den einen oder anderen Monat zu streiten. Jedenfalls müssen wir in diesem Thema zügiger vorankommen, auch was die zeitliche Abarbeitung anbelangt.

(Beifall FDP)

Dann wird es wichtig sein, diese Konzepte stringent umzusetzen, es darf bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten auf keinen Fall gespart werden, sondern hier muss eine personelle und sachliche Unterstützung erfolgen, damit wir insgesamt in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes erfolgreich werden. – Danke sehr!

(Beifall FDP, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Sätze vorweg: In der vergangenen Legislaturperiode bis 2015 hatte die Fraktion der CDU, glaube ich, alle sechs Monate eine Anfrage zu den sogenannten ethnischen Clans eingereicht und ich erinnere mich sehr gut an eine Debatte über die rockerähnliche Vereinigung Mongols MC, die saßen da oben und haben höhnisch gegrinst. Ich kann mich, ehrlich gesagt, noch ziemlich gut daran erinnern und fand es sehr unangenehm. In der Zeit gab es tatsächlich alle paar Wochen Schlagzeilen über unterschiedliche Straftaten von Tatverdächtigen aus diesem Bereich. In den letzten drei Jahren ist es deutlich ruhiger geworden. Vor allen Dingen die spektakulären Vorfälle wurden seltener als zuvor, das muss man nüchtern feststellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will mich mit dem Antrag der vier demokratischen Fraktionen beschäftigen, weil ich den durchaus an einigen Stellen für zielführend halte. Ich kann vorweg sagen, dass ich den in der Summe gar nicht falsch finde. Wir werden uns trotzdem enthalten, weil er uns in einem Punkt nicht weit genug

geht und in einem Punkt zu undifferenziert ist. Ich fange einmal mit der Ausdifferenzierung an.

Wir wissen, dass bestimmte Nachnamen in Bremen durch das Auftreten dieser kriminellen Clans ganz konkret auch Stigmatisierung bedeuten, unabhängig davon, wie sich diese konkrete Person verhält. Ein bestimmter Nachname genügt, um es in jeglicher Hinsicht schwer zu haben. Auch wenn das nicht zufällig ist, ist es natürlich so, dass eine Schülerin, die diesen Nachnamen trägt, der dort genauso geläufig ist wie bei uns Meier oder Müller, überhaupt nichts für das kriminelle Verhalten von anderen kann, die diesen Nachnamen haben, und trotzdem hat sie es mit diesem Nachnamen schwer – ich sage das, weil ich das selbst erlebt habe –, trotz eines guten Schulabschlusses hinterher einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dieser Punkt verhindert gesellschaftliche Teilhabe und verschärft zusätzlich bestehende Probleme, weil dann die positiven Anreize nicht wirken. Also müssen wir auch gegen so eine Art von gruppenbezogener Diskriminierung arbeiten. Das ist es, was mir in dem fraktionsübergreifenden Antrag fehlt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der erste Punkt. Es ist aber auch genauso richtig, dass organisierte Kriminalität, wie sie von Teilen der Menschen aus den sogenannten Clans betrieben wird, nicht so schnell verschwindet, nur weil sie weniger sichtbar ist. Ich glaube, dass wir uns da keinen Illusionen hingeben müssen. Es gibt ein paar Sachen, die laufen einfach nur etwas verdeckter als früher. In dem Antrag werden Maßnahmen und Stellen benannt, die strafrechtlich gegen Strukturen der organisierten Kriminalität wirken. Sie sind schon von mehreren genannt worden: Relativ neu ist die verschärfte Vermögensabschöpfung, bei der die Beweislastumkehr vorgenommen wird. Wer zum Beispiel durch Betäubungsmittelhandel auffällt und drei schicke Immobilien besitzt, muss nachweisen, dass die Häuser nicht mit Mitteln aus dem Drogenhandel bezahlt worden sind, ansonsten kann das Vermögen abgeschöpft, also eingezogen werden.

Der von Rot-Rot-Grün geführte Senat in Berlin macht von diesem Instrument verstärkter Gebrauch und ich finde, das kann man in Bremen durchaus ausbauen. Allerdings – und da geht mir der Antrag nicht weit genug – sind Vermögensabschöpfungsverfahren personalintensiv und die Staatsanwaltschaft ist bekanntlich in Bremen unterbesetzt. Deswegen finde ich, dass es nicht ausreicht, diese Maßnahme nur wohlwollend als eine von vielen in

einem Antrag aufzulisten, sondern man hätte das in diesem Antrag entsprechend personell und finanziell unterfüttern müssen. Das Gleiche gilt für einige weitere Punkte in dem Antrag: Ermittlungsverfahren im Bereich schwerer und organisierte Kriminalität sollen, ich zitiere den Antrag, „mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden“. Ehrlich gesagt klingt das für mich nach einer Selbstverständlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Es steht darin. Ein weiteres Ziel im Antrag ist, der Senat soll, Zitat, „dafür Sorge tragen, dass unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Rahmen von Strafverfahren gegen Clanmitglieder unterbunden werden“. Das klingt gut und ich finde, auch das klingt selbstverständlich. Die Anstiftung zur Falschaussage und das, was wir aus großen Gerichtsverfahren hören, wie Zeugen unter Druck gesetzt werden, das ist natürlich strafbar. Trotzdem glaube ich, dass das Vorhaben, so wie es in diesem Antrag benannt ist, im Einzelfall schwer zu realisieren ist. Ich würde mich dafür interessieren, wie der Senat dafür Sorge tragen will. Vielleicht bekomme ich gleich vom Staatsrat eine Antwort darauf, weil mir das durchaus ein ernst zu nehmendes Problem zu sein scheint. Aber wenn man es einfach nur benennt, dann würde mich auch interessieren, wie man das in den Griff bekommt.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz)

Wie ich es eben gesagt habe, wir finden den Antrag in der Summe nicht falsch, aber vor allen Dingen an diesem einen Punkt – –. Wie geht man mit der Diskriminierung um und wie stellt man sicher, dass die Vermögensabschöpfung verstärkt, genauso wie in Berlin, zum Zuge kommt, wie stellt man das auch mit Stellen sicher? Die sind in dem Antrag leider nicht enthalten. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag enthalten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Ihnen gerne zu Beginn meiner Rede widersprechen, Herr Tassis. In Bremen herrscht Schweigen, haben Sie gesagt. Das glaube ich, ist mit einer einfachen Google-Suche schon einmal ad absurdum zu führen, dieses Beispiel. Aber sowohl im Politischen als auch bei der

Polizei ist der Umgang mit Clankriminalität selbstverständlich sehr deutlich auf der Agenda. Wir machen es vielleicht eher auf der sachlichen Ebene, die Ihnen nicht so liegt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Im Prinzip ist diese Frage immer wieder Gegenstand der Erörterungen. Wenn Sie beispielsweise die gemeinsame Zusammenarbeit der Landeskriminalämter Bremen und Berlin nehmen, die sich noch einmal ausgetauscht haben, die beiden Senatoren ebenfalls, dann sehen Sie, dass auf unterschiedlichsten Ebenen daran gearbeitet wird. Clankriminalität, um das sehr deutlich zu sagen, das hört sich immer komisch an, ist eben kein Familienpicknick, sondern in der Tat knallharte organisierte Kriminalität, auch wenn einem, wie eben dargestellt, die Organisationsstrukturen vielleicht erst einmal etwas wirr vorkommen.

Welche Maßnahmen gilt es, dagegen zu ergreifen? Als erstes brauchen wir eine überregionale und vernetzte Zusammenarbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Kriminelle scheren sich nicht um Landesgrenzen und zwar weder die von Bundesländern noch die von Nationalstaaten. Deswegen ist der Weg, der in diesen Fragen gewählt wird, eine Vernetzung der Sicherheitsbehörden zustande zu bringen sowohl in Deutschland als auch zumindest innerhalb der Europäischen Union, aus unserer Sicht der richtige und sollte weiter beschritten werden.

Das zweite ist die Frage, wie gehe ich vor Ort damit um. Es ist schon auf das Vorgehen der Polizei, die Null-Toleranz-Strategie, hingewiesen worden. Das heißt, im Bereich der Repression ist es das eine, das zweite ist die Frage der Prävention. Zur Repression enthält der Antrag mehrere klare Ansagen. Ich glaube, dass es ein wichtiges Zeichen ist, zu sagen, wir müssen im Bereich der Polizei und ehrlicher Weise dann auch nachgelagert speziell bei der Kriminalpolizei, die nämlich ermittelt, und auch bei Staatsanwaltschaft und Gerichten die notwendigen personellen Ressourcen haben. In welcher Höhe? Dazu gab es in den vergangenen Jahren innerhalb dieses Hauses Differenzen. Ich glaube, dass wir politisch einig sind, dass wir bei den Sicherheitsbehörden auch in Zukunft keine weiteren Abstriche machen werden, sondern im Gegenteil zu einem Aufbau kommen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann ist das Thema Vermögensabschöpfung angesprochen worden, das ist im vorletzten Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal sehr munter diskutiert worden, weil es in der Tat eine Möglichkeit, eine sehr zentrale Möglichkeit ist, den Herrschaften beizukommen. Sie wissen alle, dass Statussymbole gerade in diesem Umfeld sehr wichtig sind. Wenn man jemandem sein aufgemotztes Auto wegnimmt, dann tut das weh. Damit haben die Kolleginnen und Kollegen in Berlin schon Erfahrungen gesammelt. Die spannende Frage wird sein, ich finde das gehört zur Ehrlichkeit dazu, was nachher rechtskräftig Bestand hat. Im Prinzip, wenn es möglich ist, sollten wir diese Politik der Nadelstiche weiter fortsetzen.

Der Bereich der Prävention ist auch schon angesprochen worden. Ich möchte dazu zwei Sachen sagen. Das eine ist, dass man Menschen eine Perspektive geben muss. Diese Perspektive hat zu tun mit Chancen auf dem Arbeitsmarkt, hat zu tun mit Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, hat zu tun mit Chancen auf dem Wohnungsmarkt, hat zu tun mit Aufenthaltstiteln. Frau Kollegin Vogt hat eben zurecht darauf hingewiesen, dass es mittlerweile auch eine Stigmatisierung gibt. Ich glaube, dass unsere Gesellschaft klarmachen muss, dass wir all diejenigen unterstützen wollen, die sich an die Gesetze halten und die unser gemeinsames Interesse teilen, diese Gesellschaft zu gestalten.

Das andere, dieses Ausstiegsprogramm: Das ist ein Punkt, der uns in den Antragsberatungen ganz wichtig war, weil es manchmal sehr schwierig ist, aus einer solchen familiären Struktur –. Man richtet sich nicht nur gegen Freunde, sondern das Abnabeln von der eigenen Familie ist eine große Herausforderung, insbesondere wenn man die Strukturen dann noch mehr sieht, als wir sie vielleicht kennen. Deswegen ist die Frage des Ausstiegsprogramms für uns Grüne eine sehr zentrale, dass wir diejenigen unterstützen, die ganz bewusst sagen, ich wende mich ab von dem kriminellen Teil meiner Familie. Ich habe keine Lust darauf. Dabei muss der Staat auch unterstützen. Er muss auch schon in frühen Zeiten, im Bereich des Kinderschutzes aktiv werden, schauen, ob es Möglichkeiten gibt, dort bereits in jungen Jahren konkrete Hilfe zu leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will zum Abschluss sagen, dass ich es beachtenswert finde –

(Glocke)

gestatten Sie mir diesen Halbsatz noch, Herr Präsident, ich fasse mich ja sonst immer kürzer.

Vizepräsident Imhoff: Gern!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte noch einmal betonen, dass wir es in Wahlkampfzeiten geschafft haben, in einem immer wieder von rhetorischen Schlachten oder harten Auseinandersetzungen geprägten Themenfeld wie der Innenpolitik einen Antrag von vier Fraktionen zuwege zu bringen, der vielleicht nicht die absolute Detailtiefe hat – das ist vielleicht insgesamt der Zusammensetzung hier geschuldet –, aber dass wir das geschafft haben, ist, glaube ich, ein gutes, politisches Zeichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich würde Ihnen, Herr Staatsrat mitgeben wollen, dass Sie das auch als Unterstützung der Arbeit Ihrer Behörden, insbesondere der Polizei, aber auch der Staatsanwaltschaft und der Gerichte auffassen können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir in dieser wichtigen Frage der Kriminalitätsbekämpfung auf die breite Unterstützung der Politik und der Bremischen Bürgerschaft setzen können. Ich finde es sehr gut, dass man an der Stelle den Versuchungen widerstanden hat, das Thema zur wechselseitigen Profilierung zu nutzen, sondern sagt: Das ist ein Thema, das von so großer Bedeutung auch für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, für unser Gemeinwesen ist, dass es wichtig ist, dass wir bei allen Differenzen im Ziel und bei den relevanten Maßnahmen kooperieren.

(Beifall SPD)

Unabhängig davon gibt es in der Bewertung des Erreichten oder noch nicht Erreichten sicherlich unterschiedliche Einschätzungen. Ich finde allerdings, dass wir manchmal – aber vielleicht gehört das zum Bremischen Understatement – dazu tendieren, in andere Bundesländer zu schauen und zu

sagen: Mensch, was machen die nicht alles Schönes, könnten wir so etwas nicht auch machen. Dabei übersehen wir, was wir schon alles tun.

(Beifall SPD)

Ich würde gern an einigen konkreten Beispielen versuchen dem Eindruck entgegenzutreten, dass wir gegenüber Berlin und Nordrhein-Westfalen erheblichen Nachholbedarf hätten. Ich sehe es durchaus so, dass wir erheblichen Kooperationsbedarf mit diesen beiden Ländern und im Übrigen auch mit dem Bundesland Niedersachsen haben, in dem sich die Entwicklung, die wir aus Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin kennen, inzwischen – zum Teil als Auslagerung bremischer Probleme ins niedersächsische Umland, zum Teil auch in den niedersächsischen Städten selbst –, fortsetzt. Das Problem, Kriminalität ethnisch abgeschotteter Clans, beginnt auch in Niedersachsen größere Bedeutung einzunehmen und deshalb ist Niedersachsen für uns ein Partner, den wir stärker in den Blick nehmen müssen.

Aber es ist durchaus nicht so, dass wir dort jetzt hingeschaut und festgestellt hätten: Das sind ja spannende Dinge, die die da machen, darüber sollten wir vielleicht auch einmal nachdenken. Sondern gerade in diesem Feld arbeiten die Bremer Polizei und die Bremer Behörden schon sehr lange und sehr intensiv.

Ich habe in meinen Unterlagen für die Vorbereitung dieser Sitzung unter anderem das Konzept der Polizei Bremen zum Thema Kriminalität ethnisch abgeschotteter Clans gefunden. Dieses Konzept datiert aus dem Jahr 2010, das heißt, die Konzeptelemente sind in Bremen schon vor fast zehn Jahren ermittelt worden. Sie sind auch nicht alt und verstaubt, sondern es sind im Wesentlichen die Elemente, die sich jetzt die Berliner und die Nordrhein-Westfalen anschauen und in ihre eigenen Konzepte implementieren. Das ist für uns spannend, weil in der Umsetzung in diesen Ländern auch neue Erkenntnisse hinzukommen. Ich gehe darauf gleich noch einmal ein. Die Konzeptentwicklung betreiben wir in Bremen seit vielen, vielen Jahren.

Wir haben im Jahr 2012 angefangen in ressortübergreifenden Sitzungen darüber zu sprechen, dass es nicht nur ein Thema für Polizei und Staatsanwaltschaft ist, sondern ein Thema, das auch Sozial-, Jugendbehörden und Bildungseinrichtungen betrifft. Insofern sind wir auf dieser Ebene der übergreifenden Zusammenarbeit schon relativ lange am Ball.

Wenn man einmal nach Nordrhein-Westfalen schaut und fragt: Mensch, die machen so viele Razzien, warum macht Bremen das eigentlich nicht, Herr Senkal verwies schon auf die Berichtserstattung im „Weser-Kurier“. Wir haben auch in Bremen die Zeit der großen Polizeieinsätze gehabt, wo wir die Rocker mit Clanhintergrund auf die Straßen gebracht oder diverse Diskotheken gründlich und systematisch durchsucht haben.

Das war eine Phase, wo seitens der Clans erhebliche Machtansprüche im öffentlichen Auftreten dargestellt wurden. Es ging um Territoriauftreten, um Machtansprüche, um öffentliches Besitzergreifen des Straßenraums. In der Zeit war die Polizei anders aktiv, als sie das heute ist. Im Moment hat sich dieses Dominanzverhalten, dieses öffentlich Auftreten deutlich zurückentwickelt. Das heißt nicht, dass die Kriminalität verschwunden ist, aber das heißt, dass die Aufgabe der Polizei sich viel stärker in den Ermittlungsbereich verlagert hat.

Die Wahrheit ist, das muss man leider sagen, dass Nordrhein-Westfalen zumindest auf Landesebene erst seit kurzem mit der notwendigen Entschlossenheit an dieses Thema herantritt. Bremen hat mit der Stadt Essen, die ähnliche Problemlagen hatte, eigentlich immer ganz gut zusammengearbeitet.

(Zuruf)

Ich sage ja: Man muss leider konstatieren, dass dieses Thema auf der Landesebene in Nordrhein-Westfalen erst seit kurzer Zeit mit dieser Entschlossenheit angegangen wird und in dieser Phase, in der man sich als Sicherheitsbehörde den Respekt auf der Straße zurückerkämpfen muss, sind solche Maßnahmen auch erforderlich. Deshalb habe ich überhaupt gar keine Kritik an den nordrhein-westfälischen Maßnahmen, ich finde sie für die dortige Situation richtig. Wir sollten aber nicht so tun, als hätten die etwas gemacht, was wir unbedingt auch in Bremen machen müssen. Ich würde sagen, die Phase haben wir zum Glück schon ein paar Jahre hinter uns.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Vermögensabschöpfung. Ich finde es in der Tat bemerkenswert, was die Berlinerinnen und Berliner geleistet haben. Aber wenn man darüber spricht, dann darf man doch auch einmal die Erfolge der bremischen Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich loben.

(Beifall SPD)

Und ja, in Berlin sind vor einiger Zeit, ich glaube, 70 Immobilien beschlagnahmt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im September 2018, solange ist es noch nicht her, sind in Bremen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens im Bereich der organisierten Clankriminalität zehn Immobilien, 250 000 Euro Bargeld, 25 Goldmünzen, diverse Schmuckstücke, mehrere hochwertige Kraftfahrzeuge, darunter Sportwagen wie Audi, Porsche und so weiter beschlagnahmt worden.

(Zuruf Abgeordneter Zenner [FDP])

Wir wenden dieses Instrument, das die Berliner anwenden, auch in Bremen an. Ja, das ist ein arbeitsaufwendiger Bereich, ja, die Rechtslage, die das möglich macht, die steht uns in Wirklichkeit erst seit dem Jahr 2017 zur Verfügung und wir sind wild entschlossen, diesen Weg weiterzugehen.

Wir werden das nicht in Serie bringen, so dass wir jetzt als Öffentliche Hand vierteljährlich halbe Straßenzüge übernehmen, zumindest nicht auf diesem Wege. Aber es ist durchaus ein Element der Strafverfolgung, das für uns eine wichtige Rolle spielt. Wir werden, das muss man dazu sagen, jetzt noch Erfahrungen damit sammeln müssen, ob die Entwicklung der Rechtslage aus dem Jahr 2017 schon ausreichend ist, oder ob wir möglicherweise nicht noch weitergehen müssen. Das Vorbild sind immer die italienischen Anti-Mafia-Gesetze, die sind durchaus noch weitreichender, als das, was es bisher in Deutschland gibt.

Ich will gar nicht so tun, als wäre schon alles großartig, es gibt einen Bereich, in dem wir spüren, dass wir noch besser werden können und das ist die überregionale Kooperation. Was wir vielfach gespürt haben ist, dass wir Bremer unseren Weg stark alleine gegangen sind und deshalb haben wir seit etwa einem halben Jahr eine sehr intensive Kooperation mit Berlin. Wir beginnen sie gerade auch mit Nordrhein-Westfalen und erfreulicherweise auch mit dem Bundeskriminalamt.

Wir haben an der Spitze des Bundeskriminalamts jemanden, der aus seiner Bremer Zeit – ich würde den Gedanken gern zu Ende führen, dann würde ich auch eine Zwischenfrage zulassen – das Problem sehr gut kennt und deshalb bereit war, beim Bundeskriminalamt eine länderübergreifende Kommission einzurichten, die sich mit diesem Problem der ethnisch abgeschotteten Kriminalität beschäftigt.

Vizepräsident Imhoff: Herr Zenner, haben Sie eine Zwischenfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Sie hatten die bremschen Möglichkeiten für eine Beschlagnahme ausgeführt, wie Immobilien, Pkws und so weiter. Verstehe ich unter Beschlagnahme jetzt auch endgültige Abschöpfung oder war das erst der Anfang? Es ist ja ein Unterschied, ob wir etwas beschlagnahmen oder ob wir es endgültig abschöpfen können.

Staatsrat Ehmke: Das ist richtig, aber Sie kennen das mit den Verfahrungslaufzeiten ja auch. Es handelte sich hier um die Sicherstellung im Strafverfahren und die abschließenden gerichtlichen Entscheidungen stehen natürlich noch aus. Darum sage ich ja, die Frage, ob wir uns da erfolgreich durchsetzen, wird noch zu beantworten sein. Das Ziel ist in der Tat, das Vermögen dauerhaft für den Staat zu sichern, um damit die Gewinne aus rechtswidrigen Taten abzuschöpfen.

(Zurufe)

Das ist in Ordnung, das ist in Berlin aber nicht anders, muss man sagen. Wir befinden uns in einem neuen Feld des polizeilichen und staatsanwalt-schaftlichen Wirkens und die Erfolge werden wir noch absehen und auch die neue Rechtslage auf ihre Erfolge hin überprüfen müssen. Ich wollte nur sagen, zum einen haben wir uns der Sache angenommen und zum anderen halte ich es für ein wirkungsvolles Instrument.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor allen Dingen setze ich tatsächlich darauf, dass wir im Austausch mit den Behörden anderer Bundesländer unsere Konzepte, die es durchaus gibt, weiter entwickeln. Ich habe vor genau drei Wochen mit meinen Berliner Kollegen im Beisein der Polizei Bremen und des LKA, zusammen gesessen und sehr intensiv auch über das Thema Clankriminalität, über die Berliner und die Bremischen Ansätze gesprochen. Es gibt viele Gemeinsamkeiten aber durchaus auch konzeptionelle Unterschiede. Die Berliner beginnen jetzt noch einmal mit einem neuen Anlauf in Bezug auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit, mit anderen Schwerpunktsätzen und unter anderer Federführung. Das ist interessant und man muss schauen, was sich am Ende als wirkungsvoller erweist. Ich freue mich jedenfalls, dass wir in diesen Austausch eingetreten sind.

Und ja, es gibt auch das eine oder andere konzeptionell Neue. Das Aussteigerprogramm ist angesprochen worden, das ich auch interessant finde. Ich will aber deutlich machen, dass das ein Stück weit ein Paradigmenwechsel ist, da früher die Perspektive war zu sagen: Wir müssen alle integrieren, wir müssen diese Gesamtgruppe in unserem Gesellschaftsverbund integrieren und allen Perspektiven eröffnen. Die Aussteigerprogramme gehen von einer anderen Prämisse aus. Die sagen: Ein Teil der Leute ist schlicht und ergreifend verloren, die werden wir über Integration nicht gewinnen, aber es gibt in diesen Familienverbänden andere, die dort heraus wollen und heraus können und wir suchen uns gezielt einzelne und eröffnen ihnen die Möglichkeit, diese Strukturen zu verlassen.

Das ist ein anderer Ansatz, den ich interessant finde. Ich glaube auch, dass der wirkungsvoll ist, man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass er auch akzeptiert, dass man damit bei anderen nicht erfolgreich sein wird, sondern dass für diese nur die Instrumente der Strafverfolgung zur Verfügung stehen. Wie gesagt, ich glaube, das ist richtig, aber es ist ein Paradigmenwechsel.

Ich will, weil Frau Vogt das angesprochen hat, auf den Bereich der Strafverfahren und der Zeugenaussagen eingehen. Es ist in der Tat ein kompliziertes Feld, weil immer dann, wenn jemand in einem Verfahren unter Druck gesetzt wird und keine Aussage mehr trifft, er uns das nicht erzählt. In dem Augenblick, in dem der schweigt, schweigt er nicht nur über das, was er gesehen hat, sondern auch über die Beeinflussung.

Wir bauen gerade bei der Polizei Bremen unsere Möglichkeiten zur frühen Videoüberwachung aus. Wir glauben, dass das ein Instrument ist, mit dem wir zu einem frühen Zeitpunkt Beweise sichern, damit die Möglichkeit der Zeugenbeeinflussung begrenzen und selbst wenn das im Einzelfall passiert, wir trotzdem noch auf Erkenntnisse zurückgreifen können. Jetzt sind die rechtlichen Grenzen nicht so weit, was diese Möglichkeit angeht, aber das ist zumindest ein Instrument, von dem wir glauben, dass wir für die Zukunft bestimmte Beweismittel besser sichern zu können. Da wir von Gesetzes wegen ohnehin angehalten sind, dieses Instrument intensiver einzusetzen, schaffen wir dafür jetzt die Voraussetzungen.

Zusammengefasst: Ich glaube, es gibt ganz viele Konzepte, ganz viele gute Ansätze. Wir müssen sie am Ende nur umsetzen, wir müssen von anderen lernen und wir müssen gemeinsam unseren Weg

finden. Ich habe nicht den Eindruck, dass es den Bremischen Behörden dabei an Entschlossenheit mangelt und ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Unterstützung des Parlamentes auch nicht fehlt. Insofern glaube ich, dass wir in diesem Bereich durchaus auch noch den einen oder anderen Erfolg vorweisen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) mit der Drucksachen-Nummer [19/1849](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/2014](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Open-Library-Konzept für das Land Bremen – neue technische Möglichkeiten nutzen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 20. September 2018
(Drucksache [19/1832](#))

Wir verbinden hiermit:

Erweiterte Nutzungszeiten für wissenschaftliche Bibliotheken ermöglichen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. September 2018
(Drucksache [19/1833](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD haben gemeinsam zwei Anträge formuliert, um die Nutzung aller Bibliotheken auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu ermöglichen. Der erste Antrag bezieht sich auf öffentliche Bibliotheken, daher möchte ich meinen ersten Redebeitrag nutzen, um Ihnen diesen Antrag mit dem Titel „Open-Library-Konzept für das Land Bremen – neue technische Möglichkeiten nutzen“ vorzustellen.

Warum ist dieses Thema so wichtig für unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? Weil Bibliotheken wichtige Kulturträger sind. Ihr öffentlicher Auftrag liegt in der Vermittlung von Wissen und Kultur. Heutzutage sind Bibliotheken mehr als nur ein Ort, an dem Bücher ausgeliehen werden. Eine Bibliothek stellt eine kulturelle Begegnungsstätte für Jung und Alt dar, einen Ort, an dem Literatur, Kunst und Kultur direkt erlebt werden, und vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens ist sie ein entscheidender Bildungsort. Auch gehören Bibliotheken zu den wenigen kulturellen Einrichtungen, die für die Besucherinnen und Besucher kostenfrei sind und in denen kein Verzehrzwang vorhanden ist. Gerade vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Eltern mit Kindern, um nur einige Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu nennen,

ist es unter der Woche oftmals nicht möglich, die Angebote öffentlicher Bibliotheken wahrzunehmen. Eine Möglichkeit, dies zu ändern, wäre die Nutzung des Open-Library-Konzeptes.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In Schweden und Dänemark ist das Konzept der offenen Bibliotheken bereits seit einigen Jahren verbreitet. Es bezeichnet Bibliotheken, die zu gewissen Zeiten oder gar rund um die Uhr ohne die Anwesenheit von Bibliothekspersonal geöffnet haben. Auch die Stadtbibliothek Bremen möchte mit ihrer Idee der Open Library die Vorzüge der Digitalisierung vorbildlich im Sinne der Kundinnen und Kunden umsetzen, sodass die Stadtbibliothek Bremen bereits die Voraussetzungen für den Einsatz dieses Konzeptes an zwei Standorten in Bremen prüft.

Besonders freue ich mich, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Bremen in der Zwischenzeit – der Antrag wurde ja schon vor einiger Zeit abgegeben – soweit mit dem Thema auseinandergesetzt haben, dass Mitte März das erste Projekt in der Stadtbibliothek in der Vahr an den Start geht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Diese Bemühungen gilt es auch vonseiten der Politik weiterhin zu unterstützen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum der Antrag? Es ist fast alles richtig, was Herr Pirooznia gesagt hat. Zur Wahrheit gehört, dass der „Weser-Kurier“ schon im Januar 2018 über Open Library berichtet hat. Er hat schon darauf hingewiesen, dass am 13. März in der Vahr der Betrieb aufgenommen wird und die Stadtbibliothek hat im Betriebsausschuss erklärt, dass das sukzessive ausgebaut wird.

Wir begrüßen Open Library. Erstens, es ist ein Zeichen, dass Bibliothek sich weiter entwickelt. Das ist ganz konkret das, was sich in der Praxis hinter diesem Wort „digital“ versteckt. Und, meine Damen und Herren, gegen alle Widerstände der Sozialdemokratischen Partei in Bremen freuen wir uns, dass man künftig auch sonntags in die Bibliothek gehen

kann. Das ist für uns ein erster Schritt, dieses Open-Library-Konzept. Wir wünschen uns, dass an Sonntagen künftig geschultes Bibliothekspersonal für die vielen Familien, die dann Bibliotheken besuchen können, zur Verfügung steht.

(Beifall CDU)

Wie gesagt, ein Antrag soll heute beschlossen werden, wir werden dem auch zustimmen, aber in Wahrheit müssen wir uns mit diesem Antrag nicht mehr beschäftigen. Zumindest die Stadtbibliothek Bremen hat sich auf den Weg gemacht. Wir würden uns freuen, wenn in Bremerhaven auch ein entsprechender Prozess durchlaufen wird. Zur Wahrheit gehört, einen Antrag – egal ob er vom Februar 2019 oder vom September 2018 ist – hätte es dafür nicht gebraucht, weil die Bibliothek schon 2017 gestartet ist. Der gute Wille möge die Stadtbibliothek aus diesem Hause begleiten.

Ich versuche, mit einer Wortmeldung auszukommen. Ich komme zum Antrag „Öffnungszeiten wissenschaftlicher Bibliotheken ausbauen“. Sie wundern sich?

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Nein, kein Stück!)

Ihr Antrag trägt die Überschrift: „Erweiterte Nutzungszeiten für wissenschaftliche Bibliotheken ermöglichen!“. Ich habe Ihnen gerade die Überschrift des Antrages der Kollegin Grobien vom 6. Mai 2014 vorgetragen, den Sie abgelehnt haben. Darin steht erstaunlicherweise, was Sie heute fordern. Wir freuen uns über Ihren Erkenntnisgewinn, er kommt fünf Jahre zu spät. Wir als Fraktion der CDU haben Ihnen 2014 einen Zugang, eine Nutzungsmöglichkeit für wissenschaftliche Bibliotheken vorgeschlagen. Damals mit einem Konzept, in dem die verschiedenen Nutzungserfordernisse der Bibliotheken – es gibt ja nicht nur die eine große Staats- und Universitätsbibliothek –, insbesondere angepasst auf Sonntage, aber auch auf die Zeiten, die normalerweise Schließzeiten sind, berücksichtigt werden.

Es hat eine Beratung im damaligen Ausschuss für Wissenschaft gegeben und, meine Damen und Herren Rot und Grün, Sie haben das hier und dort im Ausschuss abgelehnt. Wir freuen uns, dass Sie endlich einsehen, dass Studierende auch eine Präsenzbibliothek aufsuchen müssen. Auch diesem Antrag werden wir zustimmen, aber gestatten Sie, dass wir Ihnen mitteilen, dass es schon auffällt, dass Sie, wenn Sie unsere Ideen ablehnen, sie eine Zeit liegenlassen und dann wieder aufnehmen. Es fällt

uns auf, dass es immer noch unsere Idee bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohmeyer hat süffisant angemerkt, dass die Sozialdemokratie das Thema der Öffnungszeiten in der Bibliothek so lange herausgezögert hat. Ich greife das gern auf und sage: Ja, wir haben uns lange Zeit mit diesem Thema nicht leicht getan. Auf der einen Seite – das liegt an unserer Tradition, Herr Rohmeyer – auf der einen Seite haben wir eine lange Tradition eines hohen Stellenwerts von Bildung. Das steht schon an der Wiege der SPD und hat sich immer durchgezogen.

(Heiterkeit, Zuruf Abgeordneter Rohmeyer [CDU])

Herr Hinners und Herr Bensch, können Sie sich bitte ein bisschen beherrschen und lassen Sie uns dieses Thema noch ruhig abarbeiten.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Ich habe doch nur eine Frage gestellt!)

Ich möchte diesen Punkt noch einmal zutage bringen, dass wir uns schwer getan haben, weil zwei Herzen in unserer Brust schlagen. Das eine ist die Affinität zu einer Bildung, die auch bei uns immer dazu geführt hat, zu sagen, lasst uns alle Möglichkeiten von Bildung ausschöpfen.

(Beifall SPD)

Wir haben aber auch die andere Tradition und die haben Sie wahrscheinlich nicht, dass für uns auch immer der Schutz von Arbeitnehmerrechten sehr wichtig ist.

(Beifall SPD, Lachen)

Dieser Grundzug zieht sich durch die Gesetzgebung auf Bundesebene. Deshalb sind wir lange Zeit blockiert gewesen, selbst wenn wir hier gemeint hätten, wir stellen die Welt nach unserem Gustus zusammen. Diese Blockierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich, wird jetzt durch das Open-Library-Konzept überwunden. Ich finde es richtig, dass die Stadtbibliothek mit einem ersten Pilotprojekt vorangeht. Ich glaube, wenn man nach

Skandinavien schaut, wenn man in die Niederlande schaut, dann wird sich diese Lösung durchsetzen. Sie wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren, so erwarte ich es, eher die neue Normalität werden. Es wird leichte Anlaufschwierigkeiten geben in der Umsetzung, das weiß man aus den anderen Ländern, aber sie sind letztendlich erfolgreich gelöst worden.

Ich denke, in diesem Bereich wird man einen Blick darauf haben und das sind dann auch wiederum die Arbeitnehmerschutzrechte. So ein Konzept hat natürlich das Potential personalmäßig noch einiges einzusparen. Wir sollten sehen, dass man das auch sozialverträglich macht, –

(Beifall SPD)

indem man Regelungen findet, die eben nicht zu einem Abbau führen, sondern die das machen, was auch für die Besucher wichtig ist: Dass man die gewonnene Zeit für einen besseren Service, für eine bessere Betreuung nutzt.

(Beifall SPD)

Deshalb können wir diesem Test, diesem Antrag, mit gutem Gewissen zustimmen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden darüber, wie wir unsere Bibliotheken öffnen können, damit sie mehr genutzt werden. Bibliotheken sind Schätze unserer Kultur, sie beherbergen Wissen und sie müssen geöffnet werden, damit sie auch genutzt werden. Wie können wir denn beklagen, dass Menschen weniger lesen, weniger diese Medien nutzen, wenn wir sie nicht zur Verfügung stellen? Wir diskutieren über bildungsferne Schichten, wir diskutieren über Kinderarmut und über die Möglichkeiten, die Bildung bietet, aus all dem herauszukommen, deswegen ist es längst überfällig, dass wir auch in Bremen den Weg zu Open Library gehen. Es ist zu begrüßen, dass es dieses Pilotprojekt gibt, aber das kann und darf nur der Anfang sein.

(Beifall FDP)

Es ist so, dass nicht nur ein Modellprojekt her muss und finanziert werden muss, sondern dass wir

überlegen müssen, wie wir systematisch dazu kommen, alle Bibliotheken immer wieder und fortwährend zur Verfügung zu stellen, denn das ist es doch, was wir wollen. Wir wollen damit eine Bildungsaufgabe leisten, junge Menschen an Bildung heranzubringen, Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien schaffen, die andere Aufenthaltsmöglichkeiten nicht in dem Maße haben, und damit Chancen bieten. Insofern müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht nur geöffnet sind, das ist das eine, sondern – Herr Rohmeyer hat es zu Recht angesprochen – dass auch qualifiziertes Personal da ist. Dabei geht es nicht mehr so sehr um die Bibliothekare und die Menschen, die die Bücher sortieren und wieder einstellen oder entgegennehmen. Das kann man teils digitalisieren und da ist man auch auf einem guten Weg, das zu tun. Es geht vielmehr um Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, die wir brauchen, die den Umgang mit den Medien, den Büchern, den CDs, den Hörbüchern und all den Dingen, die dort zur Verfügung gestellt werden, lehren und auch dazu beitragen, dass Menschen, die das nicht so gewohnt sind, an diese Medien herangeführt werden, damit sie genutzt werden. Auch das ist eine Sache, bei der wir sehen müssen, wie wir unsere Stadtbibliothek entsprechend weiterentwickeln.

(Beifall FDP)

Der andere Punkt ist, dass wir eigentlich eine 24/7-Öffnung der wissenschaftlichen Bibliotheken wünschen. Wir wollen, dass die Jugendlichen und die jungen Menschen, die dort studieren, diese Bibliotheken rund um die Uhr nutzen können, und zwar nicht nur den Teil, der im Internet ist. Warum wollen wir das? Weil wir wissen, wie Lernphasen im Studium sind und wie anstrengend sie sind. Dann sind der Zugriff und die Möglichkeit, in solch einem Raum zu lernen, für viele wichtig. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, dass es Sonntagsöffnungen gibt, es gibt hier entsprechende Anträge. Es hat lange gedauert, auch aufgrund eines Verfahrens mit dem Personalrat, und wer die Grenzen des Personalvertretungsrechts kennt, weiß, dass der erste Modellversuch an dieser Frage gescheitert ist. Das ist ein Punkt, den wir uns gemerkt haben für die Frage, ob man das Personalvertretungsrecht reformieren muss oder nicht.

Aber wir freuen uns, dass man jetzt ein Modellprojekt an der Staats- und Universitätsbibliothek durchführt, und wir wollen, dass das weitergeht, damit am Ende mehr Lernmöglichkeiten gegeben sind, damit nicht nur in der Prüfungsphase, sondern

auch darüber hinaus mehr Bibliotheken für Studierende aller Hochschulen als Lernraum genutzt werden können.

(Beifall FDP)

Deswegen muss es nicht auf die Staats- und Universitätsbibliothek an der Universität beschränkt bleiben, es muss auch überlegt werden, wie die anderen wissenschaftlichen Bibliotheken mehr geöffnet werden können, denn auch die werden für Prüfungsvorbereitungen gebraucht. Es geht dabei nicht nur um juristische Staatsexamen und deren Phasen, sondern es geht um alle Studienfächer und alle Prüfungsphasen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren zwei Anträge, einmal den Antrag, der sich auf die Stadtbibliothek bezieht, und einmal den Antrag, der sich auf die Universitätsbibliothek bezieht. Ich habe mich extra als Letzte gemeldet, weil ich verstehen wollte, warum diese Anträge gestellt werden. Das habe ich immer noch nicht so richtig verstanden, vielleicht gelingt es der Koalition in der zweiten Runde. Ich werde mich trotzdem zu den Anträgen äußern.

Zum Antrag der Open Library oder offenen Bibliothek wurden inhaltlich schon einige Punkte von Herrn Pirooznia gesagt. Uns ist es wichtig, und das habe ich auch in der Deputation immer wieder betont, dass es sich hier ausschließlich um zusätzliche Öffnungszeiten handelt, die ohne Personal bewerkstelligt werden, und keinesfalls um einen versteckten Personalabbau.

(Beifall DIE LINKE)

Erfahrungen aus anderen Ländern, zum Beispiel Schweden, zeigen, dass das Open-Library-Konzept eher zu mehr als zu weniger Arbeit führt, weil die Nutzungsdauer der Bibliothek verlängert wird, Buchbestände wieder richtig eingeordnet werden müssen, die Bibliothek wieder schick gemacht werden muss und man daher natürlich über zusätzliche Personalkapazitäten innerhalb der Öffnungszeiten nachdenken muss, um der erweiterten Nutzung durch Open Library Rechnung zu tragen und damit es nicht zu Mehrarbeit kommt, die nicht aufgefangen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Grundsätzlich ist Open Library ein interessantes Konzept, weil es die Bibliotheken als Orte des Sich-Aufhaltens und nicht nur des klassischen Buchausleihens wahrnimmt. Genau diese Perspektive ist die Realität der bremischen Bibliotheken, das zeigt sich zum Beispiel auch im letzten Controllingbericht, in dem deutlich wird, die Besucherzahlen sind im Verhältnis zum Plan um 15,9 Prozent angestiegen, die Ausleihen sind geringfügig zurückgegangen. Das heißt, wir sehen, die Menschen kommen vor allem in die Bibliotheken, um sich dort auch aufzuhalten.

Ich finde trotzdem, dass beide Anträge ziemlich schwach sind. Man weiß gar nicht genau, was man beschließt. Für den Antrag zur Stadtbibliothek sehe ich eigentlich nicht so richtig einen Anlass, denn in der Kulturdeputation wurde das Open-Library-Konzept schon diskutiert und die Prüfung von mehreren Standorten beschlossen beziehungsweise eigentlich noch mehr, nämlich dass in der Vahr und in Vegesack jetzt erste Modellprojekte umgesetzt werden. Heißt das, wir beschließen mit diesem Antrag etwas, das gerade schon passiert? Da kann ich den Mehrwert ehrlich gesagt nicht so richtig erkennen. Oder ist das Neue an dem Antrag eine Prüfung, ob es dazu ein wissenschaftliches Begleitprojekt geben kann, aber man weiß nicht, ob das geht oder nicht? Ich würde sagen, da ist es doch viel zielführender, direkt mit der Direktorin der Stadtbibliothek, Frau Lison, zu sprechen und darum zu bitten, nach einem Jahr die ersten Ergebnisse aus der Vahr vorzustellen. Ich bin mir ganz sicher, dass sie bereit wäre, uns im Betriebsausschuss dazu zu berichten.

(Beifall DIE LINKE)

Um hier zuzustimmen, hätten wir gern einen Antrag gehabt, der etwas mehr mit Inhalten gefüllt ist und bei dem man wirklich weiß, was der Unterschied dessen, was wir beschließen, zu dem ist, was ohnehin schon stattfindet.

Zum Antrag der Universitätsbibliothek: Ja, es stimmt, die Studierenden an der Uni, die wünschen sich eine Sonntagsöffnung, weil sie die Bibliothek als Arbeitsort begreifen und gerade in der Prüfungsphase auch sonntags lernen möchten. Es stimmt aber auch, dass sich der Personalrat dagegen gewehrt hat, weil er einer Sonntagsöffnung verständlicherweise sehr kritisch gegenüber stand. Im Moment befinden wir uns, wenn ich richtig informiert bin, gerade innerhalb eines zweijährigen

Modellprojekts, das im Januar begonnen hat, und in diesem Projekt soll geprüft werden, inwieweit die Sonntagsöffnungszeiten von den Studierenden genutzt werden. Danach soll es unter Einbeziehung des Personalrates eine Auswertung geben. Nach August 2019 soll der Bürgerschaft ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Auf dieses Modell wird im Antrag überhaupt nicht eingegangen. Es ist aber de facto so, dass gerade im Januar und Februar die Bibliotheken für diese Prüfphase geöffnet waren und dass im Juni erneut geprüft werden soll. Mir ist nicht klar, was mit diesem zweijährigen Modellversuch, der ja gerade begonnen wurde, passiert.

Ein anderes Problem ist: In dem Antrag selbst wird nicht genau gesagt, wie diese Sonntagsöffnung umzusetzen ist. Soll das durch das Open-Library-Konzept passieren wie bei der Stadtbibliothek? Soll es durch studentische Hilfskräfte passieren? Soll es durch das Sicherheitspersonal passieren? Soll das durch das Bibliothekspersonal passieren? Das wird alles überhaupt nicht klar und bleibt unklar. Wir finden, wenn man dieses Thema wirklich ernst nimmt, dann muss man sich auch überlegen, welches Konzept man fordert, und nicht so einen sehr dünnen und nicht ausgegorenen Antrag stellen. Deshalb werden wir uns bei beiden Anträgen enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon verschiedentlich angeklungen: Es geht nicht nur um die Stadtbibliothek, es geht auch um die Bibliotheken in der Universität und den Hochschulen.

Herr Rohmeyer hat sich erinnert, dass es in dem Bereich schon länger Auseinandersetzungen gibt. In der Tat muss man zu diesem Bereich zunächst sagen, es ist nicht unumstritten, ob die Sonntagsregelungen, die für die normalen Bibliotheken gelten, wirklich auf die Staats- und Universitätsbibliotheken zu übertragen sind, denn wir wissen, dass es zwar in der Universität auch reine Präsenzbibliotheken gibt, wir aber im Bereich der Staats- und Universitätsbibliotheken eine Mischung haben. Es gibt große Bestände an Präsenz, die zugänglich sind, aber es gibt natürlich einen sehr viel größeren Bestand für Bücher. Letztendlich hat sich dort bislang die Position des Personalrates durchgesetzt, der gesagt hat: Es ist eine Präsenzbibliothek und

deshalb ist das nicht zu übertragen. Insofern kann hier auch nicht einfach beschlossen werden, Herr Rohmeyer, auch nicht im Jahr 2014, dass man das anders macht.

Klar ist nach langen Verhandlungen mit dem Personalrat, dass ein mindestens zweiphasiger Test stattfindet, mit einer ersten Phase, das waren etwa sechs Wochen im Januar und Februar und einer weiteren ab dem 30. Juni, in denen sonntags die Staats- und Universitätsbibliothek geöffnet ist und samstags verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden.

Frau Strunge, Sie haben gefragt, warum das noch nicht angesprochen worden ist. Es liegen erste Zahlen zu der ersten Testphase vor. Dort wird erkennbar, dass an diesen sechs Wochenenden sonntags zwischen 730 und 1 150 Besucher gezählt worden sind. Ich habe die Zeit genutzt, um vor Ort eine kleine Probe zu machen, es ist sicherlich keine wissenschaftliche Probe, die der Repräsentativität genügt, aber es war klar, dass ausnahmslos alle Studierenden, die ich dort angesprochen habe, gesagt haben: Ja, sonntags macht Sinn. Gerade bei denjenigen, die sagen: Wir müssen noch nebenbei arbeiten, wir brauchen diese zusätzliche Zeit. Wobei allerdings deutlich wurde, der wesentliche Wunsch bestand für die Zeiten vor den Prüfungen. Die Frage, ob man das auch zu anderen Zeiten brauche, wurde nicht eindeutig beantwortet.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Moment, ich gebe das einfach nur so wieder, Herr Dr. Buhlert. Das ist vielleicht interessant. Ich weiß nicht, ob Sie es auch einmal vor Ort versucht haben.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Was ist jetzt mit dem Modellprojekt?)

Ich habe auch festgestellt, wenn man sie auf längere Arbeitszeiten anspricht, abends und nachts bis hin auch zu der Vorstellung, dass man rund um die Uhr offen hat, waren sehr wenige der Meinung, man brauche wirklich sieben Mal 24 Stunden.

Trotzdem denke ich, es macht Sinn, dass man einen Antrag verabschiedet, der jetzt der Universität, den Hochschulen die Möglichkeit gibt, ein Konzept zu entwickeln, das möglicherweise auch bis zu den sieben Mal 24 Stunden ermöglicht, also keine Vorgaben macht. Wir werden uns dann anschauen, wie dieses Konzept aussieht und bis dahin haben wir alle sicherlich noch die Möglichkeiten, uns vor

Ort zu erkundigen, wie der Bedarf eigentlich ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in meinem zweiten Redebeitrag auf den Antrag zu den Öffnungszeiten an der Universitätsbibliothek eingehe, möchte ich noch zwei Anmerkungen zu den vorhergehenden Redebeiträgen machen.

Zum einen zu Herrn Rohmeyer: Sie haben natürlich Recht, unser erster Antragsentwurf in diesem Bereich, für öffentliche Bibliotheken, ging davon aus, dass man versucht auf Bundesebene eine Initiative zu erreichen, um das Arbeitszeitgesetz so zu verändern, dass auch Stadtbibliotheken an Sonntagen öffnen können. Dieses ist mir leider nicht gelungen und wir haben uns jetzt auf diesen Kompromiss einigen können, der schon Mal ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, indem die Stadtbibliothek in einem Testverfahren so genutzt werden kann, dass die vorhandene Infrastruktur auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Deswegen kann ich den Eindruck, der entstanden ist, verstehen, dass der abgegebene Antrag vielleicht nicht weitreichend genug ist. Da gebe ich Ihnen Recht, der entspricht in Gänze auch nicht meinen Vorstellungen, aber es ist eine Verbesserung zum Status Quo.

Zu Frau Runge, Verzeihung, Frau Strunge wollte ich sagen, natürlich haben wir oder habe ich im Vorfeld Gespräche mit der Leiterin der Stadtbibliothek auch über die Ideen und Anstrengungen geführt, – –.

(Zuruf)

Auf so einen Quatsch gehe ich jetzt nicht ein, ich weiß, es ist schon spät.

Trotzdem haben dort Gespräche stattgefunden und natürlich ist auch diese Initiative, die Ihnen jetzt vorliegt, nicht ohne vorherigen Austausch mit der Stadtbibliothek erfolgt.

Zu dem Punkt Abbau von Arbeitsplätzen möchte ich noch einmal unterstreichen, dass mit dem Open-Library-Konzept, überhaupt nicht der Ge-

danke verfolgt werden soll, Arbeitsplätze abzubauen, weder in der Stadt- noch in der Universitätsbibliothek. Wie Sie richtig ausgeführt haben, besteht in anderen Ländern eher die Erfahrung, dass der Aufwand ein wenig steigt, da nach Zeiten, in denen kein Personal vor Ort ist, das Einräumen, das Sortieren der Bücher und dergleichen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss.

Kommen wir zu den Universitätsbibliotheken: Als ich nach Bremen gezogen bin, bin ich wirklich vom Glauben abgefallen, als ich mitbekommen habe, dass die Universitätsbibliothek am Sonntag nicht geöffnet hat. Das war mir so nicht bekannt. Ich habe in Kiel studiert, da hat die Universität werktags von 9 bis 22 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Ich habe in Freiburg die Universitätsbibliothek kennenlernen dürfen, die hat an jedem Tag von 7 bis 24 Uhr geöffnet, also auch am Sonntag von 7 bis 24 Uhr.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was soll man in Freiburg sonst auch machen!)

Dann bin ich in Bremen angekommen und musste feststellen, dass die Universitätsbibliothek sonntags geschlossen hat und das, obwohl ich als Studierender natürlich auch die Sonntage gern nutzen wollte, um in Ruhe zu lernen und um auf die Wissensinfrastruktur zugreifen zu können, die Präsenzbibliotheken durchaus haben, da man nicht alle Bücher und alle Informationen ausleihen und entnehmen kann, sondern man manchmal gezwungen ist, für ein, zwei Werke vor Ort zu bleiben. Und das muss doch auch an einem Sonntag möglich sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aktuell wurde angemerkt, dass die erste Phase eines Projektes an der Universitätsbibliothek stattgefunden hat. Herr Gottschalk hat gerade davon berichtet. Auch ich war zugegen, habe mich an einem Sonntag hinbegeben und mir angeschaut, was dort los war.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Also es sind nur noch ein paar Minuten und wir bekommen das ganz bestimmt auch hin, wenn wir Herrn Pirooznia zuhören. Ich glaube daran und es wäre gut, wenn wir alle daran glauben. Herr Pirooznia, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Die Nutzung der Universitätsbibliothek an einem Sonntag muss möglich sein. Herr Gottschalk hat darauf schon verwiesen. Ich war vor Ort, habe mir das angesehen und habe auch feststellen können, dass dort ein großer Zuspruch seitens der Studierenden entstanden ist, die diese neuen zusätzlichen Öffnungszeiten sehr begrüßt haben und eine Verstärkung – beziehungsweise die ein, zwei, die ich noch gekannt und mit denen gesprochen habe –, begrüßt haben. Von daher kann ich diesen Antrag nur befürworten und hoffe, wie gesagt, dass das der erste Schritt in eine Richtung ist, in der wir Bibliotheken 24 Stunden nutzen können.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich darauf hinweisen, dass Öffnungszeiten von Bibliotheken nicht nur in diesem Jahr von mir thematisiert worden sind, sondern auch schon durch meine Vorgängerin Kirsten Kappert-Gonther oder davor durch Carsten Werner, damals ebenfalls kulturpolitischer Sprecher, haben wir Grüne versucht, dieses Thema in den vorherigen Legislaturperioden voranzutreiben und umzusetzen.

(Glocke)

Einen kleinen Schritt haben wir jetzt geschafft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr schade, dass diese Debatte ohne Beteiligung des Kulturressorts stattfindet. Dass wir keinen Kultursenator haben, haben wir seit dem Jahr 2015 ja schon öfter festgestellt. Aber die Staatsrätin war immer sehr bemüht, von daher, meine Damen und Herren finde ich das schade.

Herr Gottschalk, Sie haben heute viele schlaue Beiträge vorgebracht, aber was Sie vorhin an Wahlkampfrhetorik an die arbeitenden Massen von sich gegeben haben, das war herzerreißend, die Sozialdemokratie als Hüter der Besitzstände und auf jeden Fall Schutz vor Sonntagsarbeit.

(Beifall)

Das ist der Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe. Bei einer wissenschaftlichen Bibliothek, Herr Gottschalk, steht bei uns natürlich das Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, der Studentinnen und Studenten im Fokus.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Quatsch! – Unruhe)

Bei Ihnen offensichtlich nicht. Bei einer öffentlichen Stadtbibliothek steht bei uns im Fokus, wie wir mehr Menschen in die Bibliothek bekommen können und nicht der Schutz vor vielleicht veralteten Arbeitsschutzgesetzen, meine Damen und Herren. Ich könnte Ihnen, Herr Pirooznia, jetzt noch aufführen, welche Anträge Frau Mohr-Lüllmann, Frau Motschmann und ich zur Möglichkeit der Sonntagsöffnung eingebracht haben, die Rot und Grün zusammen und die SPD, egal in welcher Koalition, abgelehnt haben.

Was Herr Gottschalk probiert, ist die Pirouette zu drehen nach dem Motto: So schlimm ist es nicht, die digitale Ausbeutung trifft ja kein ver.di-Mitglied. Und meine Damen und Herren, was Sie überhaupt nicht erkennen ist, welche inhaltliche Dimension sich dahinter verbergen könnte, wenn man eine Kultureinrichtung wie eine Stadtbibliothek auch am Sonntag für Kulturarbeit nutzen kann. Das war ganz eindeutig in Ihrem Debattenbeitrag, Ihnen geht es im Zweifelsfall um Gewerkschaftsfunktionäre, Ihnen geht es nicht um die Nutzerinnen und Nutzer von Bibliotheken.

Eine Bemerkung noch Herr Gottschalk, Sie haben so larmoyant gesagt: Wir machen diesen Antrag mit. Nein! Sie haben diesen Antrag mit eingebracht. Es ist ein Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, das steht hier. Das machen Sie nicht mit, sondern Sie bringen es mit ein. Von daher wäre es, glaube ich, ganz gut, wenn Sie sich anders dazu verhalten, als nur Gewerkschaftspositionen vorzutragen.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Rohmeyer, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gottschalk zulassen?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Ich warte schon den ganzen Tag auf so etwas.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Ich weiß nicht, warum Sie es nicht mitbekommen haben, aber haben Sie mich tatsächlich so falsch verstanden, dass

ich mich nur auf diese eine Seite der Arbeitnehmerschutzrechte gestellt und die betont habe? Ich habe gesagt, es gibt diesen Widerspruch. Und ich sehe jetzt diese Lösung und kann Ihnen sagen, ich befürworte sie auch. Ich bin der Meinung, dass in der Zukunft sogar die Stadtbibliothek sehr viel stärker der Ort sein muss, an dem man auch sonntags ein Kulturleben hat, weil es für die Zukunft der Stadtbibliotheken selber sehr wichtig sein wird. Können Sie mir das glauben, statt mich in eine bestimmte Schublade zu stecken?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Lieber Herr Kollege Gottschalk, ich will Sie in keine Schublade stecken, aber Sie haben es tatsächlich nur auf die digitale Öffnung reduziert. Uns geht es darum, dass die Stadtbibliothek am Sonntag mit regulärem Personal öffnen und arbeiten kann, dass Nutzerinnen und Nutzer, ob sie das erste Mal hingehen oder regelmäßige Nutzer sind, dort das komplette Angebot inklusive des fachlichen Personals erleben, nutzen können und eben nicht nur mit einer Chipkarte die Tür öffnen und am digitalen Ausleihautomaten ein Buch scannen können. Das ist der feine, aber nicht ganz unwichtige Unterschied zwischen uns in dieser Debatte, Herr Gottschalk. – Danke sehr!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich mich auf diese Debatte heute gefreut, weil es doch der Abschluss einer, ich sage einmal langwierigen und schwierigen Diskussion auch mit der Personalvertretung in der Staats- und Universitätsbibliothek war. Damit können wir endlich einen Modellversuch realisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen würde ich allerdings auch gern etwas zu den einzelnen Ausführungen sagen: Es ist nicht nur das Personalvertretungsgesetz, sondern auch das Bundesarbeitszeitgesetz. Das sind bestimmte Regeln, die zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesebene gelten.

(Beifall SPD)

Die müssen wir, finde ich jedenfalls, nicht einfach mit einem Federstrich wegwischen und sagen: Das hat gar keinen Wert mehr und jetzt schauen wir nur

noch darauf, welchen Nutzen es für die Studierenden hat. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall SPD)

Ich habe die Aufgabe, heute etwas zum Open-Library-Konzept zu sagen, das brauche ich, glaube ich, nicht zu wiederholen. Sie haben es mehrfach dargestellt bekommen, dass das in einer Stadtbibliothek Bremen selbstverständlich umgesetzt wird. Es gibt den Modellversuch in der Vahr, zusätzliche zehn Stunden Öffnungszeit sollen dort ermöglicht werden. Wenn es möglich ist, und das entsprechende Geld ist zur Verfügung gestellt, wird es auch eine Phase zwei in Vegesack geben, auch dort geht es um weitere zehn Stunden Öffnungszeit. Ich glaube, das ist auf einem wirklich guten Weg und es ist die moderne Antwort an den Bedarf, solche Bildungsstätten für die Bevölkerung einen längeren Zeitraum offen zu halten. Das ist über das Open-Library-Konzept der richtige Weg.

In der Staats- und Universitätsbibliothek gibt es übrigens die Möglichkeit, über ein entsprechendes Internetportal 24 Stunden auf alle Bestände zurückzugreifen.

Was die Staats- und Universitätsbibliothek wichtig war, ist die Vereinbarung, die wir mit dem Personalrat haben treffen können beziehungsweise der Personalrat hat auf sein Mitbestimmungsrecht verzichtet, weil es nicht mehr um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staats- und Universitätsbibliothek ging. Wir haben dort einen Modellversuch und es ist in der Tat so, dass er sehr, sehr gut angenommen wird. Wir haben mitunter schon zu Themen Umfragen durchgeführt, in denen ein großer Bedarf formuliert worden ist und wenn man diese dann erfüllt hatte, war die Zahl derjenigen, die es genutzt haben, gering. Dieses ist jetzt nicht der Fall. Wir haben am Sonnabend und Sonntag sehr hohe Quoten gehabt und das spricht dafür, dass wir in diesem Fall auf dem richtigen Weg sind und dass wir ein vernünftiges Konzept eröffnen, nämlich für die Vorbereitung auf die Prüfungen.

(Beifall SPD)

Ob dieses Konzept sinnvollerweise auf 24 Stunden an sieben Tagen erweitert werden sollte, ob das den Ansprüchen derjenigen entgegenkommt, die die Bibliothek nutzen sollen, das wird man in dem von Ihnen erwarteten Bericht darstellen können. Dann kann man neu darüber entscheiden, wie es

zukünftig mit der Staats- und Universitätsbibliothek und deren Öffnungszeiten weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den ersten Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1832](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den zweiten Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1833](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen guten Weg nach Hause.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Februar 2019

Anfrage 15: Entgeltgleichheit von Frauen und Männern verwirklichen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat seine Selbstverpflichtung als öffentlicher Arbeitgeber und Tarifpartei, das Rechtsgebot der Entgeltgleichheit zu fördern?

Zweitens: Wie gedenkt der Senat mit der Erkenntnis der Studie „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit? Die Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder, TV-L, auf dem Prüfstand“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ADS, vom Februar 2018 umzugehen, dass die Entgeltordnung des TV-L nicht in hinreichendem Maße die rechtlichen Anforderungen erfüllt, die an ein diskriminierungsfreies Entgeltsystem gestellt werden, zum Beispiel was die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Bewertungskriterien sowie die Definition und Objektivität von Qualifikationsanforderungen angeht?

Drittens: Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, die Entgeltgleichheit der Geschlechter im öffentlichen Dienst und in den Mehrheitsgesellschaften systematisch nach rechtlichen Grundsätzen zu prüfen?

Frau Böschen, Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu den Fragen eins bis drei: Die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu fördern, ist dem Senat Selbstverpflichtung und besonderes Anliegen zugleich. Hinsichtlich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder, TV-L, ist die Freie Hansestadt Bremen jedoch nicht selbst Tarifvertragspartei. Dies sind nur die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL, auf der einen sowie die Gewerkschaften ver.di und DBB Tarifunion auf der anderen Seite. Ausschließlich diesen Tarifvertragsparteien obliegt die Ausgestaltung der Tarifverträge und der dazugehörigen Entgeltordnungen. Die Freie Hansestadt Bremen ist als Mitglied der TdL an den Prozessen zur

Weiterentwicklung des TV-L – auch wegen der Wahrnehmung der Sprecherfunktion für die Mitgliederversammlung der TdL – stets aktiv beteiligt.

Mit Abschluss der Tarifrunde 2017 stimmten die Tarifvertragsparteien darin überein, unverzüglich Tarifverhandlungen über eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder aufzunehmen. Die Bearbeitung erfolgt in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Tarifvertragsparteien, in denen auch die Freie Hansestadt Bremen vertreten ist. In den seit Herbst 2017 laufenden Vorarbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung wurde die in Rede stehende Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit? Die Entgeltordnung des TV-L auf dem Prüfstand“ vom Februar 2018 zu keiner Zeit thematisiert, noch seitens der ebenfalls in diesem Prozess eingebundenen Gewerkschaften angesprochen oder gefordert.

Die genannte Studie war auch bisher hier nicht bekannt und wurde im vergangenen Jahr weder von der TdL als Dachverband noch von den anderen Mitgliedern aufgegriffen. Die Ergebnisse der Studie sind zumindest auf den ersten Blick deshalb überraschend, da die zumindest im Hinblick auf die Eingruppierungssystematik mit der Entgeltordnung zum TV-L weitestgehend vergleichbare Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, TVöD, die Anforderungen an ein diskriminierungsfreies Entgeltsystem bisher erfüllt. So wurde bereits sowohl bei der bremenports GmbH Co. KG als auch bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BIS, die Entgeltpraxis auf Basis des TVöD anhand des sogenannten eg-check-Verfahrens überprüft. Beide Prüfungen verliefen ohne Beanstandungen, sodass für den TVöD eine Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts verneint werden konnte.

Die Freie Hansestadt Bremen hat nunmehr als ersten Schritt die Studie an die Geschäftsführung der TdL übermittelt, um damit eine arbeitgeberseitige Diskussion dieser Thematik anzustoßen. Nach Abschluss der gegenwärtig laufenden Tarifrunde wird dann innerhalb der Mitglieder der TdL zu beraten und zu entscheiden sein, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus der genannten Studie angezeigt erscheinen.

Unter Umständen wäre wegen der inhaltlichen Nähe zum TVöD auch ein Austausch mit den anderen Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes, dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, VKA, sinnvoll. Im Weiteren müssten etwaig notwendige Folgerungen bezüglich der tarifpolitischen Umsetzbarkeit mit den beteiligten Gewerkschaften abgestimmt werden. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich in diese Prozesse jeweils konstruktiv einbringen.

Anfrage 16: Teilnahme von Senator Lohse an der Klimakonferenz in Kattowitz

Ich frage den Senat:

Erstens: Kann der Senat konkret benennen, welchen Sinn und Mehrwert für die Bevölkerung des Bundeslandes Bremen die Teilnahme von Senator Lohse an der Klimakonferenz der UNO im polnischen Kattowitz hatte?

Zweitens: Wie genau sieht das Genehmigungsverfahren von Auslandsreisen von Senatoren aus?

Drittens: Wie steht der Senat überhaupt zur völlig aus dem Ruder laufenden Teilnehmerzahl und -verschickung auf derlei UNO-Konferenzen? Wie entwickelten sich diese Zahlen historisch seit der ersten Klimakonferenz? Wie sind diese überflüssigen Massen-Fernreisen im Hinblick auf Umweltbelange zu rechtfertigen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Senator Lohse hat auf Einladung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz, UMK, und damit als Teil der deutschen Delegation an der 24. UN-Weltklimakonferenz in Kattowitz teilgenommen. Zur Delegation des Bundes gehören in jedem Jahr neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesministerien, NGOs und Bundesbehörden sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch drei Landesumweltministerinnen und Landesumweltminister. Dem jeweils aktuell Vorsitzenden der UMK obliegt hier eine besondere Verantwortung, am multilateralen Dialog zum Klimaschutz teilzunehmen. Darüber hinaus hat der Senator diese bedeutende Konferenz dafür genutzt, die Aktivitäten, Erfolge

und besondere Perspektive des Stadtstaates Bremen in die vielfältigen Diskussionen vor Ort einzuspeisen.

Zu Frage zwei: Gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Senats tragen die Mitglieder des Senats nach der vom Senat zu beschlossenen Geschäftsverteilung die Verantwortung für die einzelnen Verwaltungsbehörden und Ämter. Sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbereichs die Freie Hansestadt Bremen nach innen und nach außen. Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Senats sind der Senatskanzlei anzuzeigen.

Zu Frage drei: Der Senat hält die Klimarahmenkonvention, das Klimaabkommen von Paris und den Prozess der jährlichen UN-Klimakonferenzen für wertvoll und unverzichtbar, um der globalen Menschheitsaufgabe der Bekämpfung des Klimawandels entgegenzutreten. In Zeiten zunehmender nationaler Egoismen und autoritärer Regimes stehen sie auch für eine Stärkung des Multilateralismus zur Suche nach gemeinsamen Lösungen für globale Probleme. Aus der Sicht des Senats handelt es sich daher nicht um „überflüssige Massen-Fernreisen“. Die Verwendung des Begriffs Verschickung wird vom Senat scharf zurückgewiesen. Vielmehr bekommt das Thema Klimaschutz während dieser Konferenzen zumindest zeitweise die Aufmerksamkeit, die angesichts der Dramatik des Klimawandels angemessen ist. Augenzeugenberichte unmittelbar betroffener Menschen aus den vom Klimawandel bedrohten Ländern sind auf diesen Weltklimakonferenzen besonders geeignet, um der Weltöffentlichkeit ihre existenzbedrohende Situation auf eindringliche Weise darzulegen.

Anfrage 17: „geschlechtergerecht 2028“ – wird Kontinuität gewährleistet?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat erfolgreiche und als best practice ausgezeichnete Projekte, wie „go d!verse“, „enter science“, „mint-Coaching“ oder „perspektive promotion“ und werden diese auch im Gleichstellungszukunftskonzept „geschlechtergerecht 2028“ der Universität Bremen als Daueraufgaben betrachtet und fortgeführt?

Zweitens: Sind bei der Fortführung der Projekte die inhaltliche und personelle Kontinuität durch Entfristung der vorhandenen Stellen und damit

der Erhalt der aufgebauten Expertise, Netzwerke und Kooperationen innerhalb der Universität gegeben?

Dritten:.. Wie schätzt der Senat die Gefahr eines Verlustes der Glaubwürdigkeit gegenüber den Drittmittelgebern ein, wenn einerseits zur Einwerbung weiterer Mittel die Verstetigung der Projekte zugesichert wird, andererseits Mitarbeiterinnen mit hoher Expertise und nach erfolgreichem Aufbau der Projekte gegen Neue, weiterhin Befristete ausgetauscht würden?

Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat misst dem Thema Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich eine hohe Bedeutung zu. Im Wissenschaftsplan 2025, der am 12. Februar 2019 vom Senat beschlossen wurde, wird der Erwartung eines noch stärkeren Engagements der Hochschulen bei den Bemühungen um die Gleichstellung Ausdruck verliehen, um die Vorrangposition der bremischen Hochschulen bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu halten und weiter auszubauen. Die in der Frage genannten, im Gleichstellungszukunftskonzept „geschlechtergerecht 2028“ enthaltenen Projekte dienen diesem Ziel und werden daher positiv bewertet. Im Hinblick auf die in der Frage genannten Projekte hat die Leitung der Universität Bremen beschlossen, die personellen Ressourcen und damit die geschlechterpolitische Expertise langfristig über die Laufzeit des Professorinnenprogramms III hinaus zu sichern.

Zu Frage zwei: Aktuell handelt es sich um befristete Projekte, die von befristet beschäftigten Projektmitarbeiterinnen unter der Leitung der unbefristeten Stelle im Referat „Chancengleichheit/Antidiskriminierung“ umgesetzt werden. Da es in der Universität zentral derzeit vier unbefristete Stellen in dem Bereich der Gleichstellung gibt, sind durch diese der Erhalt der Expertise und die Einbindung in die Netzwerke auch künftig gewährleistet.

Zu Frage drei: Nach Mitteilung der Universität wurde eine Verstetigung der bis 2025 befristeten Projekte im Rahmen der Projektanträge nicht zugesichert.

Soweit sich im Rahmen von Bund-Länder-Programmen geschaffene Strukturen bewährt haben und deren Bedarf für die Zukunft weiter bestehen wird, erwartet der Senat, dass diese durch Umwandlung von befristeten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden. Dieser Erwartung wurde im Wissenschaftsplan 2025 Ausdruck verliehen.

Anfrage 18: Elternbeiträge für Krippen, Kitas und Horte im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung der Haushalte der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Elternvereinen?

Zweitens: Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung der Haushalte der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung null- bis dreijähriger Kinder in Krippen, Kindertagespflege und in Elternvereinen?

Drittens: Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung der Haushalte der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung sechs- bis zehnjähriger Kinder in Horten?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Vorbemerkung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen erfolgt in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils nach einer unterschiedlichen Systematik.

In Bremen werden die Beiträge zurzeit noch von den Trägern festgesetzt und auf der Grundlage ortsgesetzlicher Regelungen auch von dort erhoben. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Zuwendung. Das heißt, erst wenn alle Verwendungsnachweise vorliegen, können konkrete Einnahmen beziffert werden. Die Fristen zur Einreichung der Verwendungsnachweise sind für referenzwertfinanzierte Träger der 30. Juni 2019, und für richtlinienfinanzierte Einrichtungen, also im Wesentlichen für die Elternvereine, der 28. Februar 2019.

Da erfahrungsgemäß nicht alle Verwendungsnachweise fristgerecht eingehen, können vor den diesjährigen Sommerferien keine validen Aussagen zu den Entlastungen des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen in 2018 getroffen werden.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat mit, dass dort Elternbeiträge gemäß Beitragsordnung erhoben werden. Auch dort liegen die Verwendungsnachweise der Träger noch nicht vor. Da jedoch in Bremerhaven die Elternbeiträge nicht sozial gestaffelt werden, können die Elternbeiträge als kalkulatorische Werte hochgerechnet werden. Diese Annahmen müssen im weiteren Jahresverlauf mit den Verwendungsnachweisen abgeglichen werden.

Zu Frage eins: Die kalkulatorische Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder beträgt im Jahr 2018 rund 3,1 Millionen Euro nach Abzug von rund 2 Millionen Euro, die im Rahmen der Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe an Eltern erstattet worden sind.

Zu Frage zwei: Die kalkulatorische Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung der null- bis dreijährigen Kinder beträgt im Jahr 2018 rund 2,2 Millionen Euro nach Abzug von rund 0,5 Millionen Euro, die im Rahmen der Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe an Eltern erstattet worden ist.

Zu Frage drei: Die kalkulatorische Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven durch Elternbeiträge für die Betreuung der sechs- bis zehnjährigen Kinder beträgt im Jahr 2018, 0,50 Millionen Euro nach Abzug von rund 0,13 Millionen Euro, die im Rahmen der Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erstattet worden sind.

Anfrage 19: Sind IS-Kämpfer aus Bremen in der Demokratischen Föderation Nordsyrien/ Rojava im Gefängnis?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Befinden sich nach Kenntnis des Senats aktuell Bremer IS-Kämpfer in den Gefängnissen der kurdischen YPG und ihrer Verbündeten oder in Gefängnissen der US-Militärallianz auf nord-syrischem Gebiet?

Zweitens: Was unternimmt der Senat, um eine Strafverfolgung für diese IS-Kämpfer zu erreichen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Forderung des Sprechers der Syrischen Demokratischen Kräfte, SDF, Mustafa Bali, für nach Syrien gereiste Kriegsverbrecher aus Europa ein UN-Tribunal in Nordsyrien zu ermöglichen, dass die Tatvorwürfe prozessual korrekt vor Ort aburteilen könnte, sofern eine Rückholung kurzfristig nicht möglich sein sollte?

Frau Vogt, Tuncel und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Seitens des Bundeskriminalamts wird mitgeteilt, dass sich derzeit eine größere zweistellige Zahl von Männern, Frauen und Kindern aus Deutschland im Gewahrsam von kurdischen Kräften im Norden Syriens befinden. Nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden waren diese Männer und Frauen seit dem Jahr 2013 aus Deutschland in Richtung Kriegsgebiet Syrien/Irak ausgeweicht, um sich dort an der Seite von terroristischen Gruppen am Dschihad zu beteiligen.

Aktuell liegen keine belastbaren beziehungsweise abgesicherten Erkenntnisse zu den oben genannten Örtlichkeiten und dem Aufenthalt sogenannter IS-Kämpfer aus Bremen vor. Insgesamt kann aber mitgeteilt werden, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen 30 erwachsene Personen aus islamistischer Motivation ins Krisengebiet ausgeweicht sind, von denen bisher lediglich neun von ihnen zurückgekehrt seien. Bezüglich der übrigen Ausgeweichten wird überwiegend davon ausgegangen, dass sie entweder getötet wurden, sich in einem Drittland befinden oder inhaftiert wurden. So sind beispielsweise zwei Frauen aus Bremen nach abgesicherten Erkenntnissen im Irak/Bagdad inhaftiert und mittlerweile zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Zusätzlich befindet sich nach Erkenntnissen von Bundesbehörden eine weitere Frau aus Bremen im nördlichen Syrien in Haft.

Zu Frage zwei: Die Strafverfolgungsbehörden in Bremen gehen grundsätzlich allen nach deutschem Recht verfolgbareren Straftaten nach, sofern nach den Umständen des Einzelfalls ein hinreichender Tatverdacht besteht und eine örtliche Zuständigkeit in Bremen begründet ist.

Ergibt sich die sachliche Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, gibt die Staatsanwaltschaft den Vorgang nach dort ab. Mit Einleitung eines Verfahrens, in der Regel gemäß der §§ 129a und 129b Strafgesetzbuch, seitens des Generalbundesanwalts erfolgen sodann die weiteren strafprozessualen Ermittlungen durch die Polizei Bremen.

Zu Frage drei: Kriegsverbrechen zählen zu den Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und unterfallen dem Weltrechtsprinzip. Kriegsverbrechen sind als Straftaten in den §§ 8 - 12 Völkerstrafgesetzbuch normiert. Die Verfolgungszuständigkeit liegt beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.

Zu den sogenannten IS-Kämpfern zählen neben den Kriegsverbrechern auch Personen, die Straftaten nach dem StGB – dazu gehören die als Terrorparagrafen bezeichneten §§ 129a und b – begangen haben. Die zuständigen deutschen Gremien und Sicherheitsbehörden entwickeln aktuell Maßnahmen für den Umgang mit möglichen IS-Kämpfern, die nach Deutschland zurückreisen. Der Meinungsbildungsprozess des Bremer Senats zu dieser Thematik ist noch nicht abgeschlossen.

Die wichtigste Aufgabe des Bremer Senats ist es, Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren. Die Prüfung aller geeigneten und rechtlich zulässigen Maßnahmen, die die Einreise gefährlicher Menschen nach Deutschland verhindert, ist daher Ziel des Senats. In diesem Zusammenhang kann die Einrichtung einer internationalen Gerichtsbarkeit auch außerhalb Deutschlands eine geeignete Maßnahme darstellen. Es bleibt darüber hinaus zu prüfen, ob gefährlichen Menschen, die neben der deutschen auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

Für eine Einreise gefährlicher Menschen nach Deutschland muss zudem eindeutig die Identität dieser Personen feststehen. Neben der Prüfung der Identität muss vor der Einreise ausreichend Zeit für die Prüfung geeigneter gefahrenabwehrender Maßnahmen in Deutschland gegeben sein.

Anfrage 20: Asylbewerber aus Maghreb-Staaten

Wir fragen den Senat:

Ersten: Wie viele Staatsbürger aus Algerien, Tunesien und Marokko, die als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, halten sich derzeit im Land auf und wie viele dieser Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig? Bitte die Zahlen getrennt nach Herkunftsland ausweisen.

Zweitens Wie viele der unter Ziffer eins genannten Ausländer sind während ihres Aufenthalts in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten? Bitte getrennt nach Herkunftsland ausweisen.

3. Wie viele Staatsbürger Algeriens, Tunesiens und Marokko sind im Jahr 2018 aus Bremen abgeschoben worden oder freiwillig ausgewandert? Was sind die Gründe für das Scheitern von Rückführungen in die Länder des Maghreb?

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Zum Stichtag 31. Januar 2019 hielten sich in der Freien Hansestadt Bremen 31 algerische, 24 marokkanische und 23 tunesische Staatsangehörige auf, die als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind. Davon waren 13 Algerier, neun Marokkaner und ein Tunesier Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Anerkennung nach dem Asylgesetz. 18 algerische, 15 marokkanische und 22 tunesische Staatsangehörige waren noch Inhaber einer Aufenthaltsgestattung, das heißt, ein Asylantrag wurde gestellt, über den noch zu entscheiden ist.

52 algerische, 36 marokkanische und 17 tunesische Staatsangehörige waren zum genannten Stichtag ausreisepflichtig, davon wurden 45 Aufenthalte von algerischen, 24 von marokkanischen und zwölf von tunesischen Staatsangehörigen geduldet. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Zu Frage zwei: Die Antworten zu Frage eins ergeben sich aus dem Ausländerzentralregister. Die Personengruppe „vollziehbar ausreisepflichtig“ unterscheidet nicht, ob die Ausreisepflicht aufgrund eines abgelehnten Asylantrags besteht.

Durch die unterschiedlichen Erfassungstatbestände können die oben genannten Daten nicht auf die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, angewandt werden.

Folgende Daten können hilfsweise geliefert werden:

Im Jahr 2018 sind 57 Personen aus Algerien, 78 Personen aus Marokko und 29 Personen aus Tunesien in der PKS registriert worden, die den Aufenthaltsstatus Asylverfahren, Duldung oder unerlaubter Aufenthalt hatten. Von diesen Personen waren 159 männlich und fünf weiblich. Das Durchschnittsalter betrug 23,1 Jahre. Werden ausländer-/asylrechtliche Delikte nicht berücksichtigt, reduzieren sich die Zahlen auf 47 Personen aus Algerien, 52 Personen aus Marokko und 23 Personen aus Tunesien. Hiervon waren 119 männlich und drei weiblich. Das Durchschnittsalter liegt bei 23,6 Jahren.

Zu Frage drei: 2018 wurden sieben marokkanische, drei algerische und drei tunesische Staatsangehörige abgeschoben. Im selben Jahr sind 24 Personen nach Algerien, 20 Personen nach Tunesien und 20 Personen nach Marokko freiwillig aus der Freien Hansestadt Bremen ausgereist.

Die Gründe für ein Scheitern von Abschiebemaßnahmen sind im Allgemeinen vielfältig. Neben der Problematik fehlender Pässe beziehungsweise der Beschaffung von Passersatzpapieren sind insbesondere unmittelbar am Rückführungstag gescheiterte Abschiebungen häufig darauf zurückzuführen, dass die betreffende Person nicht angetroffen wird sowie kurzfristig entstandene Duldungsgründe zum Beispiel eine akute Erkrankung.

